

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verleger: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 6. Juni 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verleger: Amt IV. Nr. 1984.

Kirchenglaube und historische Dialektik.

I.

Durch die Parteipresse ging unlängst eine Stelle aus der Schrift des Zentrumsabgeordneten Giesberts über die christlichen Gewerkschaften. „Die christlichen Gewerkschaften“, heißt es da, „kämpfen für die Emanzipation der Arbeiter aus den unerträglichen Verhältnissen, in die sie ein rücksichtsloser Kapitalismus gebracht hat, so entschieden und kraftvoll, wie es die Sozialdemokraten nur tun können.“

Trotzdem werde der Gegensatz zwischen den christlichen Organisationen und der Sozialdemokratie „um so tiefer werden, je mehr die letztere sich zur Trägerin des modernen Unglaubens entwickelt, und aus diesem Gegensatz rührt denn auch die weitere Kampfstellung zwischen uns und den freien Gewerkschaften her, welche sich vollständig mit der Sozialdemokratie identisch fühlen.“

Es sei dies, meint Giesberts, eine ganz naturgemäße Erscheinung, über die sich die Sozialisten klar sein sollten. Man wolle nicht „das Joch des Kapitalismus mit dem des demokratischen Sozialismus vertauschen“. Die Freiheit der Arbeit lasse sich am entschiedensten und besten wahren „im Sinne der ewigen Grundwahrheiten des Christentums“.

Wir rechten nicht mit Herrn Giesberts und denen um ihn über die „ewigen Grundwahrheiten“, die er im Christentum entdeckt hat. Sobald die kirchlichen Arbeiter beginnen, an die Stelle christlicher Gemeinplätze positive Prinzipien und Forderungen zu stellen, befürchten die christlichen Herren Bourgeois ziemlich gut das Geschäft, mit deren Wichtigkeit auch ihre Ewigkeit zu bestreiten. Zutreffend ist, daß sich die christlichen Gewerkschaften, wenn auch wider den Willen der Führer, gezwungen sehen, den Klassenkampfstandpunkt mehr hervorzuheben. Zutreffend ist ferner, daß in den kommenden Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterklasse das religiöse Moment eine wachsende und jedenfalls größere Rolle spielen wird als bisher. Man wird den christlichen Führern aufs Wort den Eifer glauben dürfen, womit sie beflissen sein wollen, auch in der Zukunft das Trennende zu betonen und das Einigende in den Hintergrund zu schieben. Wer gegen die „unerträglichen Verhältnisse“, in die ein rücksichtsloser Kapitalismus die Arbeiter gebracht hat, „entschieden und kraftvoll“ kämpft, um den Kapitalismus zu erhalten, dem kann es auf innere Widersprüche nicht sonderlich ankommen. Selbst wenn sie die Reizung dazu besäße, könnte die Sozialdemokratie sich gar nicht als anti-christliches Kirchenkonzil austun und sich eine missio canonica im Sinne irgend eines Antichristentums zulegen. Wie sie zu Dogma, Kirche und Religion steht, hat sie in ihrem Programm mit wenig Worten klar und deutlich ausgesprochen. Die christlichen Führer sind sich darüber auch gar nicht im Unklaren. Wenn sie trotzdem das Sprüchlein von der immer größer werdenden Glaubensfeindschaft der Sozialdemokratie nachbeten, das sich aus dem allgemeinen Interesse der kapitalistischen Gesellschaft und dem besonderen Klasseninteresse der geistlichen Diener des Kapitalismus herleitet, so beweisen sie damit nur, daß sie einer fremden und nicht der eigenen Klasse dienen, daß der bürgerliche Charakter der organisierten Arbeiterzerpflitterung in der bürgerlichen Existenz der Zersplitterter unentwegt fort dauert.

Dem Zersplitterungsstriebe der christlichen Führer leistet die Verschärfung der Klassengegensätze zunächst Vorwand, denn in ihr ist fürs erste eine schärfere Betonung des religiösen Moments begründet. Für weite Kreise der Arbeiterschaft bedeutet das religiöse Bekenntnis die allerdings unentwickelte Form des Klassenbewußtseins, des Gegensatzes wider das liberale Kapital. Gerade hieraus erklärt sich zum guten Teil die Vorliebe der Klerisei für Kulturkämpferei und der Anklang, den sie damit in den kirchlichen Arbeiterkreisen findet. Das religiöse Empfinden bekämpfen, heiße die in Betracht kommenden Arbeiterschichten in ihrem Klasseninstinkt verletzen und abstoßen, was vom Standpunkte der Sozialdemokratie jedenfalls Wahnsinn wäre. Sprüche nicht Gründe ganz allgemeiner Natur für die Ablehnung aller Kulturkampfpaulerei seitens der Sozialdemokratie, schon diese tatsächlichen Erwägungen würden sie vor den Mißgriffen des Liberalismus bewahren müssen. Je mehr das Klassenempfinden jener Schichten erwacht, um so mehr werden sie den religiösen Gesichtspunkt und seine Gegensätzlichkeit wider den „Liberalismus“, d. h. den Kapitalismus betonen. Man kann darin eine Verstärkung der Scheidewand erblicken, die uns von den christlichen Organisationen und den indifferenten kirchlichen Arbeiterkreisen trennt, und die christlichen Führer werden zweifelsohne alles daran setzen, um die Situation weidlich auszunutzen. Aber sie werden nichts an der Tatsache zu ändern vermögen, daß jede schärfere Hervorhebung des Klassenstandpunktes, in welcher Form immer sie sich vollziehe, eine innere Annäherung an die Sozialdemokratie bedeutet. Je mehr entsprechend der wachsenden Zuspitzung der Massengegensätze das religiöse Empfinden betont wird, um so eher wird es aus dem Bereich der Phrasen und der Gemeinplätze hinaus und dazu gedrängt, zum sozialdemokratischen Programm im einzelnen

Stellung zu nehmen, wird es sich zum vollen Klassenbewußtsein auswachsen und damit sich selber aufheben. Die christlichen Führer werden am ehesten merken, wie zweifelschneidig die Waffe ist, die sie führen.

Zimmerhin stellt diese Situation an die Partei und ihre Agitatoren Aufgaben, deren Bewältigung nicht gerade leicht ist. Man könnte zu der Meinung versucht sein, es müsse das religiöse Bewußtsein der kirchlichen Arbeiterschichten in noch höherem Grade geschont werden, als es ohnehin bisher der Fall ist. Soll das heißen, daß es nicht sozialdemokratisch ist, die ehrliche Ueberzeugung Andersdenkender geflissentlich zu verletzen, in die Sphäre des Gewissens und des persönlichen Glaubens hineinzugreifen, so wäre damit nichts weiter gesagt, als was ohnehin im Programm bereits stünde. Unter keinen Umständen aber soll man der gestellten Aufgabe ausweichen. Es ist nicht unseres Amtes, eine unentwickelte Klassenideologie zu „schonen“, vielmehr haben wir sie zu höheren Formen des Klassenbewußtseins vorwärts zu treiben. Den Entwicklungsprozeß innerhalb der kirchlichen Arbeiterschichten sollen wir aufnehmen und ausweiten, nicht indem wir die „Religion bekämpfen“ — das hat die Sozialdemokratie niemals getan — sondern indem wir das kritische Bewußtsein der uns noch fernstehenden Arbeiterkreise stärken, ihren Blick für die dialektischen Widersprüche schärfen, in deren Mitte sie stehen und als deren Spielball sie mißbraucht werden.

Kamarilla und Reichstagsauflösung.

Der Regierung und der ordnungsparteilichen Presse ist der „Fall Eulenburg“ höchst unbehaglich. Dem einen Teile besonders deshalb, weil dieser „Fall“ die Art des heutigen Regiments mit seiner Abhängigkeit von höfischen Intrigen im schärfsten Maße bloßstellt und eine niedliche Historie davon erzählt, wie man im neuen Deutschen Reich als Reichskanzler gehandelt werden kann; dem anderen Teile, weil er das Rätsel enthüllt, weshalb plötzlich am 13. Dezember v. J. der Reichstag aufgelöst und jenes Scheingeschicht gegen die sogenannte Nebenregierung des Zentrums eingeleitet wurde, das mit dem bekannten Ausschussung des nationalen Geistes bei den Januarwahlen endete. Den konservativen und offiziellen Blättern liegt natürlich vor allem daran, das Ansehen der Krone und des heutigen bürokratisch-selbstherrlichen Regiments zu schützen. Sie suchen deshalb durch allerlei Redensarten die Ansicht zu erwecken, als seien derartige Beeinflussungen, wie sie die Eulenburgsche Tafelrunde sich gestattet, etwas höchst Seltenes in der preussischen Hof- und Regierungsgeschichte. Wenn aber wirklich solche Versuche unternommen würden, prallten sie selbstverständlich höchst wirkungslos an der Selbständigkeit und Charakterstärke des Kaisers ab, der sich nun einmal von niemand beeinflussen lasse, auch seinen nächsten Vertrauten nicht. Der „Local-Anzeiger“ hat als Hoforgan, wie wir meldeben, bereits vorgestern das Schema für diese Argumentation ausgegeben, indem er den Bestand jeder Kamarilla bestritt und es fast als eine Art Majestätsbeleidigung hinstellte, anzunehmen, der Hof des Kaisers vermöge einen geeigneten Boden für politische Intrigen zu bieten. Eine konventionelle Lokalitätslüge, die schon dadurch genügend widerlegt wird, daß erst vor wenigen Tagen die „Nordd. Allgem. Ztg.“ in einer offiziellen Notiz nachwies, daß der Kanzler des Reiches höchstselbst trotz seiner intimen Hoffenmittheile an die Kamarilla glaubt — eine Leichtgläubigkeit, die vielleicht noch recht unangenehme Folgen für ihn haben dürfte.

Doch selbst wenn dieses reichskanzlerische Zugeständnis nicht wäre, würde das schöne Dementi nicht verlangen; denn es steht zu der preussischen Regierungsgeschichte in allzu grellem Gegensatz. Gehört es doch zu den schönen Eigenheiten des preussischen Staates, daß in ihm noch nie ein Minister über große Fragen der Politik gestolpert ist, sondern stets über Intrigantenfäden jückerlicher Hof- und Bureaukratencliquen. Auch das Experiment, das im vorigen Jahre der geniale Dichter des Sanges an Aegir versucht hat, ist nur die Neuauflage eines Intrigenspiels, das im Jahre 1894 ein anderer Eulenburg, der Graf Botho von Eulenburg, unternommen hat und das mit der Entlassung des damaligen Reichskanzlers, des Grafen Caprivi, endete. Und zwar wurde diese Intrige damals ebenfalls auf Schloß Liebenberg gesponnen. Auch der bekannte „Bierabend“ im Juni 1897 bei Brieseld erinnert an die feuchtfröhlichen Sitzungen der Eulenburgischen „Tafelrunde“ auf Schloß Liebenberg, wenn auch damals die Spirituosität noch nicht zu den erforderlichen Requisiten der Hofstabelle gehörte.

Den Liberalen liegt natürlich weniger daran, das Ansehen des Hofes als den Anschein zu erhalten, die plötzliche Reichstagsauflösung im Dezember vorigen Jahres wäre nicht die Folge eines Intrigantenspiels gewesen, sondern tatsächlich zum Zweck des Kampfes für die „heiligsten und hehrsten Güter des deutschen Volkes“ gegen die finstere Macht des nebenregierungsächtigen Zentrums erfolgt. Seit Januar ist in unzähligen liberalen Zeitungsartikeln der Wahlsieg als der große Aufschwung des nationalen Geistes gefeiert worden — und nun stellt sich heraus, daß das Hauptmotiv der Auflösung in dem Wunsch des Reichskanzlers bestand, die

im Schloß Liebenberg gesponnenen Fäden zu zerreißen und sich im Amt zu halten. Eine recht demütigende Illustration zu dem hehren Kampf, die es begreiflich macht, wenn die liberale Presse sich sträubt, diese Lösung des Rätsels, warum vor sechs Monaten der Reichstag aufgelöst werden mußte, anzuerkennen, und wenn sie kramphast an der Fiktion festhält, der Wahlkampf hätte der Nebenregierung des Zentrums gegolten. Selbst die „Frankf. Ztg.“ verfiel in einer Berliner Korrespondenz diese Fiktion (bekanntlich unterhält ihr Berliner Vertreter gute Beziehungen zum Reichskanzlerpalais). Sie schreibt:

„Die große nationale Frage war der Selbsterhaltungstrieb des Reichskanzlers“, sagt die „Germania“, und in einem vorausgegangenen Artikel beruft sie sich, wohl nicht, um diesem Herrn einen Liebesdienst zu erweisen, auf den Grafen Posadowsky, der nach der Auflösung gesagt haben soll: „Fürst Bälou kämpft um seine politische Existenz.“ Wir wissen nicht, ob der Staatssekretär Posadowsky eine so scharfe pointierte Auffassung ausgesprochen hat. Ein leitender Minister, der zur Parlamentsauflösung schreitet, kämpft damit — wir wollen diesen Ausdruck beibehalten — gewöhnlich um seine politische Existenz, in parlamentarischen Ländern immer. Dort hängt von der Auflösung und den Wahlen unmittelbar der Bestand des Kabinetts ab. Bei uns, wo der Kaiser ohne Rücksicht auf Parlamentismehrheiten Kanzler und Minister ernannt, braucht der Wahlausfall nach einer Auflösung nicht direkt und sofort die Stellung des leitenden Ministers zu erschüttern, aber er kann es; und wenn die Wahlen vom 25. Januar nach allem, was vorausgegangen war, wieder das Zentrum als ausschlaggebende Partei in den Reichstag gebracht hätten, die mit Sozialdemokraten und Polen die Mehrheit hatte, dann würde die Stellung des Fürsten Bälou jedenfalls auf die Dauer nicht haltbar gewesen sein. Damit sagt man einem politisch Urteilsfähigen wohl nichts Ueberraschendes oder Neues, sondern etwas Selbstverständliches. Aber trotzdem ist die Auffassung der „Germania“, als ob Bälou seiner persönlichen Stellung wegen die Auflösung provoziert, das Zentrum brüskiert und über den Haufen gerannt habe, doch falsch und von Parteianschauungen entleert. Die Dinge haben sich ganz natürlich und politisch logisch entwickelt, in der Hauptsache so, wie sie von Bälou vor, während und nach der Auflösung öffentlich dargelegt worden sind. Es gibt für Politiker nichts zu enthüllen, auch nicht nach der psychologischen Seite hin. Wir alle haben gewußt, und das Zentrum hat gewußt, und dafür ließen sich Hunderte von Beweisen beibringen, daß der wachsende Einfluß des Zentrums, mit dem Bälou im Reichstage und Landtage rechnen mußte, bei den anderen Parteien bis in die Reihen der konservativen hinein dauernde Verstimmung erregt hat. Der Vorwurf der Abhängigkeit vom Zentrum und sogar der Vorwurf kirchlicher Reigungen war seit Jahr und Tag immer stärker gegen den Reichskanzler erhoben worden, aus nationalen Kreisen, aus kirchlichen, aus politischen. Er hat damit schwer zu kämpfen gehabt, und es ist sehr wohl möglich, und es ist auch vielfach erzählt worden, daß Intrigen gegen ihn sich diesen Vorwurf zunutze gemacht haben. So war Bälou's Stellung, wenn überhaupt, so ganz wesentlich durch seine Abhängigkeit vom Zentrum und aus der sich ergebenden Intimität mit dieser Partei erschwert, vielleicht auch bedroht. . . .

Es kamen die Kämpfe mit Dernburg, den Bälou vorgeschickt hatte, und dessen Auftreten gegen das Zentrum ein weithin hallendes Echo bei allen anderen Parteien fand, es kam die Verweigerung des Nachttragsetats von 20 Millionen für die in Südwesafrika kämpfenden Truppen, wobei das Zentrum in einer jetzt kaum mehr begreiflichen Verbblendung auf seine Macht pochend Widerstand leistete. Ja, welcher ruhig und objektiv Urteilende kann da eigentlich zweifeln, daß die Stellung des Reichskanzlers, mögen nun kurz vorher Intrigen gespielt haben oder nicht, überhaupt nicht mehr lange haltbar gewesen wäre, wenn er auch in dieser Frage vor dem Zentrum kapituliert und nicht gegen die schwarz-rote Mehrheit zur Auflösung gegriffen hätte. Das war eine politische Notwendigkeit. Das sah war voll zum Ueberlaufen. Bälou hatte längst eingesehen, daß er so in Abhängigkeit vom Zentrum nicht weiter wirtschaften könnte, und die Verweigerung des Nachttragsetats für Südwesafrika war der letzte Tropfen, der das Faß zum Ueberlaufen brachte. Jeder Reichskanzler, der nicht die Absicht hatte, ruhmlos abzugehen, mußte in diesem Augenblick auflösen und versuchen, sich eine neue Mehrheit zu verschaffen.

Eine höchst einfältige Beweisführung. Sicherlich war dem Fürsten Bälou der Einfluß des Zentrums unbehaglich, sicherlich suchte er sich gern diesem Einfluß zu entziehen; aber die Machtstellung des Zentrums bestand nicht erst seit dem Herbst 1906. Sie war vorher bei anderen Anlässen viel brückernder, viel demütigender hervorgetreten. Weshalb hat denn Fürst Bälou bei diesen Gelegenheiten nicht zur Reichstagsauflösung gegriffen, sondern sich aalglatt unter das „laudinische Joch“ gebeugt?

Der Kreis der Edelsten und Besten der Nation, die in Unnade gefallen sind und ihre Entlassung nehmen müssen, wird immer größer. Außer dem Grafen v. Hohenau muß, wie eine hiesige Korrespondenz meldet, auch Graf Lynard, Eskadronchef eines Potsdamer Reiterregiments, gehen. Ferner ist der französische Volksgaftsattachee Becomte in der Sache verwickelt. Er war der vielgeliebteste Freund des Fürsten Philipp von Eulen-

Die Interfusions-Gebühr
beträgt für die sechsgehaltene Rollen-
gelle oder deren Raum 60 Pfg. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg.
„Kleine Anzeigen“, das erste (Stell-
gebühren) Wort 30 Pfg., jedes weitere
Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schloß-
stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg.,
jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über
16 Buchstaben zählen für zwei Worte.
Inserate für die nächste Nummer müssen
bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Burg und Land zu diesem in einem besonders intimen Verhältnis. Decombe nannte den Winnefänger von Liebenberg und Verfasser des „Sanges an Regier“, „Garfner“, während der Rosenname des Monsieur Decombe „Wein Süßer“ war.

Pöplau verurteilt.

Nach dem an anderer Stelle von uns mitgeteilten Prozeßbericht ist der ehemalige Geheime Sekretariatsassistent bei der Kolonialabteilung Pöplau nach neuntägiger Verhandlung zu einer enorm hohen Strafe auf Grund des herabgesetzten Anknüpfungsparagraphen verurteilt worden. Das im Jahre 1876 aus Anlaß der Bismarck-Verfolgung gegen den ehemaligen französischen Vorkämpfer von Annam im § 353a Str.-G.-B. geschaffene Ausnahmengesetz ist also auf einen Fall angewendet, auf den es seiner Richtung, seinem Zweck, seiner Entstehung nach sicherlich nicht hat angewendet werden sollen und auf den es auch seinem Wortlaut nach nicht hätte Anwendung finden dürfen. § 353a Str.-G.-B. bedroht wohlwollend mit Geldstrafe bis zu 5000 M. oder mit Gefängnis „einen Beamten im Dienst des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder deren Inhalt anderen widerrechtlich mitteilt“. Heute gehört das Kolonialamt nicht mehr zum Auswärtigen Amt. Ein Beamter, der nunmehr genau dieselben Handlungen begeht, wie sie Pöplau begangen haben soll, würde also zweifelsohne nicht auf Grund des § 353a des Strafgesetzbuches strafbar sein können.

Und worin soll Pöplau gefehlt haben? Der Stationsleiter Hauptmann Kannenberg hat in einer Nacht ein Kind einer Schwarzen, weil es in der Küche seines Hauses lärmte, getöschelt. Diese Tatsache hatte Nebel, ohne von Pöplau hierüber informiert zu sein, im Reichstag mitgeteilt. Der Kolonialdirektor Stäbel gab ihre Wichtigkeit im Reichstage zu, teilte auch mit, daß Kannenberg zu drei Jahren Gefängnis wegen dieses schamlosen Vorfalls verurteilt und aus dem Dienste entlassen ist, verschwiegen aber, daß dem Kannenberg dann später im Gnadenwege Pension zugebilligt wurde. Die letztere Tatsache, also die Wahrheit, ist durch Mitteilungen Pöplaus bekannt geworden. Weil er die Wahrheit mitgeteilt hatte und weil ihm als Beamten hätte bekannt sein müssen, daß die Wahrheit in Kolonialdingen verschwiegen bleiben muß — hat er sich nach Ansicht des Gerichts in diesem Falle strafbar gemacht: das des Fudels oder der Anklage und des Urteils Kern, wenn man ihn von seinen juristischen Schalen befreit. Nicht anders liegt's im zweiten Fall. Da sind durch Pöplaus Vermittlung die bekannten Verfehlungen des Landeshauptmanns der Marschallinseln Brandeis aufgedeckt — Grund genug, ihn zu bestrafen.

Der Zweck eines Strafverfahrens sollte die Ermittlung der Wahrheit sein. Dem hat die neun Tage lange Verhandlung nicht gedient. Eine Reihe hoher Beamter, der Reichskanzler an der Spitze, waren vom Angeklagten als Zeugen geladen, um als Zeugen die Wahrheit auszusagen. Die Genehmigung zur Zeugenaussage ist ihnen nicht erteilt. Verweigert werden durfte ihnen die Genehmigung nach § 53 Str.-Pr.-D. nur, „wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Reiches oder eines Bundesstaates Nachteil bereiten würde“. Welche bösen Dinge müssen demnach dem Reichskanzler, Dernburg usw. bekannt sein, wenn deren Mitteilung dem Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates Nachteil bereiten hätte!

Ein Beamter unter Anklage gestellt, weil er die Wahrheit mitgeteilt hat, hohen Beamten die Genehmigung zu Aussagen nicht erteilt, weil die Ablegung ihres Zeugnisses, also die Wahrheit, dem Deutschen Reich Nachteil bereiten hätte. Mit Recht erinnerte der Angeklagte dieser Quinzenzen des Prozesses an den Ausspruch Bismarcks über die Notwendigkeit, die Wahrheit der Öffentlichkeit rückhaltlos im Interesse des öffentlichen Wohles zu unterbreiten.

Nach diesem Prozeßergebnis muß man leider annehmen, daß der Kolonialred und die Kolonialschmach noch unendlich dicker ist als die schlimmsten Kolonialgegner bislang anzunehmen Anlaß hatten. Welchen Zweck hätte sonst die Vertuschungspolitik gegen Kolonialverbrechen? Wird sich die Mehrheit des Reichstages dazu verstehen, nachdem so unzweifelhaft festgestellt ist, daß ihr und dem deutschen Volk die Wahrheit vorenthalten sein soll, endlich die Gesetze zur Fortführung solcher Vertuschung abzugeben?

Die Anwendung des Anknüpfungsparagraphen auf die Befundung der Wahrheit durch Pöplau widerspricht so hart dem Rechtsgefühl, dem Zweck und dem Wortlaut dieser Strafvorschrift, daß vom Reichsgericht wohl eine Aufhebung des gestern gegen Pöplau gefällten Urteils zu erwarten ist, wenn . . . ja, wenn das Reichsgericht nicht das Reichsgericht wäre.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Juni 1907.

Eine sozialpolitische Debatte im Herrenhaus.

Im Herrenhaus führte am Mittwoch die Beratung des Gesetzesentwurfs betr. die Errichtung von Wanderarbeitsstätten zu einer interessanten sozialpolitischen Debatte, die uns aufs deutlichste zeigt, was es mit dieser so gepriesenen „sozialpolitischen“ Maßnahmen auf sich hat. Graf von der Schulenburg-Grünthal, der Vertreter des Grafenverbandes der Provinz Brandenburg, wandte sich in scharfer Weise gegen die Vorlage, weil sie die Kreise nur belaste, ohne ihren Zweck zu erfüllen. — So sehr wir auch mit dem Redner darin übereinstimmen, daß das für die Errichtung von Wanderarbeitsstätten verausgabte Geld hinausgeworfen ist, so sehr müssen wir doch seine allgemeinen „sozialpolitischen“ Anschauungen bekämpfen. Nach dem Grafen Schulenburg nämlich gibt es genau so wie unter den oberen Zehntausend, die zu keiner ernsten Arbeit fähig sind und alljährlich nach Nizza fahren müssen, auch unter der minderbemittelten Bevölkerung Leute, die nicht arbeiten können und die nicht glücklich sind, wenn sie nicht heute hier, morgen dort herumwandern. Der Edle würde es am liebsten sehen, wenn es gestattet wäre, jeden Arbeitslosen, den man auf der Landstraße trifft, ohne weiteres auf einige Zeit ins Arbeitshaus zu sperren. — Sollte Graf Schulenburg, der die unglücklichen Arbeitslosen in dieser Weise zu verspotten den traurigen Mut fand, wirklich nicht ahnen, welche tiefer Unterschied zwischen den Reichen besteht, die es sich erlauben können, mehrere Monate des Jahres in einem teuren Badeort zu leben, und jenen Kernsten der Armen, die als Opfer unserer Wirtschaftsordnung die Landstraßen bevölkern und von der Polizei von einem Orte zum anderen gehetzt werden? Hat der Herr Graf aus der Tragödie des „Hauptmanns von Köpenick“ gar nichts gelernt? — Gewiß, nicht alle Alkoholismus, Arbeitslosen oder dergleichen völlig herunter-

gekommen, auch sie sind letzten Endes Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die sie erst schuldig werden ließ.

Auf die übrigen tief sinnigen Betrachtungen des Grafen Schulenburg einzugehen, lohnt nicht der Mühe. Höchstens wäre seine Mitteilung zu registrieren, daß in einem Kolonistendorf nahe bei „Soffnungstal“, in dem 61 Kolonisten ansässig waren, bei der letzten Reichstagswahl 61 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden! — Schließlich sei noch als Kuriosum erwähnt, daß der „wohlinformierte“ Graf glaubt, daß auch streikende Arbeiter in die Wanderstätten gehen! Er warnte nämlich vor der Annahme des Entwurfs u. a. aus dem Grunde, damit nicht der Staat die sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen unterstütze! Fürwahr, der Mann ist des Herrenhauses würdig und das Herrenhaus seiner.

Alle übrigen Redner waren mit der Vorlage einverstanden, die dann auch in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen wurde.

Zu Beginn der Sitzung hatte von Winterfeldt-Menk in den Bericht der sogenannten „Natrikelkommission“ gegeben. Nach diesem Bericht bestehen für das Herrenhaus zurzeit 353 Berechtigungen, und zwar 114 erbliche und 239 auf Lebenszeit. Von letzteren sind berechtigt als Inhaber der großen Landesämter 4, aus besonderem „allerhöchsten“ Vertrauen 59, auf Grund von Präsentation 176, darunter 10 Vertreter der Universitäten und 49 Vertreter der Städte. Es ruhen zurzeit 42 Berechtigungen. Stimmberechtigt sind also 311 Mitglieder, von denen aber 4 noch nicht eingetreten sind, unter ihnen der kürzlich berufene Dr. Graf v. Posadowsky.

Halbe Arbeit.

Das preussische Abgeordnetenhaus trat am Mittwoch zu seiner ersten Sitzung nach den Pfingstferien zusammen und überließ zunächst nach längerer Beratung den Gesetzentwurf betreffend den erweiterten Grundbesitz am Rhein-Deister-Kanal an die Budgetkommission. Die Vorlage ist in gewissem Sinne von sozialpolitischer Bedeutung, indem sie die Möglichkeit gewährt, den Freistreiberen in Grund und Boden in der Nähe des Kanals entgegenzutreten. Es bleibt natürlich abzuwarten, ob der beabsichtigte löbliche Zweck erreicht wird, oder ob nicht doch schließlich wieder die privaten Vorkapitalisten die Wägen der Regierung zuzumachen.

Den größten Teil der Sitzung füllte die Beratung des Nachtragsetats aus, der acht Millionen als Teuerungszulagen für die Unterbeamten fordert. Der reiche preussische Staat, dessen Finanzlage eine glänzende ist, bleibt damit weit hinter dem Reiche zurück, das bekanntlich auch die mittleren Beamten bedacht hat. Kein Wunder daher, daß die Vorlage niemand befriedigte und daß die Redner der verschiedenen Fraktionen dieser Unzufriedenheit in längeren Reden Ausdruck gaben, die ganz offensichtlich den Charakter von Wahlreden auf der Stirn trugen. Für die im nächsten Jahre bevorstehenden Landtagswahlen sind ja die Stimmen der Beamten besonders wertvoll! Die ganzen Jahre hindurch hatte das Haus für die Beamten nichts übrig: es duldet die Attentate der Regierung auf das Koalitionsrecht der Beamten, es tat nichts für die Verbesserung ihrer Lage, aber jetzt, wo besagte Wahlen vor der Tür stehen, da sucht man sich förmlich in Beamtenfreundlichkeit zu überbieten.

Der Finanzminister Herr v. Rheinbaben widersetzte sich auf das entschiedenste der Ausdehnung des Nachtragsetats auf die mittleren Beamten; er schilderte — wie das so seine von Herrn v. Miquel übernommene Gewohnheit ist — die Finanzlage schwarz in schwarz und drohte sogar mit einer Erhöhung der Einkommensteuer — ein Mittel, das im Dreiklassenparlament niemals versagt. Vorkäufig sollen denn also die mittleren Beamten keine Teuerungszulage erhalten, die Regierung ist jedoch mit den „Vorarbeiten“ für eine „generelle Aufbesserung“ der Beamtengehälter beschäftigt, in die auch die mittleren Beamten eingeschlossen sind, das heißt auf deutsch: Einstweilen werden die mittleren Beamten ebenso wie die Lehrer wieder einmal verdrückt, wieder einmal mit einem faulen Beschl auf die Zukunft abgepeist.

Die Vorlage wird ohne Kommissionsberatung sofort im Plenum erledigt werden und die zweite Lesung soll bereits am Donnerstag folgen.

Blockade drängeln nicht!

Der deutsche Freisinn hat wieder einmal eine Lat getan. Eine „nationale“ Lat natürlich — zu liberalen Lang's bei ihm ebenso wenig wie bei der Reichsregierung. Er hat beschlossen, in dieser Session des preussischen Landtages gegen die preussische Dreiklassenwahl — nicht vorzustimmen! Während es dieser Tage hieß, die freisinnigen Fraktionen würden fordern, daß ihre Wahlreformtrüge noch in dieser Woche im Abgeordnetenhaus beraten würden, wird heute mitgeteilt:

Die beiden freisinnigen Fraktionen des Abgeordnetenhauses haben beschlossen, davon abzusehen, auf die Verhandlung ihres Antrages auf Wenderung des Wahlrechts zum preussischen Abgeordnetenhaus noch vor Schluß der gegenwärtigen Session zu dringen. Es wird aber dafür gesorgt werden, daß der Antrag gleich zu Beginn der neuen Herbstsession zur Verhandlung kommt.

Die liberalen Laten werden auf den Herbst verschoben! Der Herbst wird alles gutmachen! Dann löst Bülow seine Versprechungen im Reiche ein, dann wird auch der Freisinn in Preußen dem Dreiklassenwahlrecht zu Leibe gehen. Jetzt ist keine Zeit dazu. Die Landtagsboten wollen in die Ferien und die konservativen Blockbrüder, die sich ja ohnehin schon über die freisinnigen Wahlrechtsanträge ärgern müssen, dürfen nicht durch das Verlangen gekränkt werden, um dieser Anträge willen noch länger auf die Ferienruhe zu verzichten.

Die freisinnigen Wähler müssen sich also damit abfinden, daß die erste Parlamentssession der konservativ-liberalen Paarung nicht nur ohne jedes positive Ergebnis für den Liberalismus geblieben ist, sondern auch noch mit einem Verzicht auf eine liberale Demonstration abschließt. Den Herren Kommerzianten wird es freilich kaum sehr unangenehm sein, daß der Vorstoß zugunsten des allgemeinen gleichen Wahlrechts verschoben wird. Denn im innersten Herzen sind sie keine Freunde dieses Wahlrechts, das doch vornehmlich dem Proletariat günstig ist. Und die übrigen freisinnigen Wähler? Ob sie still bleiben, ob sie diese läbliche Verhandlung ihrer wichtigsten Interessen ruhig hinnehmen werden?

Das arbeitende Volk Preußens wird gegebenenfalls aus diesem Verzicht der Freisinnigen auf die Behandlung der Wahlreformanträge in dieser Session mit Recht schließen, daß es ihnen nicht allzuernst mit ihrem Vorstoß gegen das Dreiklassenwahlrecht ist. Wäre es anders, so dürfte er keine Session ohne solchen Vorstoß hingehen lassen. Denn wenn er es schon zu außerparlamentarischer Aktion gegen die Dreiklassenwahlmacht nicht bringen kann, so möchte er um so mehr darauf bedacht sein, wenigstens durch so oft wie möglich wiederholte parlamentarische Demonstrationen die öffentliche Meinung gegen das preussische Wahlrecht in Bewegung zu setzen! Aber von solcher Verwünschung läßt der deutsche Freisinn

nichts. So wird die Klassenbewusste Arbeiterkraft Preußens immer wieder daran erinnert, daß es ihre Aufgabe ist, den preussischen Klassen vorwärts zu stoßen, daß die Wahlrechtsbewegung, die durch die Ereignisse im Reich in den Hintergrund gedrängt wurde, zu ihrer Zeit mit frischer Kraft wieder einsetzen muß.

Fürstentum.

Eine seltsame historische Weisheit hat auf dem Festmahl, das jüngst zu Ehren der Deutschland bereisenden englischen Wasserstraßenkommission im Kaiserhof stattfand, der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben verübt. Er hat nach einem Bericht der „Nordd. Allgem. Ztg.“ der englischen Kommission folgenden Vortrag über die Ursachen des heutigen kulturellen, besonders des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes gehalten:

Großbritannien sei in seiner inularen Lage, mit seiner seit Jahrhunderten stark entwickelten gewerblichen Tätigkeit, seinem weltumspannenden Handel ein Anhänger des Freihandels, während Deutschland, inmitten des Kontinents gelegen, mit langen Grenzlinien, seine meist auf geringe Höhen angewiesene, mit ungünstigen klimatischen Verhältnissen rechnende Landwirtschaft und seine mächtig aufstrebende Industrie durch Errichtung eines gemäßigten Schutzsystems säugen müsse. Verschieden sei auch die Entwicklung auf dem Verkehrsgebiete gewesen, sowohl hinsichtlich der Eisenbahnen als der Wasserstraßen. In Großbritannien habe Jahrhunderte hindurch ein Kampf zwischen den Machtbefugnissen der Krone und des Parlaments abgewaltet. In Deutschland seien parlamentarische Formen erst seit etwa einem halben Jahrhundert in Übung, und das, was Deutschland heute politisch bedeute, wäre im wesentlichen das Werk seiner Fürsten, die es verstanden hätten, aus dem sandigen Boden der Mark Brandenburg den mächtvollen Staat der Gegenwart zu schaffen. Naturgemäß sei deshalb auch der Einfluß des Staates auf wirtschaftlichem Gebiete ein sehr weitgehender gewesen, und er habe — zum Wohle der Nation — namentlich die Eisenbahnen in seine Hand und Verwaltung gebracht. Hieraus sei wiederum für den Staat die Verpflichtung erwachsen, auch den anderen wichtigen Teil des Verkehrswezens, die Wasserstraßen, weiter zu entwickeln. Anders habe sich das in England gestaltet. Dort hätten die allein vorliegenden Privatbahnen schon bald nach ihrem Entstehen die vorhandenen Wasserstraßen an sich gebracht, und die Entwicklung der britischen Wasserstraßen wäre nicht in umfangreicher Weise wie in Deutschland gepflegt worden.

Die englischen Gäste werden sich über diese eigenartige wirtschaftshistorische Weisheit recht sehr gewundert haben, denn in englischen urteilsfähigen Kreisen gilt die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes nicht als Werk der Monarchen, sondern als Resultat des eigenen Ringens und Strebens der Völker nach höheren Lebensformen. Doch vielleicht trieb Freiherr v. Rheinbaben bei seinen Ausführungen ein guter Zweck: er wollte zeigen, mit welchen geringen sozialwissenschaftlichen und historischen Kenntnissen man in Preußen Minister werden kann.

Die Rundfahrt der englischen Journalisten.

Die Rundreise der englischen Journalisten in Deutschland wird von der liberalen Presse noch immer als großes politisches Ereignis behandelt und jeder an vollbesetzter Tafel zwischen dem fünften und sechsten Gang gehaltene weinselige Toast getrunken nach dem Wolffschen Telegramm berichtet, als machten in England nicht die handel-treibenden und industriellen Mittelschichten, sondern ein Duzend größtenteils von ihren Verlegern abhängiger Redakteure die englische Auslandspolitik. Viel richtiger weiß, wie sie in ihren Urteilen beweist, die konservative Presse die gegebenen Vorbedingungen für ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Deutschland und England einzuschätzen. So schreibt z. B. die „Kreuz-Ztg.“ in ihrer letzten Wochenübericht über die auswärtige Politik:

„Was sie (die englischen Journalisten) jetzt gesehen haben, wird wahrlich für sie unerwartet und neu gewesen sein. Deutschland ist friedfertiger, arbeits- und waffenkräftiger, als man drüben glaubt. Es ist auch fester zusammengesittelt. Und das alles zu wissen, kann nur nützlich sein. Aber wir glauben nicht, daß nun mit einem Schläge in den deutsch-englischen Beziehungen eine Wandlung eintreten kann. Die englische Politik ruht in anderen Händen. Von den Zeitungen waren diejenigen, welche noch immer die größte Verdrüßung haben und die uns mit entschlossener Feindseligkeit gegenüberstehen: „Times“, „Morning Post“, „Daily Mail“ nicht vertreten; sie werden ihr altes Treiben fortsetzen. Sind Handel, Bürgerstand und gelehrte Kreise uns freundlich gesinnt, so gilt das nicht von gewissen Gruppen der Marine, der Berufspolitiker und des Hofes. Wir werden nach wie vor ihnen gegenüber unsere defensive Stellung behaupten müssen; auch glauben wir nicht, daß in dieser Hinsicht bei uns Illusionen bestehen.“

Dernburgs Afrikareise.

Staatssekretär Dernburg wird nun doch in nächster Zeit seine langangekündigte Reise nach den deutschen Kolonien antreten — allerdings nicht nach den von ihm in phantastischen geistigen Dämmerstunden erdachten südwestafrikanischen Doppelparlamentarien, sondern nach Deutsch-Ostafrika. Wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, wird Dernburg am 15. Juli mit dem „Heldmarschall“ von Neapel aus die Ausreise nach Dar es Salam antreten. Nach einigem Aufenthalt im deutsch-afrikanischen Schutzgebiete wird er sich von Bombassa mit der Uganabahn nach Mwanza begeben, wo jedenfalls die Ausfahrten der Nordbahn über den Meruberg nach Ruanda und der Baumwollanbau den Hauptgegenstand seines Studiums bilden werden. Auf der Rückreise wird Herr Dernburg in Voi die Uganabahn verlassen, um über Moshi am Kilimandscharo durch die Wanganisteppe und West-Uganda bis zur Erreichung der Tanga-Bahn in Mombasa zu marschieren. In West-Uganda ist der Versuch des Eschumme-Bedernwalbes, der landwirtschaftlichen Station Quai und der landwirtschaftlichen Anlagen des Hauptmanns von Prince beabsichtigt.

Zum Peters-Prozeß.

In dem schwebenden Prozeß des Dr. Peters gegen die „Münchener Post“ erlaube ich den früheren Lazarettgeschworenen der deutschen Schutztruppe in Ostafrika, Otto Reuhans, mit umgebend seine Adresse mitzuteilen.

Die Parteigenossen des In- und Auslandes bitte ich um ihre Unterstützung bei der Ermittlung des Aufenthaltsortes des Herrn Otto Reuhans.

Die Parteipresse aber erlaube ich um eine möglichst allgemeine und wirksame Verbreitung dieses Aufrufs.

Martin Gruber,

Redakteur der „Münchener Post“,

München, Brienner II.

Ein neuer Puttkamer-Prozeß

soll bevorstehen. Jedoch hat sich gegen die bekannte, ihn an gelassene Veröffentlichung seiner entzweiten „Couline“, der Frau v. Bernmar, dieser Tage in einer Fußschrift an das „Kleine Journal“ zu wehren gesucht, worin er u. a. behauptet, Frau v. Bernmar habe die Unwahrheit gesagt, wenn sie behauptet, daß sie nur einmal und

nur mit einer Geldstrafe bestraft sei. Sie sei in Wahrheit fünfmal bestraft worden, darunter einmal in Dresden mit zwei Monaten Gefängnis. Ferner behauptete der ritterliche Herr von seiner einseitigen Geliebten, daß sie sich in ihrer Erklärung selbst eines falschen Eides bezichtigt habe, denn sie habe seinerzeit vor dem Untersuchungsrichter besworen, Herr v. Puttkamer habe sie nie zu beeinflussen gesucht, während sie in jener Erklärung das Gegenteil behauptete. Außerdem stellte Jesco die wichtige Tatsache fest, daß das Kind der Frau v. Germar nicht das seine ist, denn es sei, als er sie kennen lernte, bereits drei Jahre alt gewesen. Schließlich führte er noch einen alten Offizier an, der durch ihn die jetzige Frau v. Germar im Englischen Büffet kennen gelernt und gleichfalls unter Eid ausgesagt habe, daß auch er die Dame unter dem Namen v. Scharstein kennen gelernt habe.

Wegen dieses Artikels soll Frau v. Germar den Jesco und das „Kleine Journal“ verklagen wollen. Auf diese Weise könnte manches aus Tageslicht kommen, was im Disziplinarverfahren im Dunkeln bliebe und es könnte dieser Prozeß, dessen Vorgeschichte ein liebes Kind auf die gentillimanlike Art und Weise wirft, wie ein Edelstein eine unedelmütige Geliebte öffentlich preisgibt, politische Bedeutung gewinnen. Ob er aber wirklich stattfinden wird?

Windthorst und das Unselbbarkeitsdogma.

Der Rechtslehrer Professor v. Schulte veröffentlicht im Juniheft der „Deutsches Revue“ Erinnerungen an Ludwig Windthorst. Charakteristisch für Windthorst's Verhältnis zum Unselbbarkeitsdogma ist folgende darin geschilderte Episode:

„Am 11. Juni 1870 war Windthorst mit Tochter zu Mittag mein Gast, wir blieben den ganzen Nachmittag beisammen; am 13. fuhr ich mit den beiden Windthorst und meiner Frau in den Baumgarten, wo wir den Nachmittag zubrachten. Unser Hauptgespräch drehte sich um das vatikanische Konzil. Windthorst erzählte eingehend von dem bei Gelegenheit des Vollparlament's gemachten Versuche, in Rom gegen die Dogmatisierung der Infallibilität zu wirken, er fand nicht genug Worte der Entrüstung über die Art des Vorgehens der Kurie auf dem Konzil und sagte wörtlich, wie ich auf dem Altkatholikentag zu Köln am 22. September 1872 in der öffentlichen Versammlung mitgeteilt habe: „Wenn das Dogma proklamiert wird, so werde ich in sechs Wochen exkommuniziert; das kann ich nicht glauben, und das glaube ich auch nicht.“ Er meinte, daß alles darauf ankomme, ob Ketteler fest bleibe. „Steht der,“ so sprach er wörtlich, „fest, so werden die deutschen Bischöfe ebenfalls fest bleiben, und dann wird auch der katholische Adel das Dogma ablehnen, denn Ketteler ist von altem Adel, und was der tut, das nimmt der Adel an.“

Kaum war das neue Dogma publiziert, kaum hatte Ketteler sich Häglia gebeugt, dessen Ruf nach Bismarck nicht abgehalten hatte — da fand auch Ludwig Windthorst sich in das ihm unbegriffene Dogma. Freilich nicht, weil er daran glaubte — das tat auch Ketteler nicht, das tat die ganze Sippenschaft der abgefallenen Bischöfe nicht — sondern weil er nur als Führer des Zentrums die erste Weige spielen konnte; dies aber ging nicht, ohne das Sacrificium dell' intelletto zu bringen. Eines Tages, im März 1874, als wir im Jocher des Reichstages miteinander auf und ab gingen, sagte ich zu ihm: „Sie können mir doch nicht zumuten, daß ich wirklich glauben sollte, daß Sie an diese neuen Dogmen glauben, daß Herr... — ich nannte ihm ein hervorragendes Mitglied des Zentrums, das vor 1848 notorisch Voltairianer war — und Herr... — ich nannte ein anderes Zentrumsmitglied — daran glauben.“ Ich führte dann aus dem Leben der ihm bezeichneten Herren Einzelheiten an; seine Antwort lautete: „Sie haben recht, aber sehen Sie, man wird älter, dem einen tritt bei sein Sohn, dem anderen die Tochter, man geht in sich.“ Da konnte ich mich nicht enthalten zu erwidern: „Sagen Sie doch einfach wie der Student: „Junge S... alte Weisheitsweiser.““

Was die Zentrumsbauern von ihrem Abgeordneten erwarten.

Im bayerischen Landtagswahlkreis Wasserburg-Trostberg ist der Zentrumskandidat Gilg bei der Wahl dem Bauernbündler unterlegen — so schreibt die „Münch. Post“ — weil ein großer Teil der Zentrumsbauern an dem ursprünglich aufgestellten, aber nicht wahlfähigen ultramontanen Kandidaten Dierreiter festhielt. Darüber jammert nun der in Rosenheim erscheinende „Wendelstein“. Das Blatt schreibt:

„Die Bauern bestanden eigenmächtig auf der Wahl eines Bauern... Hauptursache war die Erhaltung der „Halbschule“ zur Erziehung von Diensthofen und besserer Ausbildung der Kinder.“

Diese Mittelung ist außerordentlich charakteristisch für die in ländlichen Kreisen herrschenden Anschauungen. Das sind die Leute, für die sich die christlichen Arbeiterorganisationen beim Volkstaxif so vor den Toren gelegt haben.

Eine Amnestie in Braunschweig.

Der neue Regent des Herzogtums Braunschweig hat am Mittwoch seinen Posten angetreten und seine Tätigkeit mit einer Amnestieerlasse begonnen, wodurch die wegen Vergehens oder Uebertretungen verhängten Strafen bis zu sechs Wochen Gefängnis oder 150 M. Geldstrafen erlassen werden.

Kleine politische Nachrichten.

Der Reichszentraler erläßt eine Bekanntmachung betreffend die Einfuhrbeschränkung wegen Gefahr der Einschleppung der San Jose-Schildlaus vom 2. Juni 1907. Danach finden die Vorschriften des § 1 der Verordnung vom 6. August 1900 auf die Einfuhr von Waren und Gegenständen der dort bezeichneten Art aus Australien Anwendung. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die Session des schwedischen Parlaments ist am Montag geschlossen worden.

Schweiz.

Eine sozialdemokratische Massenkundgebung auf dem Lande.

Zürich, 3. Juni. (Fig. Ver.) Im vorigen Jahre anläßlich der Streiks in der Stadt Zürich drohten die Bauern, wie 1889 in die Stadt zu kommen, um „Ordnung“ zu schaffen, d. h. die Lohnkämpfe der Arbeiter zugunsten des Kapitals niederzuschlagen! Und sie kamen denn auch, in der Uniform, als aktive Teilnehmer an dem Militäraufgebot, um wie die Kofalen zu wirtschaften.

In diesem Jahre ist die Sache umgekehrt. Da ziehen die Arbeiter aus der Stadt aufs Land, um dort Ordnung zu machen, aber nur als einfache Bürger im bürgerlichen Kleid und nicht mit Säbel und Plinte, sondern mit dem freien Wort.

In dem Städtchen Sulach im Kanton Zürich überfielen überhundert Bauern und Handwerksmeister die ruhig versammelten etwa 50 streikenden italienischen Bauarbeiter mit Gummischläuchen und mißhandelten sie in schändlicher Weise. Die Arbeiterschaft erklärte sich mit den verweglichsten Italienern solidarisch und veranstaltete am heutigen Sonntag in Sulach selbst eine imposante Massenkundgebung, um auch den Dorfmatadoren gegenüber das Recht der Arbeiter zum Kampfe um ihre Existenz zu verteidigen. Drei Extrazüge von Zürich und Winterthur brachten ca. 2700 Genossen; zu ihnen gesellten sich noch zahlreiche Arbeiter aus der Umgebung des Versammlungsortes, so daß ungefähr 6000 Personen an der Demonstration teilnahmen. Der Gemeinderat von Sulach verbot nun die Benutzung von Gemeindegewässern, und von der Regierung verlangte er das Verbot der Versammlung! Diese dreifache Zumutung wurde aber abgelehnt und statt des Gemeindegewässers ward ein Privatgrundstück benutzt. Genosse Creulich sprach in ausdrucksvoller Weise über das Recht des Arbeiters im Kampfe um seine Existenz und eine in diesem Sinne gefaßte Resolution fand einstimmige Annahme.

Die Schlagfertigkeit und Disziplin der organisierten Arbeiterschaft hat sich wieder aufs beste bewährt und die imposante Kundgebung dürfte auch auf dem Lande eine nachhaltige Wirkung haben, jedenfalls die gewerkschaftliche und politische Bewegung der Arbeiterschaft auf den Dörfern mächtig anregen und fördern.

Italien.

Ein Biedermann.

Rom, 2. Juni. (Fig. Ver.)

Genosse Morgari hat in einer bewegten Kammer Sitzung der vorigen Woche den Abgeordneten für Anbera, Giuseppe Romano, beschuldigt, der Anführer und Zuhälter des organisierten Verbrechertums in seinem Wahlkreise zu sein! Der Angegriffene beugte sich, seine Unschuld zu behaupten und nach dem Standal im Parlament die ihm nicht mehr belohnliche Luft dieses Hauses zu meiden. Morgari hatte ihm damals auch versprochen, seine Taten der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Da nun aber die zuständige Behörde daselbst Bericht ist, das Morgari in der Kammer als Kasse bezeichnet hat, so schien es doch zweckmäßiger, den Abgeordneten Romano zu zwingen, gegen Morgari einen Verleumdungsprozeß anzustrengen. Nun kann aber kein Abgeordneter gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden für das, was er im Parlament sagt. Um es also dem biederen Romano leicht zu machen, wiederholt Morgari in dem Neapolitaner Parteiblatt, der „Propaganda“, alle Anschuldigungen mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Wir wollen die Wästelerei wiedergeben:

- Romano wird beschuldigt:
1. Ausbruch und Anführer des organisierten Verbrechertums von Anbera zu sein;
 2. unlauteren Verdienst aus den von ihm bekleideten öffentlichen Ämtern zu ziehen;
 3. einen Expressionsversuch gegen die Firma Magnani unternommen und eine bedeutende Summe für die Gewährung des Oltros in Submision gefordert zu haben;
 4. 500 Lire von einem Wohltätigkeitsinstitut, in dessen Aufsichtsrat er ist, unterschlagen zu haben;
 5. mit gefälschten Oltroscheinen Wein eingeführt zu haben;
 6. aus dem Garten eines Wohltätigkeitsinstituts, dessen Präsident er ist, Pflanzen gestohlen und in den Garten seiner Villa verpflanzt zu haben.

Ob der Herr Abgeordnete nun klagen wird? —

England.

Eine dunkle Antwort auf eine klare Frage.

London, 5. Mai. (Unterhaus.) Macdonald (Arbeiterpartei) fragt, ob die Regierung über einen Vertrag oder eine andere Form einer Verständigung mit der russischen Regierung verhandelt und ob sie, bevor sie England auf ein solches Abkommen verpflichtet, die Wünsche der organisierten Arbeiter und derjenigen in Betracht ziehen werde, die hinsichtlich der Beziehungen der russischen Regierung zu den russischen Staatsangehörigen liberale Anschauungen vertreten. Unterstaatssekretär Kunciman erwidert: Staatssekretär Grey könne zurzeit über den Gegenstand keine Mitteilung machen, aber er könne nicht zugeben, daß innere Angelegenheiten Rußlands in Betracht kommen für irgendwelche Erörterung von Fragen, betreffend die Grenzen der beiden Länder nach der Richtung, daß Schwierigkeiten vermieden werden sollen, die sonst zwischen ihnen entstehen könnten.

Wenn sich der Herr Unterstaatssekretär schon so dunkel ausdrückt, wie unklar würde wohl erst die Antwort des Staatssekretärs gelaute haben? — Warum übrigens kann Herr Grey zurzeit über den Gegenstand keine Mitteilung machen? — Es ist doch gar zu merkwürdig, daß, wenn irgendwo die Beziehungen zu Rußland in Frage kommen, die Herren Diplomaten die Sprache völlig verlieren, und zwar die Repräsentanten von Republiken und konstitutionellen Monarchien nicht minder als die von Staaten a la Türkei und Deutschland. —

Amerika.

Zum Prozeß gegen die Arbeiterführer.

Am 3. Juni ist es endlich gelungen, die Auswähl der zwölf Geschworenen, die am 9. Mai begann, zu Ende zu bringen. Das Verfahren gegen William D. Hayward, den Sekretär der Vereinigung der Bergleute der Weststaaten, wird zuerst durchgeführt werden.

Die russische Revolution.

Die Bohrwürmer.

Kiew, 5. Juni. Der hiesige reaktionäre Arbeitgeberverband beschloß in einer im kaufmännischen Klub abgehaltenen Versammlung, an den Jaren die telegraphische Witte zu richten, „die revolutionäre Duma aufzulösen“. Gleichzeitig forderte der Verband die Dummmitglieder der Duma auf, nicht mehr an den Sitzungen der Duma teilzunehmen!

Ein „angebliches“ Dementi.

Petersburg, 5. Juni. (W. Z. W.) Die Unruhe im Leibhüfaren-Regiment ist angeblich (1) beigelegt worden. Die Bewegung trug keinerlei politischen Charakter. Die 4. Eskadron hatte vor einiger Zeit einen neuen Eskadronchef erhalten, der die Disziplin strenger handhabte als sein Vorgänger. Die Mannschaften lehnten sich gegen die von dem Chef ausgesprochenen Disziplinarmassregeln auf, die Häufel führer wurden verhaftet und werden vor das Kriegsgericht gestellt.

Gewerkschaftliches.

15 Jahre Entwicklung der gewerkschaftlichen Zentralverbände.

Die Generalkommission versendet soeben an die Zentralverbände zur Information und auch zur Verwendung bei der Agitation ein umfangreiches Tabellenwerk, in welchem die Entwicklung der zentralisierten Gewerkschaften seit dem Jahre 1890 veranschaulicht wird. Danach haben sich die Zentralverbände von 1890 bis zum Jahre 1905 um zwei auf 64 vermehrt. Inzwischen haben sich aber eine Reihe Verbände aufgelöst oder sie sind in andere verwandte Berufsorganisationen übergegangen; es sind das die Verbände der Raffineure, Formere, Holzschliffarbeiter, Goldarbeiter, Fächler, Korbmacher, Bergarbeiter Sachsens, süddeutschen Müller, Seiler, Wästermacher, Drechsler, Steinhauer, Tischler, Plätterinnen, Bergarbeiter im Saarrevier, Zentralverein der Frauen, Posamentierer, selbständigen Vorbere, Fabrikarbeiter, Bieglar, Musikinstrumentenmacher, Lohgerber, Weißgerber, Schlosser, Maler in Bayern, Mechaniker und süddeutschen Zimmerer.

In den 15 Jahren ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 277 659 auf 1 344 808 gestiegen. Einige Gewerkschaften haben für die Jahre von 1891 bis 1897 der Generalkommission noch keine Angaben über ihre Kostenverhältnisse gemacht, nach den Berichten aber von 55 Gewerkschaften fliegen die Einnahmen in der Zeit von 1890 bis 1905 von 1 116 588 M. (pro Kopf der Mitglieder 6,93 M.) auf 27 812 257 M. (pro Kopf 20,88 M.) und die Ausgaben von 1 606 594 M. (pro Kopf 9,62 M.) auf 25 024 284 M. (pro Kopf 18,61 M.) Der Vermögensbestand jedoch stieg von 427 058 M. (pro Kopf 2,58 M.) auf 19 635 850 M. (pro Kopf 14,60 M.).

In sämtlichen Industriezweigen wurden von 1890 bis 1905 insgesamt 11 370 Streiks und Ausperrungen durchgeführt, woran 1 401 283 Personen oder 23,92 Proz. der Beschäftigten beteiligt

waren. Für die einzelnen Industriezweige ergaben sich für Streiks und Ausperrungen folgende Ausgaben: Bergwerke 11 514 028 M., Metallindustrie 8 050 184 M., Holzindustrie 5 681 844 M., Bekleidungsindustrie 2 107 541 M., Handels- und Transportgewerbe 2 146 817 M., graphische Gewerbe und Papierindustrie 2 114 566 M., Nahrungs- und Genussmittelindustrie 1 405 052 M., keramische Gewerbe 1 353 842 M., Lederindustrie 575 474 M., Bergbau 1 209 618 M., Textilindustrie 2 608 633 M., Fabrikarbeiter 1 071 126 M., Gärtner 25 896 M., Barbieren 6035 M., Gemeinbedienten 6340 M., Gastwirtsgehilfen 1887 M. und Zivilberufsmisler 457 M. Nach diesen Angaben wurden für Streiks und Ausperrungen insgesamt 37 052 794 M. ausgegeben.

Berlin und Umgegend.

K. d. W.

Die Firma Jandorf scheint sich die erdenklichste Mühe zu geben, den besondern Ruf, den sie bereits für ihre übrigen Warenhäuser erworben hat, in noch gesteigertem Maße für das Kaufhaus des Westens zu sichern. Und sie hat vollen, ungeteilten Erfolg! Wir wollen hier jetzt nicht von der „Ordnung“ in dem organisierten Betriebe, auch nicht von sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten reden, vorläufig sei die merkwürdige Handlungsweise bei den Personalengagements und den Abschließen etwas beleuchtet. In voller Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit denen ein so großes Unternehmen bei Eröffnung mit der Beschaffung des Personals zu rechnen hat, und den besondern Umständen, die es mit sich bringen, daß die Geschäftstätigkeit der Angestellten vielfach hinter anderen Faktoren zurückgestellt wird, muß man doch sagen: was hier seitens der Leitung geschieht, läßt sich nicht verteidigen, das sträubt sich gegen den Begriff von Treu und Glauben und wird als unfein aufgenommen. Durch Nebenwendungen, Andeutungen und direkte Zusicherungen sind Leute veranlaßt worden, Stellenungen, die sie jahrelang inne hatten, zu verlassen und in das „vornehme“ Verkaufshaus einzutreten. Manche von diesen hat dann aber schon nach kurzer Zeit, wenn alles eingerichtet war, die bösesten Arbeiten erledigt waren, den Laufpaß bekommen. Man könnte zur Entschuldigung der Firma einwenden, daß sie sich in ihren Dispositionen und Kalkulationen böse verhalten hat, deshalb gezwungen sei, das Personal zu verringern. Aber selbst dann hätte man in Berücksichtigung der Art der Engagements größere Rücksicht üben müssen. Da aber noch forgesetzt neues Personal eingestellt wurde und von dem Hinauswurf sehr stark die höher besoldeten Angestellten betroffen wurden, so wird die Auffassung der Betroffenen erklärlich, daß es sich um einen von vornherein angelegten Plan handelt, das heißt, auf Kosten eines tüchtigen, eingearbeiteten Personals den Betrieb in Gang zu bringen, dann auf die weitere Mitarbeit dieser Kräfte zu verzichten. Was aus den durch das ganze Arrangement getäuschten Leuten wird, geht der noblen Firma ja nichts an, und für das seine Publikum sind schlechtbezahlte Angestellte gut genug.

Am 1. Juni haben nun wiederum viele Angestellte den blauen Brief bekommen unter Begleitumständen, die mindestens Befremden erregen. Als noble Firma gibt man natürlich dem Personal auch Urlaub. Seit fast 14 Tagen wurde die bekannt gewordene Absicht als Ereignis besprochen. Mit großer Umständlichkeit wurden die Wünsche betreffend Zeit des Urlaubs eingeholt. Und es herrschte Freude im K. d. W. Für viele soll sie ein überraschendes Ende nehmen. Manche wünschten die freien Tage im Juli andere im August. Vielleicht war es bloß ein trübsamer Zufall, aber die Welt ist heute sehr ungläubig: eine Anzahl von denen, die für Juli Urlaub gewünscht hatten, und wiederum höher bezahlte Angestellte bekamen am 1. Juni die Mitteilung, daß sie vom 1. Juli auf — dauernd beurlaubt seien; sie waren gekündigt und können am 1. Juli ihr Bündel schnüren. Ob wohl am 1. Juli ein Teil von denen, die im August Ferien machen wollten, die gleiche — „Urlaubs“ benachrichtigung erhalten?

So gibt die Firma nobel — Urlaub und es kost' nix! Mit solchen Proben hat die Firma einen Befähigungsnachweis erbracht, der hoffentlich ein Privileg Jandorf bleibt.

Der Tarifvertrag der Zuschneider und Zuschneiderinnen der Herren- und Knabenkonfektion ist nun endgültig abgeschlossen. Er enthält allerdings eine Bestimmung, wonach der Tarif außer Kraft tritt, wenn bis zum 1. September d. J. nicht mindestens 70 Prozent der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen der Branche, die mindestens drei Zuschneider oder Zuschneiderinnen beschäftigen, ihn anerkannt haben. Es wird jedoch nicht schwer fallen, diese Bedingung zu erfüllen. Von den 52 Firmen, die dem „Verbande Berliner Herren- und Knabenkonfektionsfirmen engros“ angehören, haben bis jetzt 31 den Tarif anerkannt. Dazu kommen 20 Firmen, die schon vor Abschluß der Verhandlungen zwischen den Organisationen die Forderungen bewilligten. Uebrigens hat sich auch der Verband der Konfektionäre verpflichtet, seinerseits für die Anerkennung des Tarifes Sorge zu tragen, und wird demgemäß solchen Firmen, die sich weigern, den Tarif anzuerkennen, keinerlei Schutz gewähren. Das haben die Kommissionsvertreter der Arbeitgeber ausdrücklich erklärt.

Die wichtigsten Bestimmungen des Tarifvertrages hat der „Wortwärts“ am Freitag voriger Woche mitgeteilt. Die weiteren Verhandlungen, über die Käm'ing am Dienstag in einer gut besuchten Versammlung der Zuschneider und Zuschneiderinnen berichtete, haben darin keinerlei Veränderungen gebracht. Einen paritätischen Arbeitsnachweis zu schaffen, lehnten die Arbeitgeber ab, sie versprachen jedoch, den bestehenden Arbeitsnachweis der Zuschneider im weitesten Maße zu benutzen. Der Redner bemerkte hierzu, daß es nun vor allem auch Sache der Kollegen und Kolleginnen sei, statt nach Annoncen zu laufen, sich auf dem Nachweis zu melden und ihn dadurch mehr als bisher zur Anerkennung zu bringen. Hinsichtlich der Abschaffung der Kontrollbücher, mit denen von einzelnen Firmen Mißbrauch getrieben wird, ist eine Entscheidung noch nicht getroffen worden. Die Frage soll demnächst in der Tarifüberwachungskommission erledigt werden. Diese Kommission, die über die Junaehaltung des Tarifs und über Beschwerden zu entscheiden hat, wird aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt, die neben ebenso viel Stellvertretern von den Parteien gewählt werden. Die Gültigkeitsdauer des Tarifs — vom 1. Juni 1907 bis zum 31. Mai 1910 — verlängert sich auf ein Jahr, falls er nicht 3 Monate vor dem Ablaufstermin gekündigt wird. Die künftige Partei ist verpflichtet, gleichzeitig neue Tarifvorschläge einzureichen und, falls innerhalb sechs Wochen keine Einigung erzielt wird, das Einigungsamt des Gewerbegerichts anrufen. Der Tarifvertrag wird auf dem Gewerbegericht niedergelegt. Aus den übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages ist noch zu erwähnen, daß die Zuschneiderinnen geräumig, hell und täglich vor Beginn der Arbeit gereinigt sein sollen. Zuschneiderinnen sind frei zu liefern. Maßnahmen wegen der Tarifbewegung dürfen selbstverständlich nicht stattfinden. — Den Firmen, die sich noch ablehnend verhalten, wird in den nächsten Tagen die Aufforderung zugehen, den Tarif anzuerkennen. Die in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen erhalten bis Sonnabend weitere Mitteilung.

„Aus dem klassischen Lande des Kuhhandels“.

Genosse F. J. Ehrhart - Ludwigschafen bittet um Aufnahme folgender Zeilen:

In seiner Besprechung der bayerischen Landtagswahlen sagt der „Vorwärts“ neben anderem Unzutreffendes folgendes:

... Jetzt waren getreu dem Beschluß des Schweinfurter Parteitagess keine Kompromisse geschlossen. Mit einer bedauernden Ausnahme: im Pfälzischen Lande des Kuhhandels, in der Pfalz scheint in letzter Stunde zwischen Zentrum und Sozialdemokratie für Gernersheim und Kaiserslautern — beides zweimännige Mandate — ein Wahlabkommen getroffen zu sein. Wir warten die Befähigung dieser von der bürgerlichen Presse gebrachten Nachricht ab. Sollte sie zutreffen, so werden die bayerischen Genossen dafür zu sorgen haben, daß einstimmig gefaßten Parteitagbeschlüssen strikteste Rechnung getragen wird.

Diese Ausföhrung ist in allen Teilen unrichtig; sie muß die Pfälzischen Genossen, zu denen auch ich mich zähle, aufs schwerste verletzen. Wir glaubten in Anbetracht unserer monatelangen aufreibenden Tätigkeit eine andere Behandlung erwarten zu dürfen. Wollte man unsere Arbeit nicht anerkennen, so brauchte man uns wenigstens nicht zu prügeln. Da uns nicht gleichgültig ist, wie unsere deutschen Genossen über uns denken, so mag die geehrte Redaktion des „Vorwärts“ mir eine Richtigstellung der Dinge in der Pfalz gestatten.

Bis heute sind wir noch nicht im Besitze des amtlichen Resultats über die Gernersheimer Wahl, bei der ein Kuhhandel zwischen uns und dem Zentrum abgeschlossen gewesen sein soll. Heute noch besteht Zweifel, ob das Zentrum — inzwischen ist ein der Mandate durch das Los dem Bloß und das andere mit 4 Stimmen Mehrheit dem Zentrum zugefallen — oder der Bloß Besitzer der beiden Mandate ist. Fest steht nur, daß beide Parteien gleich stark sind. Würde der „Vorwärts“, statt die Bloßmänner von einem Kuhhandel sofort unbesehen für bare Münze zu nehmen, die Güte gehabt und die früheren Wahlergebnisse aus diesem Kreise einer wenn auch nur flüchtigen Prüfung unterzogen haben, so hätte sich für ihn von selbst ergeben, daß er keine Ursache gehabt hätte, seinen bayerischen Siegesgenuß sich selbst zu vergällen. Es hätte ihm die Erkenntnis aufdämmern müssen, daß, wenn die Sozialdemokratie den schweren Disziplinbruch, der ihr unterzogen wird, wirklich begangen, auch die Entscheidung über die Wahl sofort unzweifelhaft fallen mußte. Mindestens hätten unserem Zentralorgan Zweifel aufstehen und es veranlassen müssen, uns zur Rechtfertigung aufzufordern. Es hätte alsdann nicht nötig gehabt, dem Bloß in seiner Rot Hülfsdienste gegen die Pfälzer Genossen zu leisten.

Ähnlich liegen die Dinge im Wahlkreis Kaiserslautern. Dem „Vorwärts“ mußte einleuchten, daß, wenn wir auch nur den Gedanken an ein Kompromiß mit dem Zentrum gehabt, wir uns nicht der Unannehmlichkeit einer Doppelwahl ausgesetzt hätten, die bei einem Kompromiß sicher gewesen wäre.

Ich habe nicht den Verus, im Namen der Provinzpresse zu reden, aber es dürfte nicht unbedenklich sein, wenn ich das Bedauern ausdrücke, wenn unser Zentralorgan seine Informationen nur auf wenige große Parteiorgane beschränkt und die armen kleinen Provinzorgane, die da auch noch leben und treuen, völlig ignoriert. Das macht sich besonders bei Wahlkämpfen unangenehm bemerkbar. So erscheint auch in der Pfalz ein sozialdemokratisches Blatt, „Die Pfälzische Post“, hätte der „Vorwärts“ demselben, wenn auch nur zuweilen, einige Beachtung geschenkt, so könnte er aus der ganzen Art des Wahlkampfes, besonders aus dem Gebaren der Bloßkandidaten, leicht erkennen, daß Ueberraschungen, veranlaßt durch diese selbst, in der Pfalz nicht ausgeschlossen waren. Er hätte auch bemerken können, daß der Wahlkampf genau wie im rheinischen Bayern, dem Schweinfurter Beschlusse entsprechend, auch von uns geführt worden ist. Wäre der „Vorwärts“ nicht allzu sehr teglich belästet, so würde ich gerne den Versuch machen, ihm den Ausfall der Wahlen in der Pfalz in seinen Einzelheiten zu erläutern.

Die Parteileitung der Pfalz hat kein Kompromiß abgeschlossen. Ich hoffe, daß der „Vorwärts“ dieser meiner Angabe auch ohne notarielle Beglaubigung ebensoviel Glauben heimigt, wie der Bloßpresse. Es ist sicher, daß, wenn wir die Absicht, einen Kuhhandel abzuschließen gehabt und einen Partner dazu gefunden, wir wahrcheinlich die doppelte Anzahl Mandate erhalten und den Bloß gründlich geprengt hätten. Für letzteres bestand in weiten Parteikreisen, die dem Bloß gerne für sein unerhörtes Treiben bei der letzten Reichstagswahl gegen uns und die Quittung ausgestellt hätten, eine starke Meinung. Bei der vorigen Wahl hatten wir in der Pfalz 6 Mandate. Durch die neue Kreiseinteilung konnten wir als sicheren Besitzstand nur die beiden Ludwigschafener Kreise betrachten. Weil wir zu diesen noch den Wahlkreis Kaiserslautern, der als unsicher gehalten wurde, erobert haben, werden nun von unserem Zentralorgan gegen uns die schwersten Anschuldigungen des Disziplinbruchs erhoben, die sich auf nichts anderes als auf das Verlegenheitsgeschwehen des herein-gefallenen Bloßes gründen. Das ist ungerecht, ist nicht parteigenösslich.

Als das „Klassische Land des Kuhhandels“ bezeichnet der „Vorwärts“ die Pfalz. Mir ist unerklärlich, welchem Umstande wir diese Ehre verdanken. Würden Wahlvereinbarungen getroffen, so geschah das meines Wissens nie in der Pfalz allein.

Der „Vorwärts“ sagt in dem angezogenen Artikel selbst, daß unter dem jetzt begrabenen „vorsinitulischen Wahlmännerhystem“ einfach keine Wahl mehr ohne Kompromiß zustande kommen konnte, und er hat damit das Richtige getroffen. Nur durch die Kompromisse haben wir die bürgerlichen Parteien zur Bloßform gezwungen. Wären wir frei von solchen Geblieben, so hätten wir heute noch das alte Wahlgeseh, wären aber auch auf einen einzigen Sitz aus eigener Kraft im bayerischen Landtag angewiesen. Glücklicherweise hat der Kuhhandel in der Pfalz seinen Zweck erreicht; wehe uns, wenn das nicht der Fall gewesen wäre.

Der „Vorwärts“ demündigt uns arme pfälzische Sünder als Parteistatthalter den bayerischen Genossen zur Beurteilung, hoffend, daß diese uns gnädigere Richter sind als der „Vorwärts“, atmen wir erleichtert auf, denn sie werden uns nicht auf Grund der Indizien der Bloßpresse richten.

Genosse Ehrhart wirft dem „Vorwärts“ Ungerechtigkeit gegen die Pfälzer Genossen vor, wird aber selbst in seinen Ausföhrungen ungerecht gegen den „Vorwärts“. Wir haben die Pfälzer Genossen nicht blindlings auf eine Bloßmänner hin beschuldigt. Sondern wir haben lediglich unsere Pflicht, die Parteigenossen zu informieren, erfüllt, als wir von der Behauptung der Bloßpresse, die zudem noch gestützt wurde durch Äußerungen eines Zentrumsblattes, des „Bayerischen Kuriers“, Notiz nahmen. Als erwiesen haben wir die liberale Beschuldigung nicht hingestellt — wir haben ausdrücklich bemerkt, daß abzuwarten sei, ob sie sich bestätigen werde. Der weitere Vorwurf des Genossen Ehrhart, daß der „Vorwärts“ lediglich die größeren Parteiblätter herabwürdigt, trifft auch nicht zu — wir könnten zum Gegenbeweis eine Menge von Notizen und Artikeln des „Vorwärts“ anführen, die kleineren Parteiblättern entnommen worden sind. Und so hat denn auch gerade in diesem Falle der „Vorwärts“ schon die Anschuldigung des Genossen Ehrhart am selben Tage widerlegt, als sie in Ludwigschafen niedergeschrieben wurde. Am 4. Juni hat Genosse Ehrhart seinen Artikel verfaßt, am selben Tage haben wir die in der Wittmoßnummer erschienene Notiz „Kaiserslautern — Gernersheim“ geschrieben, die die Erklärungen der „Pfälzischen

Post“, unseres Ludwigschafener Parteiblattes, zu der Bloßbeschuldigung bringt. Wenn wir sie nicht schon früher gebracht haben, so geschah es, weil wir genauere Angaben gewünscht hätten, die die „Pfälzische Post“ leider noch immer nicht gebracht hat. Kamentlich fehlen — auch heute noch — die Angaben über die Stimmen, die die Sozialdemokratie im Kreise Gernersheim erhalten hat und die ja am besten nachweisen müssen, daß eine Zurückziehung der sozialdemokratischen Kandidaturen oder eine Abwanderung sozialdemokratischer Wähler ins Zentrumslager nicht stattgefunden hat. Dieser Nachweis ist auch heute noch nicht überflüssig. Denn so wenig wir Zweifel in die Angaben des Genossen Ehrhart setzen, schon um der Bloßpresse willen ist genaueste Aufklärung nötig, zumal ein Zentrumsblatt, der „Bayerische Kurier“, schreibt, daß eine Zurückziehung der sozialdemokratischen Kandidatur in Gernersheim erfolgt sei.

Uebrigens ist die Beweisföhrung des Genossen Ehrhart nicht ganz stichfest. Die Doppelkandidatur würde nicht gegen ein Kompromiß beweisen, das erst im letzten Momente zustande gekommen wäre, wo ein Kandidatendechsel nicht mehr möglich war. Und der Umstand, daß der eine Zentrumskandidat dieselbe Stimmenzahl wie der Bloßmann erhielt, wäre ebenfalls mit einem „Kompromiß“ nicht unvereinbar.

Anstatt sich über den „Vorwärts“ zu beschweren, sollte Genosse Ehrhart lieber dafür sorgen, daß in der ihm nahestehenden Parteipresse klipp und klar der Nachweis geführt würde, daß die Genossen in Gernersheim ihre volle Pflicht getan haben, — am besten durch Gegenüberstellung der bei dieser und der letzten Wahl abgegebenen Stimmen. Wie notwendig das ist, mag Genosse Ehrhart daraus erfahren, daß z. B. in den liberalen „Münch. Neuesten Nachr.“ im Wittmoß-Vorabendblatt noch ganz unberührt behauptet wird, die Sozialdemokraten hätten wie ein Mann in Gernersheim für die beiden Zentrumskandidaten und nicht für ihre eigenen gestimmt. Solche Behauptungen — wie falsch sie immer sein mögen — widerlegt man am besten und richtigsten durch Zahlen und nicht durch unmotiviertes Entrüstungsgeschrei über das Zentralorgan, das diese Dinge besprechen mußte und immer noch gern sich weiter belehren läßt.

Der Kampf im Bäckergewerbe.

Es war ein schöner Traum der Innungsführer, daß die Erfolge des Streiks und des Boykotts durch das Vorgehen des Hefehändlers zunächst gemacht werden würden. Obgleich der Hefehändler von denen, die er treffen sollte, vollständig überunden ist, hält man im Innungslager immer noch an der Hoffnung fest, die Bäckermeister, welche an der Bewilligung der Gesellenforderungen feißhalten, durch die Hefesperre zum Wortbruch zwingen zu können. Bürgerliche Blätter berichten über eine Versammlung der Hefehändler, welche am Dienstag im Anschluß an eine Versammlung des Arbeitgeber-Schuyverbandes für das Bäckergewerbe stattfand. Dort haben die Hefehändler beschlossen, die Materialsperrung gegen die Bäckermeister, welche bewilligt haben, strikte durchzuführen. Man glaubt, der Bäckerverband werde nicht in der Lage sein, dauernd Hefe liefern zu können.

Es ist ja begreiflich, daß Innungsmeister und Hefehändler von der Hoffnung, die sie auf die Materialsperrung gesetzt hatten, nicht lassen mögen. Aber nur noch ein Weichen und auch die zuversichtlichsten Schwärmer für die Materialsperrung werden zugeben müssen, daß diese Maßregel ein Schlag ins Wasser war. Der Bäckerverband ist in der Lage, Hefe dauernd liefern zu können und zwar mehr, als die Bäckermeister, die bewilligt haben, brauchen können. Die wenigen Bäckermeister, welche sich am Sonntag durch die drohende Hefesperre schrecken ließen und ihre Bewilligung zurückzogen, haben die Forderungen längst anerkannt. Das ist der beste Beweis, daß selbst anfängliche Gemüter die Hefesperre nicht mehr fürchten.

Der Schuyverband der Bäckermeister soll beschlossen haben, die vom Boykott der Käufer betroffenen Bäckermeister in weitgehendster Weise Unterstützung zu leisten. — Wenn damit gesagt sein soll, daß die von den Käusern boykottierten Bäckermeister für ihre geschäftlichen Verluste schadlos gehalten werden sollen, dann dürfte der Schuyverband, falls er an die Ausführung seines Unterstützungsbeschlusses geht, bald einsehen, daß er sich eine unerfüllbare Aufgabe gestellt hat. Die vom Boykott betroffenen Bäckermeister sehen ihren Warenabsatz zusehends schwinden, während diejenigen, welche bewilligt haben, ihre Betriebe fortgesetzt vergrößern. Sie beschäftigen bereits erheblich mehr Gesellen wie vor dem Streik und gestern sind wieder 90 Gesellen bei solchen Meistern, die schon längst bewilligt hätten, neu eingestellt worden.

Gestern und vorgestern sind etwa 80 neue Bewilligungen erfolgt, so daß jetzt etwa 880 Bäckermeister die Forderungen anerkannt haben. Gegen 800 Gesellen sind noch als Streikende eingezeichnet. Gestern wurde ihnen die Streikunterstützung im Betrage von 7000 M. ausgezahlt.

Die Bäckermeister, welche sich weigern, die Forderungen zu erfüllen, wissen anscheinend immer noch nicht, woher sie arbeitswillige Gesellen nehmen sollen und deshalb greift man zu allen möglichen Anshülsmitteln. Ein in der Chorinerstraße wohnender, beim Postamt 54 angestellter Briefträger, der gelernter Bäcker ist, hat Urlaub nachgelassen und auch erhalten, um bei einem Bäckermeister als Arbeitswilliger tätig zu sein. Hier ist die Frage am Platze: Wie kommt der Leiter des Postamtes dazu, einen Beamten aus solchen Gründen zu beurlauben?

Ueber die Vollversammlungen am Dienstag gingen uns noch nachträglich einige Berichte zu.

Im Lokal „Königshof“ in der Balowstraße war der Saal überfüllt. Dittlie Vaader schilderte in beredeten Worten den Kampf im Bäckergewerbe und forberte die Frauen auf, als Konsumtinnen, als Käuferinnen den Kampf der Bäckergeßellen für Verbesserung ihrer elenden Lage kräftig zu unterstützen.

Im „Marxgrafenaal“ am Marxgrafenstamm tagte eine überwiegend von Frauen besuchte Versammlung. Referent war Genosse Hildebrandt, der seine Aufgabe unter lebhaftem Beifall erledigte. In der regen Diskussion gab ein Redner bekannt, daß die Bäcker-Gesellschaft am Freitag, den 7. Juni, Caprivistraße 8 eine Filiale eröffnet und daß Bestellungen auf Badware schon jetzt dafelbst sowie in der Verkaufsstelle des Berliner Konsumvereins entgegengenommen werden.

In Baumgartenweg hatten sich 600 Personen, größtenteils Frauen, eingefunden. Der Referent Genosse Rehbain beleuchtete die Situation im Bäckergewerbe. In der Diskussion beteiligte sich auch ein Bäckermeister, der den ablehnenden Standpunkt der Meister vertrat, von anderen Rednern sowie vom Referenten aber unter lebhaftem Beifall der Versammlung widerlegt wurde.

In Reinickendorf, wo etwa 500 Personen an der Versammlung teilnahmen, Genosse Kahl aus Hamburg, der als Vorstandsmitglied des Bäckerverbandes in der Lage war, den Kampf der Bäckergeßellen mit gründlicher Sachkenntnis zu schildern, erntete reichen Beifall. Ein Bäckermeister, der in der Diskussion sprach, meinte, er würde die Forderungen der Gesellen wohl unterschreiben, aber die Innung verweigerte es ihm. Dem Manne wurde geantwortet, er brauche sich diesen Terrorismus der Innungen nicht gefallen lassen.

In einigen Versammlungen wurde von Diskussionsrednern ausgeführt, daß die Badwarenhändler scharf kontrolliert werden müssen, weil sie oft von mehreren Bäckern zugleich Ware nehmen und deshalb die Möglichkeit vorliegt, daß man beim Händler trotz des Bewilligungsplakates Ware von nicht bewilligten Bäckermeistern beläme. Hier müßten die Frauen besonders wachsam sein.

Verichtigung. Bäckermeister Rodrow, Reinickendorf, Grüner Weg 61-62, teilt mit, daß er nicht der Rodrow ist, bei dem ein Köpfer als Streikbrecher arbeitet. Dies bezieht sich vielmehr auf einen anderen Rodrow.

Polnischer Geheimbundsprozeß.

Vor dem Landgericht in Deutsch (O.E.) spielte sich wieder einmal einer der bekannten polnischen Geheimbundsprozesse ab. Diesmal waren es zur Abwechslung einmal die Mitglieder eines polnischen Turnvereins (Sokol), welche sich gegen die §§ 110, 129, 130 des Reichsstrafgesetzbuches vergangen haben sollten. Sie sollen an einer Verbindung teilgenommen haben, zu deren Zwecken oder Verschäftigung gehört, Maßregeln der Verwaltung oder der Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzmäßige Mittel zu verhindern oder zu entkräften, ferner sollen sie in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt und öffentlich zum Ungehorsam gegen Gesetze und behördliche Anordnungen aufgereizt haben. Elf Arbeiter und Handwerker im Alter von 22 bis 85 Jahren hatten sich deshalb zwei Tage lang vor dem genannten preußischen Gericht zu verantworten. Sie waren kürzere oder längere Zeit Mitglieder bezw. Vorstandsmitglieder des „Gymnastischen Vereins Halle“ in Rosdzn, einem obereschlesischen Fabrikdorf gewesen. Dieser Verein bestand schon seit 1898 und hatte nach seinem Statut den Zweck, körperliche Übungen sowie Gesang und Musik zu pflegen, ebenso Vergnügen und Geselligkeit. Es hieß zunächst im Statut: „Politik ist ganz ausgeschlossen.“ Wie gefährlich für das Staatswohl dieser Verein war, zeigt u. a. der Umstand, daß die Gründungsversammlung mit einem begeisterten Hoch auf den deutschen Kaiser und den Papst geschlossen wurde! Als die polnisch-nationale Bewegung, die Frucht der unheilvollen preußischen Polenpolitik, auch nach Oberschlesien hinüber griff, erließen der Rosdziner Turnverein der Polizei gefährlich. Seit 1902 behandelte die Polizei den Verein als einen politischen; das führte zunächst zu allerlei Konstellationen, bis sich die Mitglieder fügten und dann auch konsequenterweise den Passus im Statut: „Politik ist ganz ausgeschlossen“ strichen. Das wurde in der Anklage nunmehr als besonders belastend für die Angeklagten betrachtet.

Im wesentlichen sollten die Angeklagten ihre schweren Verbrechen gegen die Ordnung und Sicherheit des preußischen Staates begangen haben durch Veranstaltung von Vorträgen, Demonstrationen von Gedichten und Singen von Liedern anreizenden Inhalts. Außerdem sollten sie durch ihre Verbindung mit ausländischen polnischen Turnvereinen noch das preußische Vereinsgesetz verletzt haben. Die Angeklagten bestritten sämtlich ihre Schuld.

Zu ihrer Ueberführung wurde von der Anklagebehörde eine Unmenge Beweismaterial herangeschleppt. Hohe Stapel von Akten waren neben dem Richtertische aufgehäuft, enthaltend die Protokolle der Vereinsversammlungen und die Berichte des überwachenden Beamten über die Verhandlungen im Verein. Der Hauptzeuge, Polizeiwachmeister Gohla in Rosdzn, muß über mehr wie hundert Vereinsversammlungen, die er seit 1902 überwachte, ausfragen. In seiner „Information“ läßt das Gericht den Zeugen vor der Schilderung jeder einzelnen Versammlung erst genau den erstatteten schriftlichen Bericht studieren. Der Einspruch der Verteidiger, die in solchem Verhalten eine Verletzung des Grundgesetzes des mündlichen Verfahrens vor Gericht sehen, wird vom Gerichtshof zurückgewiesen. Etwa sechs Stunden lang trägt dann der Polizeibeamte dem Gericht vor, was in den Vereinsversammlungen nach seinen Aufzeichnungen verhandelt wurde. Er muß von vornherein auf Vorhalt der Verteidigung erklären, nichts Positives dafür anführen zu können, daß die Angeklagten in ihrem Verein den Zweck verfolgten, das polnische Reich wieder herzustellen zu wollen. Er ist nicht in der Lage, bestimmte Worte aus den Reden anzuföhren, sondern kann nur allgemeine Einbrüche aus den Versammlungen wiedergeben, die allerdings zu der Annahme föhren müßten, daß man solche Zwecke im Auge hatte. Von der Verteidigung wird der Zeuge auf den Unterschied zwischen der Tendenz des Vereins, mit gesetzlichen Mitteln das polnische Nationalgefühl, die Sprache usw. zu pflegen und der von der Anklage betonten Tendenz, durch ungesetzliche Mittel die Wiederherstellung des polnischen Reiches zu erlangen, hingewiesen. Der Zeuge gibt zu, daß im Verein wiederholt eine solche Absicht bestritten wurde, doch sei das nach seiner Erinnerung erst geschoben, als die Untersuchung eingeleitet wurde. Darüber, weshalb man fünf Jahre lang gewartet habe, ehe man aus den Berichten des Zeugen die nun behaupteten schweren Vergehen herausgefunden habe, konnte der Zeuge keine Auskunft geben. Nach den Aussagen des Zeugen wurden in den Vereinsversammlungen, an welchen regelmäßig auch Gäste teilnahmen, Artikel verlesen und Gedichte vorgetragen, welche die Zeiten Polens, seinen früheren Glanz und Ruhm schilderten und zum Kampfen aufforderten, um Erfolge zu gewinnen, die Ketten des polnischen Volkes zu zerreißen, das Vaterland aufzurichten, Polen zur Freiheit zu führen usw. Bei einem Turnspiel eroberte ein Mitglied beidseitig die Hände mit dem Worten „Wort erlöse Polen“, während andere die Hölzer der polnischen Könige lästeten. Die Anklage sieht in all dem den Beweis, daß die Angeklagten nicht nur ihre polnische Sprache usw. pflegen wollten, sondern die Vordröhrung preußischen Staatsgebietes zur Wiederherstellung Polens wollten. Die Angeklagten bestritten zum Teil die richtige Wiedergabe der Artikel und Gedichte wie das Singen verbotener Lieder und verneinen entschieden, an die Wiederherstellung des polnischen Reiches gedacht zu haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden an einen der Angeklagten, an welchen Gegner er dann dachte, als er in einer Rede von den Waffen sprach, die man gegen den Gegner brauche, erklärt er unter allgemeiner Heiterkeit: „An die Sozialdemokraten.“

Von der Anklagebehörde werden dann eine Anzahl Polizeibeamte als „Gutachter“ über die staatsgefährlichen Sokols vorgeführt. So teilt Polizeirat Wädler seine Ansichten über die Verbindung der obereschlesischen mit den galizischen Sokols mit. Es markierte auch ein zweifelhäftiges „Gutachten“ des Posener Polizeisekretärs Günther auf, das die verschiedenen Sokolorganisationen als eine Organisation zum Zwecke der Wiederherstellung Polens erscheinen lassen will. Der „Sachverständige“ unterscheidet vier große Gruppen Sokolorganisationen: die amerikanische mit 2000, die russisch-polnische mit 5000, die preußische mit 7000-8000 und die galizische mit 17-18000 Mitgliedern. Die Tendenz aller dieser Sokolorganisationen sei gleich, der Grundgedanke demokratisch, die politische Stellung die der polnischen Nationaldemokratie, deren Hauptziel in Warschau sei. Das Endziel sei die Wiederaufrichtung des polnischen Reiches. Solange dies schwierige Ziel nicht zu erreichen, habe das Sokolturn schon jetzt die Bildung eines geistigen Polens zu erstreben. Die Polen geistig und national zu werden, zu konsolidieren, mit legalen und illegalen Mitteln. Nach dem polizeilichen „Sachverständigen“ wird das Sokolturn durch die Sokols so organisiert, daß wenn der erste Moment gekommen, Polen seine Rolle als selbstständiger Staat spielen könne. Eine besonders wertvolle Feststellung er schien dem Herrn Polizeisekretär offenbar die Tatsache, daß die galizischen Sokols vor einigen Jahren den Sokols in Posen zehntausend Mark schenkten, die nicht etwa zur Anschaffung von Waffen, sondern von — Studt zittere! — Turngeräten bestimmt waren.

Ebenso mager waren die „Beweise“, welche in Gestalt von beschlagnahmten Briefen usw. dem Gericht vorlagen. Es handelt

sch in all den schriftlichen Verfügungen um oft überlebene, fanatische Ausdrücke des tief verletzten nationalen Gefühls. Aber von Konspirationen gegen die Sicherheit des preussischen Staates kann nirgendwo die Rede sein. Auf die Verschuldigung, verbundene Nieder in den Vereinbarungen gesungen und sich damit der Aufregung zu Gewalttätigkeiten schuldig gemacht zu haben, konnten die Angeklagten geltend machen, daß sie selbst das Vereinsliederbuch dem Amtsvorsteher vorgelegt hatten, daß dieser die verbottenen Nieder angestrichen und damit die Angeklagten in den Glauben versetzt hatte, die nicht angeführten Nieder seien frei, weshalb dann diese gesungen wurden. Diese Darstellung mußte von dem Hauptzeugen, Polizeiwachtmeister Schöla, ausdrücklich als richtig bezeichnet werden. Fünf Jahre lang haben die Berichte des überwachten Beamten seinem Vorgesetzten vorgelegen, ohne daß diese gegen die Redner und den Verein einschritten. Natürlich können die einfachen Arbeiter nicht beweisen, daß sie vor langen Jahre diese und jene jetzt als verbrecherisch angelegene Neuherung nicht getan haben. Der überwachte Beamte aber vermag auszusagen, daß er seine vor Jahren niedergeschriebenen Berichte für zutreffend hält, obwohl er zugeben muß, daß er das Hochpolnische nicht beherrscht, sondern nur einen polnischen Dialekt.

Trotz des kläglichen und düstigen Ergebnisses der Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt die Anklage voll aufrecht. Nach ihm wolle der Rossdiner Turnverein den Artikel 2 der preussischen Verfassung, der von der Unverletzlichkeit der Landesgrenzen handelt, in seiner Wirksamkeit entkräften, indem er es unternimmt, die Polizei den wahren Zweck des Vereins mitzuteilen, politische Versammlungen im Auslande abzuhalten und mit ausländischen politischen Vereinen in Verbindung trat, schließlich auch zu Gewalttätigkeiten aufzureizen. Und dieser Verbrecher wegen beantragte der Staatsanwalt, sämtliche Angeklagte schuldig zu sprechen und sie zu Strafen von zwei Monaten bis zu ein Jahr drei Monaten zu verurteilen, den Verein aber zu schließen.

Nach längerer Beratung fällt das Gericht das Urteil dahin: Die Angeklagten werden zu Gefängnisstrafen von einem Monat bis einem Jahr drei Monaten verurteilt, der am schwersten verurteilte Plewonia, der Ausländer ist, wird sofort verhaftet. Der Solowiner „Kalle“ zu Rossdiner wird geschloffen. Die Begründung des Urteils schließt sich fast wörtlich den Behauptungen der Anklage an.

Der Prozeß ist für die preussisch-deutsche Rechtspflege überaus bezeichnend. Unter dem politischen Druck, unter dem Mangel an wirklicher Schulbildung, unter der Verpöfung, unter der wirtschaftlich elenden Lage stehen diese harmlosen polnischen Arbeiter. Sie eröffnen ihre Vereinigungen mit einem Hoch auf Kaiser und Papst, singen nur die Nieder, die politisch als unbedächtig bezeichnet sind, setzen — in den Sozialdemokraten infolge der Heyden der Ordnungsbrüder einen Feind, der mit Waffen bekämpft werden muß. Und diese politisch und religiös naiven Leute werden dennoch — wegen angeblich an Hochverrat grenzender Weheimbändelei verurteilt. Und das fast ausschließlich auf Grund von Sentiments und Ansichten unterer Polizeibeamten, die nicht einmal der Sprache völlig mächtig sind, durch deren Anwendung getrieben sein soll! Gegenüber einem so hervorragenden Mangel von Garantien für die Unterlagen einer gerechten Rechtspflege erscheint das rein administrative Verfahren dem gebundenen Rechtsbewußtsein fast noch eher als diese Art deutscher Justiz Gerechtigkeit üben zu können. Diese Kritik unserer Justiz trifft nicht minder auf nicht polnische Straftaten, insbesondere auf die gegen Sozialdemokraten und gegen Arbeiter auf Grund gewerkschaftlicher Kämpfe eingeleiteten Verfahren zu. Deutschlands Justiz steht auf der tiefsten Stufe der Rechtspflege aller modernen Völker. Eine solche Justiz unterwühlt stärker, als es die Schwundwörter Reden und eindringlichsten Artikel tun könnten, die Autoritätsduselei und die innere Kraft des Landes. Insofern leiden die Opfer preussisch-deutscher Justiz nicht umsonst.

Russische Beamtenuntreue in Mecklenburg.

(Telegraphischer Bericht.)

Schwerin, den 6. Juni.

Dritter Tag.

Die Verhandlungen über die Diebstahlsuntersuchung auf dem Sachsenberg wurden heute mit der Erörterung der Seifenlieferungen

begonnen. Der Kaufmann Wäwald hatte die Seifenlieferungen nach dem Sachsenberg. Wäwald hat die Seifenfabrik seines Waters 1901 übernommen. Doch hatte dieser schon jahrelang die Lieferung nach dem Sachsenberg fast allein. Der Einkauf seitens der Zrenenanstalt erfolgte ursprünglich freihändig, später wurde er im Submissionswege vergeben. Der Gesamtbetrag der Jahreslieferung betrug etwa 4000 M. Der Angekl. Schulze gibt an, daß er von Wäwald ursprünglich bei der Bezahlung der Vierteljahresrechnungen sich 30 bis 40 M. geben ließ. Schließlich habe er dem Wäwald gesagt, er wolle eine bestimmte Summe, Wäwald habe ihm nur 5 Proz. bewilligt, die vom Gewicht der gelieferten Seife abgezogen wurden. Im übrigen habe er die Lieferungen des Wäwald öfter nachgewogen. Das Gewicht war richtig angegeben und die Lieferung genau nach Probe. — Vorl.: Ist Ihnen denn klar, daß Sie das Geld nicht annehmen durften? Sie haben doch wahrscheinlich auch Wäwald bei der Vergütung der Lieferungen bezogen? — Angekl. Schulze: Selbst war es Unrecht. Wäwald hat auch durch mich immer die Lieferungen bekommen, trotzdem seine Preise nicht niedrig waren. Die anderen Bewerber bei den Submissionen, insbesondere der Fabrikant Horngräber, bekamen höchstens ganz kleine Anteile. Ich habe auch vorher immer dem Wäwald die Angebote seiner Konkurrenten und ihre Preisfestsetzungen mitgeteilt, damit er sie unterbieten konnte. Er hatte mich darum gebeten und ich dachte mir nichts Schlimmes dabei. — Vorl.: Das ist ja eine lange Kette von Pflichtverletzungen, die Frage aber, die noch anzuklären ist, ist die,

wann diese Durchstechereien angefangen

haben. Das Konto Schulze ist bei Wäwald erst seit dem Jahre 1904 vorhanden. Es ist doch aber im hohen Maße wahrscheinlich, daß auch schon vorher Schulze feste Bezüge hatte. — Angekl. Schulze gibt das als möglich zu. — Bert. Cassow: Schulze hat mir gesagt, daß er sich nur deshalb von den Lieferanten Prozente habe geben lassen, weil

auch die anderen Beamten

sich Prozente geben ließen und er nicht zurückbleiben wollte. — Vorl.: Glauben Sie wirklich an eine so

starke Korruption in unserer Beamtenenschaft?

Bert.: Der Angeklagte will gehört haben, daß das

gesamte Personal der Postämter

sich ebenfalls „schmierzen“ ließ. — Angekl. Wäwald gibt an, daß er dem Schulze ursprünglich freihändig bei jeder Lieferung und Zahlung zwei Goldstücke in die Hand gedrückt hätte. Das habe im Januar oder Februar 1901 angefangen, vorher habe er ihm nur freie Seife für seinen Haushalt geliefert. Später habe er ihm dann auf Schulzes eigenen Wunsch und Vorschlag ein Konto für 4 bis 5 Proz. des Warenwertes eingerichtet, weil er ihm die Lieferungen ja zu verkaufen gehabt hätte und nicht heimlich hätte sein wollen. Er habe es als persönliches Wohlwollen von Schulze aufgefaßt, wenn dieser ihm die Offerte der Konkurrenten rechtzeitig mitgeteilt hätte, damit er immer mit seinen Preisen herunter gehen konnte. Er habe vierteljährlich mit Schulze abgerechnet und ihm pro Jahr 110 bis 180 M. gezahlt. Schulze habe ihm gesagt, er sei unterjährig bedürftig, weil er mit seinem Gehalt nicht auskommen könne. Die Anklage sei jedenfalls nicht geschädigt worden. Das geht schon daraus hervor, daß er mit

dem anderen Submittenten Horngräber die Preise gemäß den Feststellungen des Seifenfabrikats vereinbart und gleich normiert hätte. — Mehrere Zeugen bestätigen im wesentlichen die Angaben der Angeklagten. — Zeuge Seifenfabrikant Horngräber erkennt an, daß Wäwald und er sich auf die Preise des Seifenringes bei der Submission geeinigt hätten. Oberstleutnant Schmidt bestätigt, daß die Wäwaldsche Seife immer guter Qualität gewesen sei.

Zeuge Konrad war seit vielen Jahren im Geschäft des Angekl. Wäwald tätig. Er bekundet, daß er auf Anweisung Wäwalds nur erstklassige Ware nach Sachsenberg geliefert habe. Der Bedarf in der Anstalt Sachsenberg sei auch in den letzten 10 Jahren durchaus konstant geblieben und in keiner Weise gewachsen. Wenn einmal vorübergehend ein Mehrverbrauch eintrat, so habe er ganz natürliche Gründe. — Die weitere Beweisaufnahme über den Fall Wäwald hat wenig Bemerkenswertes.

Die Verhandlung wurde, da morgen die Sitzung ausfällt, auf Freitag früh vertagt. Es wird dann der interessanteste Fall zur Erörterung kommen, die Anklage gegen den Postämtermeister Bild. Der Angekl. Bild bestritt jede Schuld, er will auch keine Verbindung mit dem angeklagten Betriebsinspektor Schulze gehabt haben. Bild schiebt die Durchstechereien, soweit sie vorgekommen sind, auf das Konto seines mitangeklagten Buchhalters Müller, der bei ihm lange Jahre tätig war und sein uneingeschränktes Vertrauen genoss. Auch von der Lieferung mindertwertigen Bleiesches will Bild nichts wissen.

Ein Massenprotest der Straßenbahner.

Die ebenso ungeschickte wie vom Standpunkt einer vernünftigen Wirtschaftsweise verwerfliche Neuherung des Direktors Wäde, daß die Mitarbeit der Straßenbahnerfrauen zur Erhaltung der Familie kein Unklug sei und den Frauen selbst eine gewisse Genugtuung gewähre, hat in den Reihen der Straßenbahner wie ihrer Frauen starke Entrüstung hervorgerufen, die äußerst lebhaft in einer Versammlung hervortrat, welche am Dienstag in den Musikerkälen stattfand. Der große Saal war samt den Galerien gedrängt voll von Straßenbahnangestellten und deren Frauen. Der Referent Schulze und andere Vertreter des Transportarbeiterverbandes hatten Mühe, die Erregung soweit zu dämpfen, daß nicht der Gedanke an einen plötzlichen allgemeinen Lohnkampf die Oberhand gewann, denn die meisten Diskussionsredner meinten, daß man der Großen Berliner den Krieg erklären müsse. Ihre Frauen sollten sich ungestört dem Hauswesen und der Erziehung ihrer Kinder widmen können, es sei wahrhaftig kein erträglicher Zustand, wenn sie noch mitverdienen müssen oder wenn die Angestellten selbst Nebenberuf suchen müssen, um sich selbst und ihre Familien vor Hunger zu schützen. Eine Frau, die Gattin des Bahnmeisters Schulz, hielt es für ihre Aufgabe, in ganz provokatorischer Weise für die Direktion Partei zu ergreifen. Eine Straßenbahnerfrau meinte sie, brauche nicht zu hungern, wenn sie mitarbeitete. Sie selbst habe 16 Jahre gearbeitet und sei dabei gesund geblieben. Diese und ähnliche Redensarten trug sie in so herausfordernder Form vor, daß man den Eindruck gewinnen mußte, sie sei abgesandt, um die Versammlung zur Auflösung zu bringen. Dies gelang ihr allerdings nicht. Die Entrüstung der Versammlung erreichte ihren Höhepunkt, als jene Rednerin noch obendrein erklärte, sie werde es denen „anstreichen“, die gegen sie oder die Direktion auftraten, und sie sich dann tatsächlich auch die Namen berühmter Diskussionsredner notierte, offenbar um sie zu denunzieren. Einige Frauen weinten vor Zorn über die Art wie jene Frau ihre und ihrer Männer Interessen mit Füßen trat. Alle schrien vor ihr ab, so daß sie schließlich mit ihrem männlichen Begleiter hofiert sah. Trotz aller aufregenden Zwischenfälle konnte die Versammlung glücklich zu Ende geführt werden. Der Referent sprach sich dafür aus, daß man es voreerst noch versuchen solle, durch gütliche Vereinbarung annehmbarere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Es war selbstverständlich auch nicht Zweck der Versammlung, über einen Lohnkampf zu beschließen. Das Verhalten der Direktion und ihrer Vertreter trägt jedoch dazu bei, daß die Angestellten immer mehr zu der Ansicht kommen, ein offener Kampf sei notwendig. Die vielen Maßregelungen, Entlassungen, die lediglich auf Demütigung ohne Untersuchung, ohne Verhör der Angeklagten erfolgen, können sie nicht abreden, sie immer fester und zahlreicher einer leistungs- und kampffähigen Organisation anzuschließen und in ihrem Geiste zu wirken.

Eine Maßregelung war auch der Verhaftung vorausgegangen. Der Hofverwalter in der Kleinen Frankfurterstraße hatte von drei Angestellten, die Einladungsblätter zur Versammlung verteilten, einen ertwischt. Morgens wurden die Betreffenden nachmittags 8 Uhr von der Direktion schon entlassen und seines Dienstes enthoben. Solche Hege wird ihre Wirkung nicht verfehlen.

Aus der Partei.

Reichstagenverbands-Material.

Wir entnehmen der „Arbeiterzeitung“ zu Dortmund: Im Reichstagenbanduch des Reichstagenverbandes war erzählt worden, daß vom Landgericht Essen der Vertrauensmann Panzelt vom alten Bergarbeiterverband wegen Unterschlagung von 1000 M. zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Wir stellen sofort fest, daß es einen Vertrauensmann Panzelt nicht gegeben hat. Nun kam die Schwindelkorrespondenz des Reichstagenverbandes und erklärte, es handele sich nicht um einen Vertrauensmann Panzelt, sondern Janzetz. Wir stellen daraufhin fest, daß es auch einen Vertrauensmann Janzetz nie gegeben hat. In ihrer Nr. 33 reproduziert nun die genannte Korrespondenz einen Bericht der „Reinisch-Weltlichen Zeitung“ vom 19. Oktober 1905, nach welchem in Bochum ein Vertrauensmann Wilhelm Janzetz aus Eidel wegen Unterschlagung von Streitzelbern zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Er habe einen gewissen Hebbel damit betraut, Gelder auf Listen zu sammeln. Bei der Abrechnung behauptete Hebbel, daß er 1000 M. abgeliefert habe, Janzetz dagegen erklärte, nur 600 M. empfangen zu haben. Die Strafkammer in Bochum glaubte dem Hebbel und verurteilte Janzetz zu neun Monaten Gefängnis. In gleicher Weise schrieb auch die „Tremonia“ in ihrem heißen Bemühen, dem Reichstagenverband Material zu liefern.

Nun gibt es auch einen Vertrauensmann Janzetz nicht. Nachdem aber der Name Hebbel genannt wird, kann man erst finden, was die Reichstagenverbänder eigentlich meinten. Das Bureau des Bergarbeiterverbandes schreibt darüber:

Es ist richtig, daß ein früherer Vertrauensmann unseres Verbandes namens Janzetz aus Eidel seinerzeit vom Landgericht in Bochum wegen angeblicher Unterschlagung von Streitzelbern verurteilt worden ist. Jedoch sind wir, sowie alle, welche Janzetz näher kennen, heute noch felsenfest davon überzeugt, daß Janzetz unschuldig verurteilt worden ist. Janzetz hat stets bestritten und bestritten auch heute noch, daß er von Hebbel das Geld erhalten hätte, er behauptet vielmehr, daß letzterer das Geld unterschlagen und die Quittung gefälscht habe. Hebbel ist seit jener Zeit verhaftet, möglich, daß er sich von hier weg seht, wo er stets vor Augen hatte, wie durch seine Schuld eine Familie ins Unglück gestürzt worden war. Wenn auch das Gericht von der Schuld Janzetz voll überzeugt war, so ist das noch lange kein Beweis dafür, daß Janzetz auch schuldig ist. Die Ueberzeugung des Gerichts gründete sich doch lediglich auf das Zeugnis eben dieses Hebbel, und das befragt genug. Dem Gericht soll kein Vorwurf gemacht werden, daß es sich durch das ungemein dreiste Auftreten des Hebbel hat irreführen lassen, aber für jeden Kenner der Verhältnisse sieht, wie gesagt, fest, daß Janzetz schuldlos gelitten hat.

Die Reichstagenverbänder hatten fortgesetzt von einem Vertrauensmann Panzelt in Essen fabuliert, kein Mensch konnte wissen, daß damit der Fall Janzetz in Eidel bei Bochum gemeint sein könne. Wenn die Verbändeleitung überdies verächtlich, sie sei felsenfest davon überzeugt, daß Janzetz unschuldig verurteilt worden ist, so darf man dem wohl ohne weiteres Glauben schenken.

Pollzisches, Gerichtliches usw.

„Eine sehr verhängnisvolle Maßregel.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet unter dieser Ueberschrift aus Gera: Die russische Regierungsbehörde hat durch das Landratsamt verfügen lassen, daß von Gemeinden Austräge keinerlei Art, die aus Gemeindevermitteln bestritten werden, an sozialdemokratische Unternehmungen vergeben werden dürfen. Der sozialdemokratische Gemeindevorstand des Dorotsch Wörten hatte ein Bürgermeistergesuch in der sozialdemokratischen „Tribüne“ veröffentlicht. Darauf hat das Landratsamt verfügt, daß diese Bekanntmachung nicht aus Gemeindevermitteln bezahlt werden darf.

So wird der Umsturz des Staates Neuf jüngerer Linie verhütet.

Redakteurfreuden. Genosse Oskar Hoffmann von der „Freien Presse“ zu Eberfeld hat eine Gefängnisstrafe von einem Monat angetreten, die ihm wegen angeblicher Polizeibeleidigung auferlegt wurde. — Genosse Sauerbed von der „Schwäb. Tagwacht“ zu Stuttgart ist auf acht Tage ins Gefängnis gegangen. Er soll die Kritik hüben, die er an einem Pfarrer geübt, der einer 73-jährigen Frau wegen Beleidigung des Herrn Pfarrers zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Die Presse vor der Revisionsinstanz. Verworfen wurde die Revision des Genossen Franke von der „Arbeiterzeitung“ zu Dortmund gegen ein Urteil der Strafkammer Dortmund am 3. Januar. Er war wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Aus Industrie und Handel.

Gegenwärtiger Stand der Viehpreise.

So kräftig der Rückgang der Schweinepreise gegenüber dem Vorjahre ist, so stark ist der Vorsprung, den die jetzigen Preise von Rindvieh vor den damaligen haben. Für Berlin, an dessen Viehmarkt sich auch die Tendenz an anderen größeren Plätzen widerspiegelt, betrug ultimo Mai in Mark der Preis für 50 Kilo

| | 1903 | 1904 | 1907 |
|--------------------|-------|-------|-------|
| Ochsen | 23—40 | 26—43 | 27—47 |
| Äuflen | 26—33 | 27—41 | 24—44 |
| Schweine | 40—47 | 42—50 | 44—50 |

Vergleicht man den Preisstand für Rinder mit dem Vorjahre, so ergibt sich für die einzelnen Städte folgende Spannung: 50 Kilo Schlachtgewicht kosteten in Mark Ende Mai:

| | 1906 | 1907 |
|-------------------------|-------|-------|
| Breslau | 22—37 | 28—35 |
| Chemnitz | 27—46 | 29—40 |
| Leipzig | 28—48 | 28—52 |
| Dortmund | 27—45 | 29—49 |
| Frankfurt a. M. | 29—46 | 31—49 |
| Köln a. Rh. | 27—43 | 28—46 |

Der Rälberpreis ist dem für Rinder nicht ganz mit gleicher Schnelligkeit gefolgt, so daß er sogar vereinzelt noch unter dem Niveau der Jahre 1903 und 1904 steht. Mit 1906 verglichen ergibt sich aber fast durchweg ein Aufschlag, bereinigt sogar ein recht bedeutender. In Mannheim z. B. kosteten jetzt 50 Kilo Lebendgewicht 57—68 M., die 1906 zur gleichen Zeit erst 48—62 M. kosteten. Auch in Köln ist die Spannung — 7 M. — sehr groß. Schafe haben sich im allgemeinen gegenüber 1906 noch verteuert, seit 1903 sind sie sogar gewaltig im Preise gestiegen.

Laurahütte. Das 3. Quartal des laufenden Geschäftsjahres hat trotz der ungünstigen Verhältnisse bei den russischen Werken, wiederum eine höhere Gewinnziffer gebracht. Der Bruttogewinn nach Abzug der Zentralverwaltungslosten und Obligationenzinsen betrug für diese Zeit 2 004 276,43 M., somit gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres 70 795,56 M. mehr, jedoch sich in den ersten 9 Monaten des laufenden Geschäftsjahres der Gesamtgewinn auf 5 708 745,70 M., d. h. im Vergleich mit dem Vorjahr 245 664,93 M. höher stellt.

Die Ergebnisse des Berichtsjahres würden noch günstiger gewesen sein, wenn sie nicht außer durch Arbeitermangel durch den außergewöhnlich langen und harten Winter mit seinen massenhaften Schneefällen und starken Frostperioden, die die Verkehrs- und Betriebsverhältnisse besonders beeinträchtigt, ungünstig beeinflusst worden wären.

Soziales.

Zur Zeugnispflicht des Arbeitgebers.

Ueber die Verpflichtung des Geschäftsherrn, in Bezug auf sein Verhältnis zum Angestellten vor Gericht Zeugnis abzulegen, fällt das Kammergericht eine äußerst bemerkenswerte Entscheidung. Das Barenhaus Jandorf hatte mit einem Einkäufer, der zur Zeit noch in einem Konkurrenzbetriebe angestellt war, ein Engagement abgeschlossen und sich durch Festlegung einer hohen Konventionalstrafe gegen Vertragsbruch gesichert. Der Einkäufer verblieb in seiner alten Stellung, wurde mithin vertragsbrüchig und suchte der vom Barenhaus J. gegen ihn angestiegenen Klage auf Erfüllung der Klage durch nebenläufige Einwürfe zu begegnen. Der Vertreter der klagenden Firma wollte nun in diesem Prozesse unter Beweis stellen, daß der Beklagte nicht aus eigenem Antriebe den Vertrag gebrochen, sondern von der Konkurrenzfirma zum Vertragsbruch unter Zusicherung eines höheren Gehaltes verleitet worden sei, und beantragte die eidliche Vernehmung der vier Geschäftsinhaber. Diese lehnten ihre Aussagen ab, da sie nach der Zivilprozessordnung nicht verpflichtet seien, Aussagen über Handlungen zu machen, deren Ausführung ihnen zur Unrecht gereichen würde. Auch über die Gehaltsverhältnisse der Angestellten auszulagen, seien sie nicht verpflichtet.

Der achte Zivilsenat des Kammergerichts entschied, daß die Geschäftsinhaber in Bezug auf die Verleitung zum Vertragsbruch mit Recht ihre Zeugenaussagen verweigern können, da die Verführung zum Vertragsbruch zu den unehrenhaftesten Handlungen gehöre, die ein Kaufmann in seiner Stellung als Arbeitgeber überhaupt begehen kann. Anders liege indessen die Sache bezüglich der Gehaltsfrage. Hier bietet sich den Inhabern nicht die geringste gefehliche Handhabung, ihr Zeugnis zu verweigern. Die Geschäftsinhaber seien verpflichtet, über die Höhe des früheren und jetzigen Gehalts des Angestellten ihr Zeugnis abzulegen. Im Falle weiterer Zeugnisverweigerung kann das Zeugniszwangsverfahren gegen sie eingeleitet werden.

Zur Rechtslosigkeit der Dienstboten.

Am 16. April berichteten wir über die rohe Dienstbotenmishandlung, die vor dem Schöffengericht in Reinfeld mit der Freisprechung der rohen Dienstherrin, einer Witwe Müller, geb. Beyer aus Klein-Schwendorf endete. Diese hatte einer alten schwächlichen Dienstmagd, die vor Schwäche hingefallen war, die Hände hochgehoben und hatte ihr mit einem Fingerhaken, etwa einen Meter langen Weidenast auf das bloße Gesicht geschlagen. Dann schleifte die Dienstherrin die alte Frau ins Haus. Die Magd blieb ohne ärztliche Hilfe in der Kammer liegen. Einige Stunden später wurde ein Arzt angezogen. Dieser konnte nur den bereits eingetretenen Tod konstatieren. Das Schöffengericht war zur Freisprechung gelangt, weil der Tod kein „gefährliches Werkzeug“ gewesen sei. Am Sonn-

abend gelangte die Sache zur Verhandlung vor der Berufungs-Strafkammer in Altona.

Der Staatsanwalt war der Meinung, daß der von der Angeklagten benutzte Stod als ein gefährliches Werkzeug angesehen und die Angeklagte verurteilt werden müsse. Mildernde Umstände der Angeklagten zuzubilligen, dafür liege kein Grund vor. Sie sei besonders roh zu Werke gegangen und zeige durchaus keine Reue. Er beantragte drei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte nach kurzer Beratung auf Verwerfung der Berufung. Der Stod sei, selbst nach den Schilderungen der Zeugen Ruffe und Sah, weder objektiv noch in seiner Anwendung als ein gefährliches Werkzeug anzusehen. Deshalb könne keine Bestrafung eintreten. Das Schöffengericht hätte auf Einstellung des Verfahrens erkennen müssen, weil einfache Körperverletzung vorliege, wofür der erforderliche Strafantrag nicht vorlag. Zum Schluß nahm der Vorsitzende noch Veranlassung, zu erklären, daß das Verhalten der Angeklagten zu mißbilligen sei.

Wenn in der Tat diese rohe Prügelei einer hilflosen alten Frau keine strafbare Handlung ist, weil der Stod trotz der vorliegenden Umstände kein gefährliches Werkzeug gewesen sei, so wäre ja wohl auch dieselbe Behandlung der Dienstherrin gegenüber straflos? Oder sollte da anders zu urteilen sein, weil dieses Prachtgemiselpaar humaner Gesinnung noch nicht hilflos ist?

Kommunale Arbeitslosenversicherung.

Die Stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter" erstattet soeben ihren Jahresbericht, der mit dem 31. März abschließt. Die Kasse besteht seit nunmehr elf Jahren. In den ersten fünf Jahren war sie zu völliger Bedeutungslosigkeit verdammt. Erst als man die Satzungen einer Vervollständigung unterzog und dadurch die organisierte Arbeiterschaft, soweit sie dem Baugewerbe angehört, für das Unternehmen interessierte, nahm die Kasse einen Aufschwung. Bis zum Jahre 1900 hatte sie 220 bis 347 Mitglieder; dann stieg sie auf 570, 1200, 1900, 1820, 1717. Im Jahre 1905 sank sie auf 1610 zurück und im Berichtsjahre mit 1255 auf den Stand von 1902. Trotz dieses Rückganges wurde die Kasse im Berichtsjahre ungewöhnlich stark in Anspruch genommen. Infolge der andauernd ungünstigen Witterung und des scharfen Frostes, wodurch in den Wintermonaten im Baugewerbe völlige Brachlegung der Arbeit eintrat und ein Arbeiten im Freien fast unmöglich wurde, sind zeitweise bis 85 Prozent aller Versicherten arbeitslos geworden. Die Kasse verfolgt den Grundgedanken, den arbeitslos gewordenen Versicherten Arbeit zuzuwenden, wozu sie mit der städtischen Arbeitsnachweisanstalt in Verbindung steht. Gelingt es nicht, den Versicherten geeignete Arbeit nachzuweisen, so tritt die Unterstützung in Kraft. Die Unterstützung kann nur bezogen

werden in den Monaten Dezember, Januar und Februar, und zwar werden für die ersten 20 Tage je 2 M., für die folgenden Tage je 1 M. gezahlt. Die Mitglieder haben im Jahre 34 Wochenbeiträge zu leisten: ungelernete Arbeiter 85 Pf., gelernte 45 Pf. Die Kasse nahm an Wochenbeiträgen 17 104 M. ein, zahlte aber an Lohngeld: 15 928 Tage a 2 M. und 8158 Tage a 1 M., insgesamt 40 014 M. ab. Davon haben die Versicherten nur 43 Proz. aufgebracht. Die Kasse erhält einen städtischen Zuschuß von jährlich 20 000 M. Ferner zahlten 239 „Ehrenmitglieder“ 2505 M. Das Jahr schließt mit einem Vermögensbestande von rund 140 000 M. ab. Die Unterstützungssumme stieg gegen das vorige Jahr von 24,86 M. pro Kopf auf 41,90 M. im Gesamtdurchschnitt. Der ausgezahlte Höchstbetrag, den 95 Versicherte erhielten, belief sich auf 68 M. Es erhielten: 67 Versicherte bis zu 10 M., 95 Versicherte 10 bis 20 M., 86 Versicherte 20 bis 30 M., 128 bis 40 M., 256 bis 50 M., 164 bis 60 M. und 160 erhielten 60 bis 68 M. — Die Satzungen der Kasse sind so gestaltet, daß ein Verbrechen der Kasse nicht möglich ist. Die Stadt Köln leistet für die Unterstützungsgelder Garantie, was aber lediglich formelle Bedeutung hat. Die Verfassung der Kasse ist bis zu einem gewissen Grade patriarchalischer Art. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Arbeiter niemals ohne die Zustimmung der bürgerlichen „Patrone“ und „Ehrenmitglieder“ Satzungsänderungen vornehmen können.

Aus der Frauenbewegung.

Vom Frauenstimmrecht.

An der Spitze der Forderungen des sozialdemokratischen Parteiprogramms steht das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über zwanzig Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts, und im grundsätzlichen Teil wird betont, die Sozialdemokratie kämpft für gleiche Rechte und Pflichten ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Für die Sozialdemokratie ist die Gleichberechtigung der Frau eine Prinzipienfrage. Wir müssen diese Forderung erfüllen aus Gründen der Gerechtigkeit, die nicht zuläßt, daß man das reiche Maß ihrer Pflichten und Leistungen durch den Ausschluß von allen politischen Rechten lohnt. Gleiche Pflichten bedingen gleiche Rechte! Gilt dies als erstes Gebot der Gerechtigkeit, dann darf es für eine Partei, die die Gerechtigkeit zum Siege verhelfen will, keine Wahl geben, ob sie will oder nicht, sie muß für das Frauenstimmrecht eintreten.

Wir müssen aber auch für das Wahlrecht der Frau eintreten, weil wir eine demokratische Partei sind. Handelten wir anders, so würden wir damit das demokratische Prinzip durchbrechen und wir hätten nicht das Recht, uns eine demokratische Partei zu nennen.

wenn wir die Hälfte des erwachsenen Volkes von der Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten ausschließen.

Zum dritten stellen wir die Forderung aus wirtschaftlichen Gründen, mit Rücksicht auf die Stellung der Frau im heutigen Wirtschaftsgebiete. Nach der letzten Berufszählung (1895) gab es in Deutschland mehr als 7 1/2 Millionen erwerbstätige Frauen, davon fast 1/2 Millionen Proletarierinnen; in Oesterreich gibt es 6 1/2 Millionen erwerbstätige Frauen, davon 3 1/2 Millionen Arbeiterinnen.

Die wachsende Anteilnahme der Frau am wirtschaftlichen Prozeß muß die Ausdehnung dieses Wahlrechts auf die weibliche Hälfte der Bevölkerung zur Folge haben. Freilich ist hierzu erforderlich, daß die Frau zur Einsicht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung kommt; sie muß einsehen lernen, daß sie, um dieser Bedeutung im vollen Maße gerecht zu werden, der politischen Mündigkeitserklärung bedarf, daß die Arbeiterin notwendigerweise auch Bürgerin werden muß.

Wie die oben mitgeteilten Zahlen beweisen, gehört der Hauptteil der erwerbstätigen Frauen dem Proletariat an, daraus ergibt sich, daß die Proletarierfrau das weit größere Interesse an der politischen Befreiung haben müßte, denn ihr Ziel geht weit über die Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung hinaus. Während diese sich begnügt, dem Manne im Rahmen der gegenwärtigen Ordnung gleichgestellt zu werden, soll und wird die Proletarierfrau an der Seite des Mannes zur Befreiung der Arbeiterklasse, zur Aufhebung der Lohnnechtigkeit, zur Abschaffung des ungerechten, unbilligen, unmenschlichen kapitalistischen Systems kämpfen helfen. Wie es heute keine großen umfassenden und gründlichen Sozialbewegungen mehr gibt, außer den proletarischen Reihen, so wird auch die Bewegung zugunsten des Frauenstimmrechts sich vollziehen unter proletarischer, unter sozialdemokratischer Flagge.

Im Sinne der proletarischen Interessengemeinschaft hat die vor dem Mannheimer Parteitag der deutschen Sozialdemokratie abgehaltene Frauenkonferenz es als Pflicht der Genossinnen erklärt, sich mit aller Energie an den politischen Wahlrechtskämpfen zu beteiligen und ihnen die Massen der Proletarierinnen als Mitstreiter zuzuführen; weiter auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des Frauenwahlrechts allgemein mit dem gebührenden Nachdruck vertreten wird.

Der internationale Sozialistenkongreß in Stuttgart wird sich ebenfalls mit der Frage des Frauenwahlrechts beschäftigen und dadurch dem Gedanken der Gleichberechtigung aller ohne Unterschied des Geschlechts wachsende Beobachtung verschaffen. Das Wahlrecht der Frau wird nicht von der Tagesordnung verschwinden, bis es gelöst ist im Sinne der sozialistischen Auffassung, die hinausstrebt auf die Gleichheit alles dessen was Menschenantlig trägt.

Achtung! Bäckerstreik! Achtung!
Kundensammelstellen.

Die verehrliche Bevölkerung von Berlin und Umgegend fordern wir hierdurch auf, falls sie aus bewilligten Bäckereien Ware haben wollen, in denjenigen Stadtvierteln oder Straßenzügen, wo

keine bewilligt habenden Bäckereien vorhanden sind, an nebenstehende

Kundensammelstellen

ihre Adresse gelangen zu lassen und zugleich mitzuteilen, wie viel Backware und Brot sie täglich brauchen und um welche Zeit die Ware geliefert werden soll.

Die Streikleitung wird dafür sorgen, daß den sich Meldenden auf dem schnellsten Wege die Ware ins Haus geliefert wird.

Auf Wunsch der dortigen Bevölkerung haben wir vorläufig folgende Kundensammelstellen eingerichtet:

- Hoehnow, Parochialstraße 36.
- Gaedke, Moabit, Calvinstraße 6, linker Seitenflügel, eine Treppe.
- Petermann, Moabit, Birkenstraße 28, Ecke Stephanstraße.
- Walter Sieber, Buchbinder, Lippehnerstraße 24.
- Hermann Barentin, Tilsiterstraße 81.
- Max Thiele, Hohen-Schönhausen, Koskestraße.
- Emil Witte, Pankow, Florastraße 45.
- Gronau, Reinickendorf W., Waldstr. 65.
- Otto Wedermann, Steglitz, Fichtestraße 71.
- Winkelmann, Steglitz, Schloßstraße 104.
- August Ihrke, Weißensee, Straßburgstraße 27.

Wo das Bedürfnis vorhanden, werden wir auf Wunsch weitere Sammelstellen einrichten. Bäckermeister, die gewillt sind, auch für weitere Touren Lieferungen zu übernehmen, bitten wir, ihre Adresse im Streikbureau niederzulegen.

Falls bei der Lieferung im Anfang nicht alles nach Wunsch gehen sollte, bitten wir die verehrliche Bevölkerung um Nachsicht, aber bei der Hartnäckigkeit unserer Gegner um energische Ausdauer.

Die Streikleitung.

Streikbureau: „Sophien-Päle“, Sophienstr. 17/18.

Achtung! Radfahrer! Arbeitslose Radfahrer, falls sie gewillt sind, uns zu unterstützen, bitten wir herzlich, im Streiklokal vorzusprechen oder ihre Adresse dort abzugeben.
D. D.

Bäcker-Streik!

Achtung!

Achtung!

Die Bäckergehilfen Berlins und der Vororte sind durch den Wort- und Tarifbruch der Bäcker-Innungen in den Streik getrieben worden.

Folgende Bäckermeister haben die berechtigten Forderungen bewilligt!

- | | | | | | |
|--|---|---|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Adlerstr. 45, Benthin. 68, Goldacker. 85, F. Danke. 111, Thoma. 114, Parquard. Waldbergstr. 36, Kautsch. 45a, D. Danke. 68, Poppe. Wollstr. 11, Kuntze. 12b, Nimmich. Admiralstr. 10, D. Danke. 30, Heintze. Altensteinerstr. 6, Kammer. 9, Gohmein. 15, Lisch. 26, Samms. Alexanderstr. 28, Düb. Alte Jakobstr. 128, Pfl. Andreasstr. 16, D. Danke. Rennenstr. 41, Reimer. An der Spandauer Brücke 15, D. Danke. Ankammerstr. 31, Benthin. 48, Danke. Antonstr. 48, Certe. Andreasstr. 32, Prof. Dr. „Wilhelm“. Artilleriestr. 3, Goldacker. Babstr. 13, Rappier. 49, Goldacker. Basenstr. 4/5, Regler. 57, Goldstein. | <ul style="list-style-type: none"> Basenstr. 18, Miedewied. 20, Lonn. Beilertstr. 22, Eggert. Beusselallee 24, D. Danke. Bergstr. 2, Händel. Bergmannstr. 10, Knofus. 14a, Volens. 19, D. Danke. Verlängerungstr. 1, Colonius. 12, Wenz. Bernauerstr. 3, Schill. 47, Hinte. Beusselstr. 17, D. Danke. 7, Ebert. 42, Langsch. 44a, Grestlein. 56, Wölke. 59, Schneider. Biesenballestr. 2, Krenning. Birkenstr. 32, Sauer. Bleichstr. 11, D. Danke. Blumenstr. 18, D. Danke. 67, Berolina. Bochumerstr. 10, Kinn. Bordagenerstr. 27, Gilling. Böttcherstr. 5, Kruppe. 25, Duder. Bremmerstr. 57, Besterling. 60, Baper. Brunnenstr. 8, Nothwehr. | <ul style="list-style-type: none"> Brunnenstr. 41, Sorge. 151, F. Danke. 129, Goldacker. 154, Herrmann. Brühlstr. 5, de Bruyn. 8, Gonsior. 43, Janzsch. Buchstr. 1, Wölter. Burgdorferstr. 15, Binder. Büchingerstr. 17, Groß. Büttmannstr. 20, Hirsch. Cabingerstr. 4, Weber. Campdenstr. 6, Jindler. Carmen Schloßstr. 153, Schwed. 157, Herbe. 163, Strauß. Chausseestr. 44, Goldacker. Chobowiedstr. 25, Marlof. Christburgerstr. 35, Lant. Christinenstr. 116, Eppinger. Comeniusplatz 1, B. Danke. Cuvyrstr. 28, Klant. Dallboerstr. 38, Kuff. Danzigerstr. 8, Conrad. 72, Bondran. 76, Wopler. Demminerstr. 25, Grund. 23, Gille. Dieffenbachstr. 27, Steinborn. 58, Rich. | <ul style="list-style-type: none"> Dieffenbachstr. 58a, Belfte. 70, Hof. Dolgerstr. 51, Reiste. 38, Reimann. Dragonerstr. 38/40, Schramm. Dresdenerstr. 6, Goldacker. 17, D. Danke. 104, Danke. Dunderstr. 2, Gerventa. 75, F. Danke. 78, Runze. 80, Deimert. 90, F. Danke. Edertstr. 5, Wender. Edertstr. 54, F. Danke. 33, D. Danke. 45, Schramm. Eisenbahnstr. 8, D. Danke. 3, Haupt. Ewingerstr. 99, Reimann. 27, Fiedler. Emdenerstr. 21, Rieftrog. 17, Wolf. Faldenfelstr. 20, Eitz. 17, D. Danke. Falkplatz 1, Gänther. Fehmannstr. 8, Bedrend. 9, Wolfbrod. 20, Barz. | <ul style="list-style-type: none"> Fehrbeilnerstr. 27, Höfelbart. Fernstr. 49, Raddach. Forsierstr. 20, Genossenschaft „Berlin“. 48, Reich. Frankenstr. 2, D. Danke. Große Frankfurterstr. 88, Danke. 189, Goldacker. Große Samariterstr. 8, Danke. Frankfurter Allee 40, Richter. Frankfurter Allee 27, Böttger. 53, Goldacker. Freienwalderstr. 21, Gerlach. 38, Köpfe. Friedrichstr. 247, Goldacker. 27, D. Danke. Friedrichsfeldestr. 20, Juida. Friedenstr. 57, Becker. Friedrichsbergerstr. 16, Komodjynski. Bruchstr. 46, G. Volens. Färstenbergerstr. 9, Rang. 15, Dhwald. Färstenwalderstr. 7, Feinrich. Gerickestr. 53, Schönwiese. Gipsstr. 7, D. Danke. Gleimstr. 1a, Jaape. 19, Weibel. 43, Grothe. 48, Abraham. | <ul style="list-style-type: none"> Gleimstr. 60, Weiss. Goltzstr. 31, Goldacker. Golnowstr. 9, Ost. Danke. Gormannstr. 25/26, Kuntze. Glogauerstr. 2, Kojan. 17, Kuntze. 28, Schwarzer. 29, Bäckeri-Genossen. Isoli Berlin. Jägerstr. 68, Roth. Kr.-Oberstr. 43, D. Danke. Kräftstr. 35, Bäckeri-Genossenschaft Berlin. Kräftstr. 4, Reiffeld. 10, Schmittger. Grauburgerstr. 5, Nisch. Graunstr. 5, Schenk. 22, Dohmann. 32, Schumann. 37, Müller. Greifswaldenerstr. 15, Kisch. Greifswaldenerstr. 12, D. Danke. Grimmstr. 1, Wolf. 29, D. Danke. Grünauerstr. 12, Daj. Grüner Weg 63, Ost. Danke. Gubenstr. 44, Lucht. 67, Deind. |
|--|---|---|--|---|---|

Verleumdung durch einen Bäckermeister vor Gericht.

Gegen die Leiter des Bäckerverbandes wird aus dem Innungs- lager nicht erst in dem gegenwärtigen Lohnkampf, sondern schon seit Jahren eine Flut von Verdächtigungen und unwahren Behauptungen aller Art ausgegossen.

Partei-Angelegenheiten.

Achtung! Am Sonntag, den 9. Juni, früh 8 Uhr, findet in Groß-Berlin eine neue Flugblattverbreitung zugunsten der streikenden Bäckereiarbeiter statt.

- An die Parteigenossen Berlin und der Provinz Brandenburg! Die neue Lokalliste erscheint Ende Juni. Wir eruchen daher, alle Neuerungen bezw. Renaudierungen bis spätestens Sonntag, den 16. Juni etc., an die nachverzeichneten Kommissionsmitglieder gelangen zu lassen:

- Für den I. Wahlkreis an den Genossen Jakob Ege, Neue Kohlestraße 12. Für den II. Wahlkreis an den Genossen Heinrich Schröder, Hagelsbergerstraße 27. Für den III. Wahlkreis an den Genossen Karl König, Jahnstraße 24. Für den IV. Wahlkreis an den Genossen Karl Kott, Strahmannstraße 29. Für den V. Wahlkreis an den Genossen Albert Hahnisch, Auguststr. 51. Für den VI. Wahlkreis an den Genossen Richard Henschel, Bollinerstraße 51. Für Nieder-Varnim an den Genossen Robert Ried, Kummelsburg, Ranstr. 22. Für Lelittow-Beeskow an den Genossen Karl Rohr, Rixdorf, Selchowstr. 22. Für Potsdam-Ostbavelland an den Genossen Karl Linz, Spandau, Wittelfstr. 13.

Berliner Nachrichten.

Die Niesengagen der Theaterstatisten.

In einem Berliner Theater haben vor einiger Zeit die Statisten der Direktion die Freundschaft gekündigt, weil beide Teile über die Höhe des „Spielhonorars“, das bisher die Niesensumme von dreiviertel Mark pro Abend betrug, in Differenzen gerieten.

militärische Hilfe, das heißt, er erbat und erhielt aus der nächsten Kaserne acht Mann, die für die Streikenden einsprangen und selbstverständlich von dem alten Honorarsatz münzten, als stets geldhungerige Vaterlandsverteidiger sogar mit dem größten Vergnügen.

Der Vorgang, der übrigens ausnahmsweise nicht an der Bühne des geldliebenden Herrn Ferdinand Bonn aus der Charlottenstraße passierte, ist vom sozialen Standpunkte bemerkenswert, trotz der gegenwärtig für das reichshauptstädtische Theaterleben nicht gerade übermäßig günstigen Zeitlage hat auch die unscheinbarste Bühne nicht nötig, in solcher kleinlichen Weise die Angestellten zu treuen.

Wit der Lohnbrücker dieser armen Schluher um ein paar Pfennige pro Abend kann jene Bühne also wahrhaftig keine Ehre einlegen. Aber auch an anderen Bühnen gärt's unter den Statisten. Sie haben sich darauf besonnen, daß man ihnen für das Zeitooper mehrerer Stunden eigentlich nur ein Almosen hinwirft.

Für den Bau der Unterpflasterbahn wird auf dem Gendarmenmarke gegenwärtig die Baustelle hergerichtet; die Montage der elektrischen Station zum Betriebe der Arbeitsmaschinen hat gestern begonnen, ebenso die Vorbereitung der Brücke an der Kreuzung der Charlotten- und Kochenstraße.

Die „Jugendlichen“ in Plöhsensee.

Der Anstaltsgeistliche Peters-Plöhsensee hatte im „Bekehrungs- für Gefängniswesen“ darüber Klage geführt, daß die Zahl der jugendlichen Gefangenen, die Freiheitsstrafen unter sechs Wochen zu verbüßen haben, in Plöhsensee eine verhältnismäßig große sei.

Aus der Stenografenstatistik. Im Berliner Asylverein für Obdachlose nächst dem Monat Mai im Männerasyl 20 523 Personen, wovon 8116 badeten; im Frauenasyl 2398 Personen, wovon 1035 badeten.

Verkehr von und nach dem betreffenden Hause über die von postalischen und anderem Fuhrwerk mehr oder weniger stark benutzte Einfahrt bewegen muß. So sieht es beispielsweise auch auf dem Postamt 37 in der Schwedterstraße aus.

Von einem herabstürzenden Eisenträger niedergeschmettert. Das Opfer eines verhängnisvollen Unglücksfalles ist Dienstag der 21 Jahre alte Schlosser Karl Dittmann, der in einer Eisenfabrik am Tempelhofer Weg 48 angestellt war, geworden.

Zu dem Ehedrama in der Linienstraße 8, wo, wie wir berichteten, der Pferdehändler Weder seine Frau tötete und sich dann selbst zu erschießen versuchte, erfahren wir, daß nach dem Ergebnis der weiteren Ermittlungen es den Anschein gewinnt, als ob A. das Opfer von Wucherern geworden sei.

In der Uniform eines Gasanfallsbeamten treibt gegenwärtig im Süden der Stadt ein Dieb sein Unwesen, indem er am hellen Tage die Messingteile der Gasglühlampen auf den Treppen und Fluren der Häuser abschraubt und mitnimmt.

Ein schwerer Straßenbahnunfall trug sich Dienstag abend gegen 1/2 12 Uhr in der Friedenstraße zu. Um diese Zeit wollte der in der Hühnerstraße 18 wohnhafte Maurerpolier Kriebler, aus dem Friedrichshain kommend, an der Büchingerstraße den Fußboden der Friedenstraße überschreiten.

Der Todesprung einer Greisin rief am Kottbusser Ufer großes Aufsehen hervor. Die 74jährige Ehefrau des Arbeiters Rüd aus der Pfälingerstraße wurde in letzter Zeit von einem Darmleiden arg geplagt und sie zog es schließlich vor, freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

Ein Todessturz aus der Kaserne ist in Spandau vorgekommen. Der Gemeine Heng von der 5. Kompagnie des Garde-Grenadierregiments Nr. 5 hatte sich, als er abends nach seiner Stube gekommen war, nach zum Fenster hinausgelegt, während die Kameraden sich zur Ruhe begeben hatten.

Unter einem Haufen zusammengelegten Laubes wurde gestern im Tiergarten ein etwa vierzehn Tage altes und weißliches Geschlecht gefunden. Das kleine Wesen hatte eine mit einer Schlinge versehene Schnur um den Hals und war kurz vor dem Aufstehen hingelegt worden.

Mit dem Schlächterteil die linke Hand abgehauen hat sich gestern vormittag 9 Uhr der Schlächtergehilfe Wils. Dicker, Siemensstr. 2, bei dem Schlächtermeister Juntow. Die Tat des Unglücklichen ist wohl auf plöbliche Geistesgestörtheit zurückzuführen.

Das Apollo-Theater wartet für den Monat Juni mit einem Spezialitätenprogramm auf, das hinter dem früheren Monate keineswegs zurückstehen braucht. Bemerkenswert ist vor allem die äußerste Gewandtheit, mit der die Jongleure Lambo und Lambo ihre Produktionen ausführen; sie lassen sich nicht daran genieren, mit den Händen zu arbeiten, sondern nehmen auch noch gleichzeitig die Füße zu Hilfe.

Neben dem reichhaltigen Spezialitätenreicht fällt der rheinische Ballett-Komiker Hartstein mit seinem Ensemble durch einen Schwan auf dem Kölner Karneval: „Der lustige Witwer“ den Abend aus.

Ein Regenschirm ist am Dienstag in der Volksversammlung im Lokale „Drachenburg“ vor dem Schleißchen Tor abhandeln gekommen. Es wird erachtet, denselben abzugeben bei Frau Köh, Doppelnerstraße 12.

funden. Bei den Sachen lag ein Zettel mit seiner genauen Adresse. Die Leiche ist noch nicht geborgen.

Dieserigen Personen, die gesehen haben, wie am Montagabend der gchährige Schüller Bauer von der Straßenbahn überfahren wurde, werden um Angabe ihrer Adresse an Bauer, Brügerstr. 10, gebeten.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht gegen 1 Uhr wurde die Feuerwehr wieder einmal böswilligerweise nach dem Weddingplatz alarmiert. Der Täter ist unerkannt entwischt. Wegen eines Nischenbrandes erfolgte ein Alarm nach der Neuen Hochstraße 88. Möbel und anderes brannten dort. Durch Ueberzucken von Fett kam in der Reichenbergerstraße 58 und durch Entzündung von Pfeifstaub in einer Wädelerei in der Weißwalderstraße 202 Feuer aus. Beide Brände konnten bald gelöscht werden. Ferner liefen noch Feuermeldungen aus der Kleinen Franzfurterstraße 8, Stoblandstraße 14a und anderen Stellen ein.

Vorort - Nachrichten.

Schöneberg.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde Beschwerde darüber geführt, daß der an der Brunnenwallstraße gelegene Platz Y, der ursprünglich zur Errichtung eines Theaters in Aussicht genommen war, immer noch nicht reguliert worden ist, sondern noch wie vor als Müllabladeplatz benutzt wird. Der Vertreter des Magistrats erwiderte, das Theaterprojekt sei auch bis heute noch nicht fallen gelassen worden, jedoch werde bis zur Ausführung desselben eine provisorische Regulierung und Bepflanzung des Platzes vorgenommen werden. Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß schon vor mehreren Jahren, als der Platz zur Errichtung einer Kirche in Aussicht genommen worden war, die Sozialdemokraten die Bepflanzung des Platzes gefordert hatten; die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung stand damals aber auf einem anderen Standpunkte.

Längere Auseinandersetzungen brachte die vom Magistrat zur Kenntnisnahme vorgelegte Dienstvorschrift für die Schuldiener an den Gemeindefiskalen. Stadtv. Dr. Vohberg (Lib.) übte eine scharfe Kritik an dieser Dienstvorschrift, die in ihrer kaufmännischen Gestalt die Schuldiener der Willkür der Direktoren unterordnet. Man verlange in derselben etwas, was sich bei den bestehenden Verhältnissen nicht ausführen lasse. Die Schuldiener würden in der Dienstvorschrift behandelt, als wenn man es mit Offiziersbedienten zu tun hätte. Neben empfiehlt, daß den Schuldienern zur Verrichtung der ihnen aufgegebenen Arbeiten eine Hilfskraft zur Seite gestellt werde.

Auch die Stadtv. Küter (Soz.) und Döft (Soz.) wandten sich gegen die Dienstvorschrift, die ganz bürokratisch zugeschnitten sei. Neben riefen die Anfrage an den Magistrat, wie lang eigentlich die Arbeitszeit der Schuldiener bemessen sei. Bei dem größten Fleiße könnten die Schuldiener nicht das erfüllen, was in der Dienstvorschrift verlangt werde. Die Schuldiener hätten Ursache, mit neidischen Augen auf die Dienstmädchen zu blicken. Jeder müsse erkennen, daß die Dienstvorschrift gegen die guten Sitten verstoße.

Bürgermeister Blanckstein suchte mit ein paar Worten dieser Kritik entgegenzutreten, ohne auf die einzelnen Beanspruchungen einzugehen. Seiner Meinung nach gingen die Bestimmungen nicht zu weit. Die Schuldiener seien als Militärantwörter gewohnt, nur nach Instruktionen zu handeln; was nicht drin stehe, werde von ihnen auch nicht ausgeführt. Man müsse den Leuten alles, auch das kleinste, schwarz auf weiß geben, was sie zu tun hätten.

Stadtv. Nisch Schneider (Hausbesitzerfraktion) war auch der Meinung, daß jede Kleinigkeit in der Dienstvorschrift geregelt werden müsse. In den Dienstamtsverordnungen für die Staatsbeamten gehe man noch viel weiter. Es bestehe ja auch gar kein Mangel an Leuten, die sich zu einem derartigen Posten melden.

Stadtv. Zobel (Lib.) verlangte im Gegenzug zu seinem Fraktionskollegen Dr. Vohberg eine noch weitere Befreiung der Schuldiener. Vor allem wünschte er, daß von den Schuldienern auch Reparaturen an Turngeräten usw. vorgenommen werden.

Stadtv. Luleh (Freie Fraktion) beantragte, die Reinigung der Fenster allmonatlich von einer Gesellschaft ausführen zu lassen.

Stadtv. Val. Fröhlich meinte, die Schuldiener würden sich schon nicht zu Tode arbeiten, denn sie nähmen ja noch Privatarbeiten an.

Mit 18 gegen 17 Stimmen gelangte der sozialdemokratische Antrag auf Ausschussberatung zur Annahme; diesem Ausschuss wurde auch der Antrag Luleh überwiesen. Ein Antrag der Liberalen, den Magistrat aufzufordern, auch die speziellen Anweisungen für die Schuldiener zur Kenntnis der Versammlung zu bringen, wurde gegen die Stimmen der Liberalen und Sozialdemokraten abgelehnt. Dem Antrage des Magistrats, die Kosten der Eisenbahnfahrt für die Teilnehmer an der Eröffnungsfeierlichkeit der Heimstätte für Lungenkranke in Sternberg zu übernehmen, wird zugestimmt.

Ebenfalls zur Annahme gelangte ein Antrag, zwei weitere Vierfamilienwohnhäuser auf dem Rieselgute in Deutsch-Wusterhausen zu errichten.

Mit der Impflasterung der Torgauerstraße zwischen Cheruskerstraße und Ringbahnbrücke und des Königsweges zwischen Tempelhofer Weg und Torgauerstraße erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betreffend Beschlußfassung über die Anlage des Stadtparkes wird auf Antrag der Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.

Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat der Stadtverordneten-Versammlung folgenden Antrag eingereicht, welcher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen wird:
„Der Magistrat wird ersucht, die Interessen der Stadt überall wahrzunehmen, auch da, wo laut Beschluß der Gangeschäfte vom 10. Mai die Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter am 18. Mai auf den städtischen Bauten stattgefunden hat.“

Die Unternehmer sind aufzufordern, soweit sie sich den Aussperrungsbeschluß zu eigen gemacht haben, die ihnen laut Verträge auferlegten Pflichten sofort zu erfüllen. Geschieht das nicht, so ist der Magistrat verpflichtet, die Arbeiten auf Kosten der Unternehmer selbst auszuführen.

Reinickendorf-Of.

In der am 28. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung des Wahlvereins hielt der Genosse Bloch einen überaus lehrreichen Vortrag über: „Unsere auswärtige Politik“.

Unter Vereinsangelegenheiten machte Genosse Schönberg von der erfolgten Gründung eines Wahlvereins in Reinickendorf bei Stebenwalde Mitteilung und von der dadurch notwendig werdenden anderweitigen Verteilung der Augenblicke des Kreises. Zum Zwecke einer intensiveren Agitation in den Außenbezirken sollen die Kosten hierfür vom Bezirk getragen werden. Aus Anlaß der Erhöhung der Beiträge vom 1. Juli ab sollen die einzelnen Orte einen höheren Beitrag an den Bezirk abführen. Eine von Wilmelmsch zu wählende dreigliedrige Kommission soll die ständige Verbindung mit dem neuen Wahlverein aufrecht erhalten. An Stelle des verzogenen Bezirksführers Genossen Haupe vom 4. Bezirk wurde Genosse Fischer beauftragt. Genosse Jeglin macht auf die Bauarbeiteraussperrung aufmerksam und ersucht die nicht ausgesperrten Bauarbeiter — Köpfer, Maler usw. — volle Solidarität zu üben und Streikarbeit abzuweisen. Der Vorsitzende macht Mitteilung von einem gegen Genossen Jeglin eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahren und dessen dem Genossen Jeglin günstigen Ausgange. Zum Schluß wurde vom Vorsitzenden noch auf den am 22. Juni im „Schönholzer Tivoli“ stattfindenden Bildhildervortrag des Genossen Grempe über „Rußlands Freiheitskämpfe“ aufmerksam gemacht. Wilmelmsch zu dem

Vortrage zum Preise von 25 Pf. sind schon jetzt bei den Bezirksführern zu haben.

Wilmersdorf.

In der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins hielt Genosse Stern einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Religion im Lichte der Kulturgeschichte“. Zur Kreis-Generalversammlung wurden die Genossen Henkel, Gohdäus und Gladigow entsandt. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an die Versammelten die Aufforderung, die Wähler in ihrem Kampfe tatkräftig zu unterstützen.

Nieder-Schöneweide.

Ueber Alkohol, Schule und Kirche referierte Genosse Heinig in der letzten Versammlung des Wahlvereins. Mehrere Genossen sprachen im Sinne des Referenten, worauf Genosse Hofmann einen kurzen Bericht über die Generalversammlung von Groß-Berlin gab. Zur Kreis-Generalversammlung wurden die Genossen Elias, Goldmann und Bengisch bestimmt, als Erlagmann fungiert Genosse Köhler.

Nieder-Schönhausen.

Unsere hiesigen Bäckermeister scheinen der Meinung zu sein, sie hätten es nicht nötig, die Forderungen der Wähler anzuerkennen, die Kundtschaft bleibe ihnen doch; sie werden sich aber irren, wenn die Genossen beim Weg ihrer Wädel auf die Leute ansehen, die bisher bewilligt haben. Es sind dies: Jugwurst, Blankenburgerstraße 2, Höhe, Blankenburgerstr. 18 und Kästler, Deuthstr. 11.

Wahlisdorf a. d. Ostbahn.

In der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte Genosse Köber über „Sozialdemokratie und Militarismus“. In 1 1/2stündiger Rede erörterte der Referent an der Hand der Geschichte das Entstehen der Militärmonarchie Preußen-Deutschlands. Er legte klar, wie die herrschende Klasse es stets verstanden habe, ihre Macht ständig zu vergrößern und der breiten Klasse des Volkes die ins Ungeheure steigenden Lasten aufzubürden. Neben kam zu dem Schluß, daß es Aufgabe der Sozialdemokratie sein müsse, durch ständige Kritik und Aufklärung unter der heranwachsenden Jugend die heutigen Mißstände abzuwickeln und schließlich die Umwandlung des heutigen Militärsystems in das Milizsystem mit allgemeiner Wehrpflicht herbeizuführen. Der lebhafteste Beifall und die Diskussion bewies, daß das Thema gut gewählt war. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wurde das Verhalten der sogenannten unparteiischen Presse anlässlich der Lohnbewegung im Bau- und Bädergewerbe beleuchtet und die Genossen aufgefordert, die Konsequenz hieraus zu ziehen, und dafür zu sorgen, daß diese Blätter aus den Arbeiterwohnungen verschwinden und an deren Stelle das Organ unserer Partei, den „Vorwärts“ zu halten.

Lichtenberg.

Keine direkte Gefahr soll für das neue Elektrizitätswerk vorliegen, wie die eine Untersuchungskommission begutachtet. Wohl schwanken die Giebelwände, dem Umne aber durch Abtragung des massiven Aufbaues der Mittelstrecke abgeholfen werden. Dazu seien auch nicht die in der vorletzten Sitzung der Gemeindevertretung bewilligten 8000 M. nötig, sondern 1000 M. seien ausreichend. Der frühere Leiter des Gemeindebauamtes und jetzige Gemeindevertreter Schütte befragte sich in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung darüber, daß Berliner Zeitungen der ganzen Sache einen sensationellen Anstrich gegeben hätten, während der jetzige Gemeindebaumeister sich über die entstellte Wiedergabe seiner Ausführungen im hiesigen Ortsblatte beklage. Unsere Genossen verlangten eine eingehende sachmännische Untersuchung, die bisherige genüge keineswegs. Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Den Betriebsfonds der Gemeindevorwerke von 45000 M. auf 300000 M. zu erhöhen verlangt der Gemeindevorstand. In Rücksicht auf den Geldmarkt vertagt die Vertretung eine Beschlußfassung. Eine Anleihe in Höhe von 800000 M. zu 4 1/2 Proz. soll aufgenommen werden.

Soherlehme-Wildau.

Zum ersten Male ist es gelungen, bei der am Dienstag stattgefundenen Gemeindevorwahlenwahl einen Sozialdemokraten durchzubringen. Man glaubte unseren Sieg dadurch verhindern zu können, indem die Gegner den Betriebsdirektor des Wildauer Werkes zum Kandidaten der dritten Abteilung erklärt hatten. Die Rechnung, daß sich die Arbeiter des Werkes durch diese Kandidatur abströmen lassen würden, ihrer Ueberzeugung zu folgen, war eine verfehlte; es nützte auch nichts, daß der Beamten- und Meisterapparat das Wahllokal besetzt hielt, um die Arbeiterwähler des Werkes zu kontrollieren, alles war umsonst! Die Arbeiter waren sich bewußt, daß ein Betriebsdirektor ihre Interessen nicht vertreten kann. Wül der Mann durchaus in die Gemeindevertretung, muß er sich schon in die zweite oder dritte Abteilung fügen; die dritte gehört der Sozialdemokratie.

Spandau.

Wiederum mit einer Aenderung der Einteilung der Bezirke für die Stadtverordnetenwahlen der 3. Abteilung wird sich die nächste Stadtverordnetenversammlung zu beschäftigen haben. Diese Aenderung soll nötig sein wegen der Vermehrung der Stadtverordnetenzahl von 42 auf 48.

Gerichts-Zeitung.

Ein Wiederaufnahme-Verfahren

Beschäftigte gestern die 8. Strafkammer. Am 28. Mai 1902 ist der Gefängnisinspektions-Assistent Heinrich Zimmermann in Plöbensee wegen Unterschlagung im Amte zu sechs Monaten Gefängnis und zur Unfähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf Jahren verurteilt worden. Die 8. Strafkammer nahm damals folgenden Tatbestand an: Der Angeklagte war Assistent am Untersuchungsgefängnis hiersebst. Die in Untersuchungshaft genommenen Personen werden bei ihrer Aufnahme im Untersuchungsgefängnis zunächst nach dem Expeditionszimmer geführt und hier werden ihnen, soweit dies nicht schon vorher, z. B. auf der Polizei, geschehen ist, das Geld und alle sonstigen Wertgegenstände, die sie bei sich haben, abgenommen. Mit diesen Sachen wird dann in genau vorgeschriebener Weise verfahren, sie werden ins Depositionsjournal eingetragen und schließlich in Läden gesteckt, die mit der entsprechenden Depositionsnummer versehen und in einen Schrank gelegt werden. Am 18. September 1900 war auf Eruchen des Ersten Staatsanwalts in Potsdam gegen einen Rentier Karl Lomien aus Brandenburg die Untersuchung verhängt. Unter dem Namen abgenommenen Sachen, die dorfchriftsmäßig behandelt wurden, befand sich auch eine goldene Damen-Remontoir-Uhr, die Lomien seiner Frau, der unberechtigten Lina Wölke, geschenkt, von dieser aber kurz vor seiner Verhaftung zur Aufbewahrung wieder erhalten hatte. In der Nacht nach seiner Einlieferung machte Lomien im Untersuchungsgefängnis seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Als dann die Wölke Schritte tat, um aus dem Nachlasse ihre goldene Uhr, deren Nummer bekannt war, wieder zu erhalten, stellte sich heraus, daß statt ihrer Uhr eine weit weniger wertvolle Uhr mit ganz anderer Nummer zur Stelle war. Das Gericht hatte auf Grund einer umfangreichen Beweisaufnahme den Angeklagten trotz seines entschiedenen Bestreitens für überführt erachtet, die goldene Uhr der Wölke an sich genommen und die wertlose Schlußelohr untergeschoben zu haben. Es hat sich herausgestellt, daß der Angeklagte — angeblich, weil er einen Arrium berichtigten wollte — in dem Depositionsjournal die Eintragung eines Kollegen eigenmächtig geändert und die dort eingetragene Nummer der Uhr durch eine andere Nummer ersetzt hatte. Die von ihm dafür angegebenen Gründe wurden nach den Befundungen

seiner Kollegen nicht für stichhaltig erachtet; sein ganzes Verhalten dem Direktor Sauer gegenüber, der Aufklärung über die Sachlage verlangte, war verdächtig und das Gericht hatte aus der ganzen Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen, daß die Uhr der Wölke nicht beschaffenlich in eine andere Uferbaltendüte getan und die andere Uhr nicht einem Gefangenen abgenommen, sondern von einer anderen Person eingeschmuggelt worden ist. Diese metamorphose konnte nur von einer Person vorgenommen worden sein, die mit dem Uferbaltenschrank zu tun und zu ihm einen Schlüssel hatte. Da auf zwei andere in Frage kommende Beamte keine Spur von Verdacht fiel, diese auch eidlich befehndet hatten, daß sie der Uferbaltenschlüssel gänglich fern ständen, so blieb nur der Angeklagte als Täter übrig. Die Wiederaufnahme gründet sich auf folgenden Umstand: Am 12. November d. J. erschien in dem Direktionszimmer des Roabiter Untersuchungsgefängnisses der Gartenarbeiter Kroll Saut und erklärte, daß der Angeklagte Zimmermann die Uhr nicht unterschlagen habe, sondern er selbst habe sich die Uhr angeeignet, als er feinerzeit von dem Angeklagten mit Gartenarbeiten beauftragt worden war. Er habe auch die Uhr im Juni 1902 schon anonym an die Gefängnisverwaltung eingeschickt. Tatsächlich war die feinerzeit verschwundene Uhr am 2. Juni 1902 in einem Einschreibebrief von einem unbekanntem Abfender in die Hände der Gefängnisbehörde zurückgelangt. In dem fraglichen Briefe teilte ein Anonymus mit, daß durch seine eigene Tat großes Unglück entstanden sei und er keine Ruhe mehr habe. Dies war zwei Tage nach der Verurteilung des Zimmermann. Gegen Saut war inzwischen die gefühlvolle Verjährung eingetreten, so daß seine Selbstbegünstigung keinerlei strafrechtliche Wirkungen mehr haben konnte. Der Staatsanwalt stand dieser eigenartigen Selbstbegünstigung des S. skeptisch gegenüber und hielt die ganze Geschichte, die Saut von seinem Diebstahl erzählte, für vollständig aus der Luft gegriffen, um den Angeklagten Zimmermann herauszuweisen. Auch nach der Vernehmung des Saut in der gestrigen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt wiederum 6 Monate Gefängnis gegen den Angeklagten. Da der Angeklagte auch beschuldigt ist, das amtliche Depositionsverzeichnis gefälscht zu haben, erklärte sich das Gericht für unzuständig und verwies die Sache an das Schwurgericht.

Ein vom Reichsgericht korrigiertes Gesetz.

Es ist im Reichsgericht wiederholt von sozialdemokratischer Seite auf die Nichtigkeit hingewiesen, mit der von der Mehrheit des Reichstags und der Regierung bei der Fraktionation und Publikation von Gesetzen vorgegangen wird. Ein Beispiel hierfür bot auch nachstehender am Dienstag vor dem Reichsgericht verhandelter Fall.

Vom Landgericht Baunzen sind am 11. Dezember v. J. wegen Vergehen gegen § 82, 1 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 der Braumeister Karl Nowald Kunze in Dfwinj und der Händler Henjel zu Geldstrafen verurteilt worden. Kunze hat im Einverständnis mit Henjel jählich dem Gerichte angezeigt, daß Henjel 1250 M. in die Kasse der betreffenden Gesellschaft m. b. H. eingezahlt habe. Kunze war Geschäftsführer, Henjel Mitglied. Beide sind auf Grund des § 82, 1 verurteilt, welcher Geschäftsführer und Mitglieder, die hinsichtlich der Einzahlungen auf die Stammeinlagen dem Gerichte wissentlich falsche Angaben machen, mit Strafe belegt. Gegen das Urteil hatten beide Angeklagte Revision eingelegt. Der Reichsanwalt führte dazu aus: Die Verurteilung Kunzes ist unbedenklich; dagegen ist es zweifelhaft, ob Henjel verurteilt werden durfte. Die Worte „und Mitglieder“ sind im Gesetze irrtümlich stehen geblieben, wie die Revision richtig bemerkt. Nur die Geschäftsführer sollen die Anmeldepflicht haben und für falsche Angaben bestraft werden. Ursprünglich war bei der ersten Anmeldung die Anmeldepflicht auch den Mitgliedern zugeordnet. Dies wurde aber in § 7 gestrichen. Bei § 82 ist dann vergessen worden, die Aenderung ebenfalls vorzunehmen. Die Reichsanwaltschaft ist aber der Ansicht, daß der Wortlaut eines Gesetzes so lange unabweisbar sein muß, als er klar ist. Deshalb beantragte der Reichsanwalt Verwerfung auch der Revision Henjels. — Das Reichsgericht verwarf nur die Revision Kunzes, hob dagegen auf die des Henjel das Urteil auf und verwies die Sache insoweit an das Landgericht zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Der Senat ist der Ansicht, daß es sich bei der Fassung des § 82 um ein Redaktionsversehen handelt, daß es nur übersehen worden ist, die Worte „und Mitglieder“ zu streichen, da der Wille der gesetzgebenden Faktoren offensichtlich dahin ging, nur den Geschäftsführern, nicht auch den Mitgliedern die Anmeldepflicht aufzuerlegen. So es sich nicht um einen von den gesetzgebenden Faktoren gewollten Inhalt des Gesetzes handelt, sondern um ein reines Uebersehen, hält sich das Reichsgericht für befugt, im Wege der Auslegung den wahren Willen der gesetzgebenden Faktoren festzustellen, und ist der Meinung, daß die Bestrafung eines Mitglieds auf Grund des § 82, 1 als Täter ausgeschlossen ist. Die Zurückverweisung der Sache mußte erfolgen, weil noch zu prüfen ist, ob Henjel etwa der Beihilfe zu der Straftat des Kunze schuldig ist.

Wilderer oder Förster?

Eine tragikomische Jagdgeschichte beschäftigte am Dienstag den Strafsenat des Reichsgerichts. Vom Landgericht Münster i. W. ist am 19. Dezember v. J. der Forstgehilfe Alois Wittkamp wegen fahrlässiger Körperverletzung zu hundert Mark Geldstrafe verurteilt worden. Am 28. Oktober machte ihn der Jäger D., der ihn begegnete, darauf aufmerksam, daß in dem Walde des Freiherren v. P. an seinem Wildbiede ihr Wesen trieben. Beide gingen nun in den Wald hinein. Wold darauf bemerkte Wittkamp zwei Gestalten im Mantel, die mit Gewehren bewaffnet zu sein schienen und die er für Wildbiede hielt. In Wirklichkeit waren es aber der zum Jagdschutz ordnungsmäßig berufene Förster und der von ihm mitgenommene Polizeidiener D., die ebenfalls in den Wald gegangen waren, um die bösen Wildbiede zu fangen. Diese beiden Beamten hielten nun ihrerseits den Angeklagten und seinen Begleiter für Wildbiede. Wittkamp, der auch bei näherem Herankommen die beiden Beamten noch immer für Wildbiede hielt, versteckte sich hinter einer Heide und rief, als Förster und Polizeidiener über ein freies Stück Feld herüberkamen: Gewehre weg! Unmittelbar darauf gab er einen Schrotschuß ab, der den Förster nicht unerheblich verletzte. In der Hauptverhandlung behauptete der Angeklagte, er habe den Schuß in der Notwehr abgegeben, da er gesehen zu haben glaubte, daß der Mann, der sich später als der Förster entpuppte, unter dem Mantel nach seinem Gewehre gegriffen habe. Das Gericht hat angenommen, daß der Angeklagte dadurch grob fahrlässig gehandelt hat, daß er, ohne den Erfolg seiner Worte abzuwarten, sofort losgeschossen hat. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht enthält.

Versammlungen.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Die Ausschussführung vom 2. Juni erlebte zunächst die Aufnahmen der Vereine „Prudergau“ (Storkow), „Einigkeit“ (Caputh) und die Wiederaufnahme des Vereins „Textilia“. — Den Bericht über die Generalversammlung der Liedergemeinschaft der Arbeiter-Sängervereinigungen Deutschlands“ gaben die Delegierten Schülke und Barowski. An diesen Bericht knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion. Die Vereine werden auf das Protokoll der Generalversammlung verwiesen, welches in einigen Wochen herausgegeben wird. Eine weitere Stellungnahme des Bundes zu den Beschlüssen der Generalversammlung soll in einer der nächsten Ausschussführungen stattfinden. — Sangesbruder Bartel gibt einen Bericht über das am 8. Juni in Brandenburg a. O. stattfindende Provinzial-Sängerversammlung. Zur Teilnahme sind über 1000 Sänger gemeldet und zur Unterbringung derselben die Vorbereitungen in jeder Weise getroffen. Die Karteikarten zu dem Sonderzuge gelangen am Mittwoch, den

5. Juni (siehe heutiges Inserat) zur Ausgabe. — Ein Protest schreiben der an der Chorfürschule des Herrn S. beteiligten Vertreter einzelner Vereine wird verlesen und sodann lebhaft diskutiert. Der Vorstand verteidigt sich hierbei ganz entschieden gegen die ihm in dem Schreiben gemachten Vorwürfe und erklärt wiederholt, daß er seinen Standpunkt in dieser Sache nicht ändern könne. Diese Angelegenheit wird, auf Antrag, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, nachdem ein weiterer Antrag, das Protestschreiben dem Vorstand unter Hinzuziehung der Revisionskommission zur Erledigung zu überweisen, abgelehnt ist. — Die Angelegenheit des Vereins „Georgina“, welcher sich wiederholt gegen Bundesbeschlüsse vergangen hat, führte zu einer gründlichen Aussprache. Es wird scharf getadelt, daß, trotzdem der Verein vom Ausschuss aufgefordert war, sich streng an die Beschlüsse des Bundes zu halten, doch dem entgegen gehandelt hat; andererseits wird nicht verkannt, daß der Verein aus idealen Beweggründen zu seinem Tun glaubte berechtigt zu sein. Ein Antrag, welcher den Ausschluß des Vereins „Georgina“ aus dem Sängerbunde forderte, wurde mit 61 gegen 58 Stimmen abgelehnt; jedoch mit allen gegen sechs Stimmen beschlossen, dem Verein eine ernste Rüge zu erteilen.

Vermischtes.

Ein Automobilzettrennen hat wieder begonnen. Von Dresden nimmt es seinen Ausgang und fährt durch Mittel- und Süddeutschland. Von hoher und höchster Stelle wird die „Kilometerfesterei“ stark begünstigt. Bisher ist allein daraus ersichtlich, daß für die in Aussicht genommene Tausendstunde nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten am 13. Juni: von früh 8 Uhr bis 4½ Uhr nachmittags und am 14. Juni: von früh 8 Uhr bis 3½ Uhr nachmittags die Rennstrecke für jeden Verkehr vollständig gesperrt ist. Es kommt hierbei eine Strecke von 118 Kilometer in Betracht, 20 Orte und mehrere Einzelansiedelungen werden von dieser Verkehrsperre betroffen. In der „Kreuzzeitung“ wird über diese Sperre lebhaft Klage geführt und auf die großen Schädigungen hingewiesen, die hierdurch entstehen. In den an der Rennstrecke belegenen Ortschaften herrscht eine große Erbitterung. Dazu kommen die Belästigungen, denen die dortigen Bewohner seit Monaten ausgesetzt sind, weil auf der Rennstrecke von den beteiligten Firmen trainiert wird. Schon hierbei sind zahlreiche Unfälle zu verzeichnen.

Wie oben bereits bemerkt, hat gestern die Automobileracei von Dresden ab und begonnen und schon liegen eine Reihe Unglücksmeldungen vor. Die Unglücksliste vom ersten Tage besagt: In Leipzig trafen die ersten Wagen um 9.50 Uhr ein. Die Polizei hatte keinerlei Vorbereitungen zur Absperrung getroffen. Auf diese Weise hat einer der ersten Wagen einen Mann überfahren. Wagen 20 von Ernst Sachs-Schweinfurt fuhr gegen ein Haus und zertrümmerte. Der Bianchivagen von Friedrich Schön-Charlottenburg (Nr. 89) erlitt einen doppelten Achsenbruch. Frau Dr. Sternberg-Grünwald überfuhr in Freiberg einen Arbeiter, der einen Hund retten wollte. Der Verletzte trug sehr schwere Rückenverletzungen davon, so daß er kaum am Leben erhalten wird. Dann fuhr Frau Dr. Sternberg gegen eine Villa; ihr Wagen wurde kampfunfähig. Nr. 114, ein Benzovagen des Rittmeisters v. Arnim-Ochay überfuhr kurz vor Freiberg ebenfalls einen Mann. Oskar Büchel-Botha, dessen Wagen die Nummer 131 fährt, überfuhr ein Kind.

Aktenburg, 5. Juni. Von einem an der Fahrt teilnehmenden Automobile wurde bei der Durchfahrt durch die Stadt ein Schulmädchen beiseite geschleudert und leicht verletzt.

Bei Eschafelwitz fuhr Wagen 89 an ein Brüdengeländer und wurde vollständig zertrümmert.

In Serbitz fuhr Wagen 20 gegen ein Haus, das Vorderteil des Wagens wurde dabei stark beschädigt.

Ein vernagelter Bahnhof. Ein Unikum im preussischen Eisenbahnwesen dürfte die an der Leichter Eisenbahn befindliche Station Fürstentrum sein, die vor zwei Jahren mit Rücksicht auf den

starken Verkehr nach den Fabrikanlagen von Siemens u. Halske am Ronnenndamm errichtet wurde. Der Weg, der den Tunnel des Bahnhofs mit dem Bahnhof verbindet, liegt auf privatem Eigentum, dessen Besitzer die Benutzung gestattete. Kürzlich ist das Terrain in andere Hände übergegangen, und der neue Eigentümer hat den Zugang zum Bahnhof ohne weiteres durch einen Baum geschlossen. Der Bahnhofsbetrieb hätte nun sogleich eingestellt werden müssen, da niemand zum Bahnhof gelangen konnte, wenn nicht die Mineralwasserfabrik Fürstentrum aus ihrem dem Bahnhof gleichfalls benachbarten Grundstück den Durchgang gestattet hätte. Die Passagiere haben dadurch einen kleinen Umweg. Bahn-Terrain ist für den Ab- und Zugang nicht vorhanden.

Die Wellmannsche Nordpolexpedition hat gestern mit ihrem Schiff „Fritzi“ von Tromsø aus die Reise nach Spitzbergen angetreten. In ungefähr vier Tagen trifft sie an der Ballonstation auf der Dänischen Insel ein, und man wird dann bald erfahren, in welchem Zustande sich die im vorigen Sommer errichtete Ballonhütte befindet und wie die Überwinterung der drei Hüter, die dort haften, verlaufen ist. Hat die Ballonhütte durch die Stürme des arktischen Winters und Frühjahrs seinen Schaden erlitten, dann können die Vorbereitungen in vier Wochen beendet sein, so daß Wellmann etwa um dieselbe Jahreszeit, in der André vor zehn Jahren den Flug begann, mit seinem leichten Luftschiff zurückgekehrt sein wird. Anfang Juli trifft der Fürst von Monaco mit seiner Jacht „Princesse Alice“ bei Spitzbergen ein. Ihm folgt Madame Heriot mit ihrer Jacht „Salvator“. Außerdem tritt der Polarforscher Nachsen, der im vorigen Jahre auf Veranlassung des Fürsten Albert eine Inlandreise von dem Gebiet gegenüber der Amsterdaminseln bis zur Trochbay hinab ausführte, ungefähr am 10. Juli abermals eine Expedition nach Spitzbergen an. Zu diesem Behufe hat er seinen in Tromsø den Dampfer „Skjoldborg“ gemietet. Sein Zweck ist die Fortsetzung seiner früheren Forschungen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Friedrichstr. 16, Aufgang 4, eine Treppe (Handelsstraße v. d. Lützowstr. 101), wochentags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gestern 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Buchhalter und eine Zahl als Mitgliedsbeitrag. Vielfache Antworten werden nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

R. M. 29. 1. Ratum ist es, die Terminvorladung abzuwarten. 2. Spätestens am 22. September muß der Brief die Kündigung in Händen haben. Sie können aber auch vorher kündigen. — A. K. 41. 1.50 bis 3 R. werden als angemessen erachtet. — J. N. 100. Der Vertrag mühte notariell gemacht werden. Er hätte aber keine Wirkung gegenüber den aussergerichtlichen Gläubigern, auch keine Wirkung gegenüber dem Retentionsrecht des Käufers. — Franz G. Wenn Sie sich an einen Arzt. Der Entzerrung von Katakomben durch Unachtsamkeiten ist ausgeschlossen abzurufen. — 100 G. R. Das Gericht hat eine Verpflichtung, bei den Kassen Anträgen zu stellen, nicht. Sollen Sie, daß das Nachinventar von der Mutter besiedet wird, so können Sie einen dahin gehenden Antrag stellen. Die Kosten fallen Ihnen zu. — V. W. 99. Sie möchten dem Gericht Mitteilung machen und Aufzählung beantragen. — S. W. 59. 1. Militär. 2. Sozial und bekannt ja. — O. H. 3. 1. Der Verkauf braucht nicht vor einem Anwalt oder Notar oder vor Gericht stattfinden, er muß aber den Erfordernissen eines Kaufes genügen. 2. Nein, Sie sind aber verpflichtet, für die Mängelhaftigkeit der Lieferung Sorge zu tragen. — G. 51. 1. Da Sie aus der Landestriche noch nicht ausgetreten sind, haben Sie Kirchensteuer zu zahlen, ob Sie Schulpflichtige, Pflegeter oder Eigentümer sind, ist für die Steuerzahlung gleichgültig. 2. Die Straße hat ihren Namen von dem früheren preussischen Minister und Berliner Oberbürgermeister Hobrecht. — A. K. Klein. — J. S. 49. 1. und 2. Nein. — A. S. 400. 1. Nicht das Geschäft, aber der Anhaber hat unbeschadet um die Zahlung von Gewerbesteuer auch Einkommensteuer zu zahlen. — R. S. 28. Da der zweite Vertrag den ersten ändert, so ist der erste Vertrag so weit aufgehoben, als er durch den zweiten abgeändert ist. — O. W. 108. Die Bindung des Betaltes wäre an sich zulässig. Legen Sie das Sachverhältnis dar und beantragen die Freisetzung der Steuern. Die Eingabe ist an den Magistrat, Steuerdeputation zu richten. — S. I. Sie können auf diese Sache zurück. — G. D. 12. 1. Nein. 2. Ja. 3. Ob der Wagen in Ihr ausschließliches Eigentum übergeben kann und unter welchen Bedingungen, hängt von Ihren gegenseitigen Abmachungen ab. — W. 24. In der Legislaturperiode 1893 wurde im Reichstage zum Präsidenten Dr. v. Levetzow, zum

Präsidenten Freiherr v. Kuol-Berenberg und Dr. Büchlin gewählt. Am 23. März 1895 legte v. Levetzow nieder. Zum Präsidenten wurde Freiherr v. Kuol-Berenberg am 27. März 1895 gewählt. Vizepräsidenten wurden Schmidt (Eberfeld) und Spalt. Im Jahre 1898 wurde zum Präsidenten Graf v. Ballestrem, zu Vizepräsidenten Dr. v. Frege und Schmidt (Eberfeld) gewählt. Am 27. November 1901 trat an die Stelle von Dr. Frege Graf Udo zu Stolberg-Berningerode. Wählig wurde am 15. Dezember 1900 Vizepräsident. Im Jahre 1903 wurde Graf v. Ballestrem Präsident, Graf zu Stolberg-Berningerode und Dr. Pausche Vizepräsidenten

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der Rüblichen Markt-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 66-68 per 100 Pfd., IIa 60-65, IIIa 55-58, Bullenfleisch Ia 62-66, IIa 52-60, Käse, fett 52-58, do. mager 42-50, Pfeffer 50-62, Bullen, bin. 00, do. hoch 0,00, Kalbfleisch, Doppeltender 100-125, Rasthüber Ia 83-94, IIa 76-84, IIIa 0,00, Kalber ger. gem. 60-65, do. hoch 60-65, 65, 0,00, Hammelfleisch Rasthüber 70-74, Ia 65-70, IIa 58-65, Schaft 52-58, Schweinefleisch 45-52, Rindfleisch Ia per Hund 0,60-0,73, IIa 0,40-0,58, Kotowid, Widuh 0,50-0,58, Dammid, Widuh 0,57-0,60, Rüblichschweine 0,35-0,40, Rüblichschweine 0,00, Kanariense per Stück 0,45-0,55, Hühner, alte, per Stück 1,50-2,10, IIa 1,00-1,40, do. junge 0,60-1,40, Belgischer Hühner 0,00, Tauben 0,80-0,60, Italienische 0,00, Enten per Stck 1,80 bis 2,50, die Eier per Stück 0,00, do. Hamburger per Stck 1,40-2,25, Gänse per Hund 0,85, do. per Stück 2,00-4,50, do. Hamburger per Hund 0,85, per Stück 3,50-4,50, Chalonschühner 1,75, Gänse per 100 Pfd. 105-114, per Stck 0,4-1,08, do. maill 85-92, do. groß 0,00, Kander 155, Salske, hoch 80-90, do. groß 69-75, do. 80-100, Kalle, groß 125-132, do. klein und mittel 0,00, do. mittel 122-131, do. unsortiert 82-112, Kälber 0,00, do. klein 0,00, do. maill 0,00, Karpen 40er 0,00, do. 0,00, Heie 0,00, Bunte Rühle 52-68, Barje 0,00, do. maill 0,00, Karaulchen 61-63, Bletische 0,00, Weiss 0,00, Wund 0,00, Cuappen 0,00, Amerikanischer Jachs Ia neuer per 100 Pfd. 110-130, do. IIa neuer 90-100, do. IIIa neuer 75, Strelack 15-20, Sprossen, Keler, Ball 0,00, Danziger, Riste 0,00, Klumbers, Keler, Stige Ia 3-6, do. mittel per Riste 1-2, Hamm. Stige 4-7, halbe Riste 2,00-3,00, Käufinge, Keler per Ball 2,00-3,00, Stalsunder 2,00-3,00, Kalle, groß per Pfd. 1,10-1,40, mittelgroß 0,80-1,10, Klein 0,60-0,80, Deringe per Schoß 5-8, Schweinische Riste 3,00-6,00, 1/2 Riste 1-2,00, Rübchen, gedreht per 100 Pfd. 15-20, Dorf, Riste 2,50-3,50, Goldfische, Schoß 2-8, Sardellen 1900er per Kiste 95, 1904er 95, 1905er 90, 1906er 85, Schwittische Korbheringe 1905 0,00, large 40-44, fall 38-40, mod. 38-42, deutsche 37-44, Deringe, neue Ristjes, der 1/2, Lo. 60-120, Sardinen, russ., Kof 1,50-1,60, Brauerlinge, Bäckje (4 Kiler) 1,25-1,50, Remningen, Schoß 11, Klein 5-6, Kieren 14, Eier, Land, unsort. Schoß 3,00-3,25, gr. 3,75, Butter per 100 Pfd. Ia 105-108, IIa 105-108, IIIa 100-102, abfaste 80-95, Soure Guler Schoß 4,59, do. neue 6-8, Pfefferkörnen 4,50, Kartoffeln per 100 Pfd. magnum bonum 3,25-3,75, Daberje 3,00-3,50, Rosen 0,00, weije 3,00-3,25, Salatartikeln 0,00, Spinal per 100 Pfd 3-8, Karotten, hiesige, Schoß-Bund 3,00-3,50, Sellerie, hiesige, per Schoß 10,00-15,00, do. pommerische 0,00, Zwiebeln, große, per 100 Pfd 0,00, do. kleine 0,00, do. hiesige (Perl-) 0,00, Charlotten 0,00, Peterstille, grün, Schoßbund 0,90-1,00, Rotkohl Schoß 1-2,50, Rettig, harr., neue Stck 0,12-0,16, Röhrraben per 100 Pfd. 4,00-8,00, Kettowen Rübren per 100 Pfd. 0,00, Weije Rübren, große 0,00, kleine 0,00, Rote Rübren 0,00, Blumenkohl, holländischer per Kopf 0,10-0,30, Kohlstruben per Schoß 2,00-5,00, Wirtlichkohl holländ., per Schoß 0,00, Kohlfloß holländ., per Schoß 0,00, Weichkohl, bin., per 100 Pfd. 0,00, Rosenkohl per 100 Pfd. 0,00, Sperrkohl per 100 Pfd 0,00, Khabarber 100 Pfd 0,60-3,00, Bergedöcker per 100 Pfd 0,00, Wocheln per Hund 0,00, Sandmorgeln per 100 Pfd. 0,00, Walmeister per Wandel 0,80-0,45, Rabieschen per Schoß 0,50-1,00, Salat per Schoß 0,60-1,75, Spargel Ia 100 Pfd. 40-55, do. IIa 20-35, do. IIIa 10-18, do. unsort. 25-40, do. Beiliger Ia 44-50, do. Beiliger IIa 30-40, do. Beiliger IIIa 15-25, Stachelbeeren, grün, per 100 Pfd. 0,00, Birnen, austral., in Ritten von 20 Pfd. Riste 18-20, incl. 0,00, Apfel, per 100 Pfd., hiesige 8-20, Kroler, Riste 0,00, Calvise, Riste 0,00, Australer in Ritten 10-22, Italienische in Ritten 0,00, extra 0,00, Zitronen, Preßma, 300 Stck 0,00-12,00, 300 Stck 0,00-11,00, 200 Stck 0,00-12,00, Apfelsinen, Rasta, per Riste 0,00, Murcia 200er Riste 0,00, do. 300er 7-10, Valencia 420er Riste 15,00-25,00, do. 714er 22-25,00, Rostina, 100er 4-7,00, 150er 5-8,00, 10er 8-13,00, 200er 7,50-12,50, 300er 0,00, Blut-, 100er 5,50-9,00, do. 150er 7,50, 80er 6-7,50, 200er 13-14.

Wasserhand am 5. Juni vorm. 11 die bei Kuffig. — Peter, bei Dresden — 125 ap. — Ede bei Magdeburg 1,31 Meter. — Oder bei Rastler 1,57 Meter. — Oder bei Briesitz — 1,80 Meter. — Oder bei Biele 2,00 Meter. — Reihemannung 1,52 Meter.

Theater.

Freie Volkshöhne.
Donnerstag abend 7 1/2 Uhr: 6. Abendvorstellung im Neuen Schauspielhaus: 10./11. Abstellung: Goethes Faust. (I. Teil.)
Donnerstag, den 6. Juni.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Kgl. Opernhaus. Romeo und Julia.
Kgl. Schauspielhaus. Wallenstein Lager. Die Niccolomini.
Neues Kgl. Opernhaus. Die sieben Schwaben.
Deutsches, Robert und Bertram.
Kammerpflanze. Frühlings Erwachen. (Anf. 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.
Schiller O. (Ballner-Theater.) Perrichons Reise.
Schiller-Theater Charlottenburg. Ein Falliment.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädisches Theater.) Drei Paar Schuhe.
Grüninger, Geschlossen.
Festung. Die Fledermaus.
Kleines, Marcell Salzer. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Römische Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Neues. Die Condottieri.
Wessien. Die lustige Witwe.
Residens. Haben Sie nichts zu verzeihen?
Lustspielhaus. Die Welt ohne Mann.
Thalia. Charles Tante.
Luisen. Das Rätsel seiner Ehe.
Bernhard Rose. Der große Unbekannte.
Metropol. Der Teufel lacht dazu.
Wintergarten. La Tortajada.
Apollo. Der lustige Witwer. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Passage. Spezialitäten.
Volksgarten. Stettiner Sänger.
Urania. Taubentrafte 48/49.
Abends 8 Uhr: Im Lande der Mitternachtsjonne.
Sternwarte. Invaldenstr. 67/69.

Neues Theater.

Abends 8 Uhr:
Die Condottieri.
Freitag und folgende Tage:
Die Condottieri.

Theater des Westens.

Rankstr. 12 (Station Zoolog. Garten).
Gesp. d. Neuen Operetten-Theaters aus Hamburg:
Die lustige Witwe.

Kleines Theater.

Abends 8 1/2 Uhr:
MARCELL SALZER-ABEND.
Freitag und folgende Tage:
MARCELL SALZER.
Lortzing-Theater
Belle-Alliancestr. 7/8.
Berlin halber: **Geschlossen.**
Morgen Freitag: Opern - Aufführung des brandenburg. Konzertratoriums.
Telle aus: Zauberslöte, Troubadour.
Ferner: Cavalleria rusticana (ganze Oper).
Belle-Alliance-Garten. Täglich: Elite-Variété-Vorstellung.

Lustspielhaus.

8 Uhr: Wiener Ensemble - Gastspiel:
Die Welt ohne Mann.
Bepi Blöchner als Gast.

Schiller-Theater N.

Friedrich-Wilhelmstädisches Theater.
Abends 8 Uhr: Drei Paar Schuhe.
Sommerspreise.

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Haben Sie nichts zu verzeihen?
Schwan in 3 Akten v. R. Hennequin und F. Heber.

Luisen-Theater

Reichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Das Rätsel seiner Ehe
und folgende Tage.
Sonntag, den 7. Juni, nachm. 3 Uhr:
Maria Stuart.

BERNHARD ROSE THEATER

Gr. Frankfurterstr. 132.
Donnerstag, den 6. Juni:
Anfang 4 1/2 Uhr.
Im Garten:
Theater und Spezialitäten-Vorst.
Paul Corradini.
Bogenspieler. — Abends 8 1/2 Uhr
Im Theater: Der große Unbekannte
Sommerspreise.
Morgen: Derselbe Vorstellung.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zum 1. Mal: Perrichons Reise.
Schwan in 4 Akten v. Eugene Labiche und Edouard Martin.
Freitag, abends 8 Uhr:
Moloche. — Der zerbrochene Krug.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Perrichons Reise.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Ein Falliment.
Schausp. in 5 Akten v. Björnstjerna Björnstjerna.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Schmutzler.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Schmutzler.

Metropol-Theater

Anfang 8 Uhr.
Der Teufel lacht dazu.
Große Jahresrevue in 7 Bildern von Julius Fround. Musik von Viktor Hollaender. Dirigent Max Roth. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz. Rauchen überall gestattet.

Apollo Theater

Abends 8 Uhr:
Neue Spezialitäten.
Abends 9 1/2 Uhr:
Wie dagewesener Lacherfolg!
Hartstein
mit seiner Burleske:
Der lustige Witwer.
1. Bild: Das letzte Mal.
2. Bild: Die Folgen davon.

Zirkus Reiffarth.

O. Mendorferstr., Comeniusplatz.
Täglich abends 8 1/2 Uhr:
Große Vorstellung.
Sensationelles Hirschenprogramm mit feis neuen Debüt
— eraklassiger Spezialitäten.
Dienstags u. Freitags, vorm. 10 Uhr:
Probe.
Einst.: Gewachene 20 Pfd. Kinder 10 Pfd.

Landes-Ausstellungspark.

Neu erbaut: Festsaal, Café und Konditorei, gedeckte Gartenhallen, Fontaine lumineuse.
Dejeuners von 2,50 Mark an bis 2 Uhr nachmittags.
Diners und Soupers von 4 Mark an. 32/13*
Doppelkonzert. Illuminationsabende großen Stills.

WINTERGARTEN

La Tortajada.
Neues Programm.
W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 10.
Berlin bei Nacht.
Lebensbild mit Gesang in 2 Bildern.
Ein Spas in der Backstube.
Dazu das neue Juni-Programm.
Anf. 6 Uhr. Kaffeefische v. 3 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter: Vorst. im Saal.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant:
Militär-Konzert.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Im Lande der Mitternachtsjonne
Täglich nachm. 5 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mk., von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Brunnen-Theater

Bahnhofstr. 58. Direkt.: Bernh. Rose.
10 Attraktionen ersten Ranges.
Arthur Wolff.
D'Elbost. — Rämber Comp.
Der Geisterpust im Gefängnis.
Pantomime der Mokaschlytruppe.
Im Flug durch die Welt.
Aufführung v. 6 Bildern.
Kasseneröffnung 9 Uhr. Anf. 5 Uhr.
Im Saal: **Großer Ball.**
Billettsverkauf von 10-1 Uhr an der Theaterkasse.

Schweizergarten

Am Königstor. Am Friedrichshain.
Straßenbahn 1, 2, 4, 17, 59, 63, 63 u. 74.
Täglich:
Theater-Vorstellung.
Neue Spezialitäten.
Kinematograph und Ball.
Freier Damentanz.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Passage-Theater.

Jeden Abend 8 Uhr:
Nummer auf Nummer!
Schlager
auf
Schlager!
Das neue Juni-Programm.
14 Attraktionen 14.
Trianon-Theater.
Heute und folgende Tage:
Gräulein Josette — meine Frau.
Anfang 8 Uhr.

Fröbels Allerlei-Theater

(früher Pahlmann)
Schönhauser Allee 148 und
Kastanien-Allee 97/99.
Heute sowie täglich:
Phänomenaler Erfolg des Hirschen Juni-Programms.
Neu! 3 Orions. + Harry Ellis.
Mr. Roosevelt. + Alexander.
Prolongiert! MIB Elvira. + Corty u.
Retih. + The Dunbars. + Hermann
Milardo. + Renoth u. Huber.
Gr. Inbel Geniebet das Leben.
8 Uhr:
Am Sonnabend, 8. Juni: Zweites
großes Kinderfest.

Volksgarten-Theater.

Bud-Behmstraße — Bahnhof Gesundbrunnen — Bellermannstraße.
Das Bild der Mutter
oder Berliner Zimmerleute.
Vollständig mit Gesang in 3 Akten.
Dazu:
Das neue
Riesen - Spezialitäten - Programm.
Volksabteilungen. X. Großer Ball.
Belle-Alliance-Garten
Heute abend Sommergarten Berlin.
Weltberühmte Illumination.
Vollständig neue Anlagen.
Täglich:
Elite-Variété-Vorstellung
Anf. wochentags 6, Sonntag 4 Uhr.

Freie Volksbühne

Sonntag, den 9. Juni, nachmittags 3 Uhr:
 Neues Schauspielhaus. 18. Abteilung:
Paracelsus.
 Die letzten Masken.
 Das Fest des Sankt Matern

Berliner Theater. 9./10. Abteilung:
Der Richter von Zalamea.

Abendvorstellungen im Neuen Schauspielhaus
 Donnerstag, 6. Juni: 10./11. Abt.
 Freitag, 7. Juni, 12./13. Abt.

Sonnabend, 8. Juni, 14./15. Abt.
 Sonntag, 9. Juni, 16./17. Abt.
 Montag, 10. Juni, 6./7. Abt.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Goethes „Faust“ (1. Teil).

Alle diejenigen Mitglieder, welche auch in der nächsten Saison dem Verein angehören wollen, müssen eine diesbezügliche Erklärung spätestens am 10. Juni in ihrer Zahlstelle abgegeben haben.

239/7 Der Vorstand. I. Vertr.: G. Winkler.

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76-79.
 Direkt a. d. Ringbahnstation. Bequemste Fahrgelegenheit n. allen Stadttrich.
Ob schön! Täglich: Ob Regen!
 Im herrlichen Garten oder großen Saal:
Die größte Sensation der Gegenwart:
3 Köhler's Todesfahrt im drehbaren Globus.
 Hans Köhler, der einzige Fahrer der Welt, welcher die endlose Schiene, nur 3 Meter Durchmesser, vertikal durchfährt. — Blockwagn, phänomenale Kunststrafers-Trippe. — Alfred Mourdin, der unerschütterliche Luftschiffkünstler.
 Dazu das neue und beste Programm Berlins.
 Anf. 8 Uhr. Rasche, tolle, tolle Abfahrten aller Art. Entree 30 Pf.

Arnold Scholz Neue Welt Hasenheide 108/114.
 Donnerstag, den 6. Juni 1907:
Elite-Tag.
Gr. Doppel-Konzert
 und
Spezialitäten-Vorstellung
I. großes Brillant-Feuerwerk
 des Kunstfeuerwerkes **Adolf Bock.**
Tanz-Reunion.
 Anfang 5 Uhr. Anfang 5 Uhr.
 Entree zum Konzertgarten 10 Pf.
 Entree zum Theatergarten 50 Pf.

Sanssouci, Kottbusser Straße 6.
 Direktion Wilhelm Reimer.
 Bei günstiger Witterung auf der Gartenbühne.
 Sonnt., Mont., Donnerst.:
Hoffmanns World. Sänger u. Tänzerkränchen.
 Inbegriff der Welt:
Der Onkel auf Reisen.
 Woffe mit Gelang.
 Sonnt. Beg. 5, montent. 8 U.

Gustav Behrens-Theater.
 Berlin W., Goldstraße 9.
 Ob Regen, ob Sonnenschein
 Das neue groharrige
Juni-Programm.
 u. **Hanny Saprice** jugendl. Bewand.
 Grete Reumund, Sourette.
 Willy Schönberg, Humorist.
 ?? Greifenberger prolongiert ??
 und die anderen Spezialitäten.
 Zum Schluss die urkomische Woffe:
Die Katzen in der Berücke oder: Ein verunglücktes Stelldichein.
 Anfang 8 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr.

Walhalla-Variété-Garten.
 Weinbergweg 19/20, Moienth. Tor.
Spezialitäten-Vorstellung.
15 hervorragende Nummern 15. Kleine Sommerpreise.
 Anf.: Konzert 5; Vorstellung 7 Uhr.
 Bei ungünstiger Witterung Vorstellung im Theater.

Max Kliems Sommer-Theater
 Hasenheide 13/15.
 Wirkliche Leitung: Paul Mühlitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
 Jeden Montag: Sommerfest.
 Jeden Mittwoch:
Die beliebtesten Kinderstücke.
 Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
 Die Kaffeeische ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

Gstbahn-Park
 Am Köstrinerplatz, Rüdertsdorferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich: Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Max Kliems Sommer-Theater
 Hasenheide 13/15.
 Wirkliche Leitung: Paul Mühlitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
 Jeden Montag: Sommerfest.
 Jeden Mittwoch:
Die beliebtesten Kinderstücke.
 Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
 Die Kaffeeische ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW. 68,
 Lindenstr. 69, Laden.

Jedem Naturfreunde, jedem Wanderer, Spaziergänger, jedem, der nach dem Wühen und Hasten der Woche des Sonntags hinauszieht in die Natur, dort Erholung und Erfrischung zu suchen, empfehlen wir:

Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur :: ::
 von Curt Grotte mit einem Vorwort von Wilhelm Bölsche
 Mit Buchdruck und 60 Bildern
 und dem Portrat des Verfassers. — Gebunden 1 Mark.

Wilhelm Bölsche schreibt in seinem Vorwort:
 „Ich glaube, daß es in der ganzen Literatur nicht leicht wieder so schätzbare Naturbilderungen gibt, mit so lebendiger allereinstimmter Wärme, wie in diesem Büchlein.“
 234/10*

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands

Filiale Berlin I.

Freitag, den 7. d. Mtz., abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zur Ausperrung der Bauarbeiter. 2. Verschiedenes.
 3. Mitgliederbuch legitimiert.
 Nicht jedes Kollege ist es zu erweisen.
 172/20* NB. Die durch die Ausperrung arbeitslos gewordenen Kollegen haben sich täglich von 10-12 Uhr vormittags bei Faber, Stephanstr. 11, zur Kontrolle zu melden.
 D. O.

Zentralverband der Dachdecker.

Verwaltungsstelle Berlin.

Freitag, den 7. Juni, abends 8 Uhr:
Versammlung
 bei Wilke, Brunnenstraße 188.
 Tages-Ordnung: 54/15
 Zugeständnisse der Arbeitgeber und unsere Stellungnahme hierzu.
 Mitgliederbuch legitimiert.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(E. G. Nr. 2 Hamburg.) Vertikale Verwaltung Berlin.

Freitag, 7. Juni, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 4:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Wahl eines Kassierers für den dritten Bezirk. 3. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Genossen G. Link: „Neuer Wesen und Wirken der Arbeiterversicherung.“
 Mitgliederbuch legitimiert. Der Vorstand.
 259/6* Z. K.: Rtg. Schröder, Tüftelstr. 82.

Öffentliche Versammlung

für Dienftboten und Hausangestellte

heute, Donnerstag, den 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Dräsel's Festsälen, Neue Friedrichstr. 33:
„Fort mit den Gefändedienftbüchern!“
 Referentin: Frä. Schaub. Die Ginderbererin.

Zentralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Verwaltungsstelle Berlin II.

Bureau u. Arbeitnachweis: „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15 II. Zimmer 13-17. Telefon: Arbeitnachweis: Amt IV, 3948. Bureau: 4747.
Achtung! Achtung!
Bierfahrer, Miffahrer u. Stalleute
 aus sämtlichen Weißbierbrauereien Berlins!
 Freitag, den 7. Juni, abends 7 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c:
Große Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Lokalkommission über die stattgehabte Verhandlung mit der Tarifkommission der Brauereien. 78/5
 2. Diskussion.
 3. Mitteilungen.
 Kollegen! Im Anbetracht der hochwichtigen Tagesordnung darf kein einziger Fahrer, Miffahrer, Referentfahrer oder Stallmann in dieser Versammlung fehlen!
„Erscheint alle Mann für Mann!“
 Das Verhandlungsbuch ist am Eingang vorzuzeigen. Kollegen, welche noch nicht dem Verbande angehören, haben Zutritt zu der Versammlung und können sich als Mitglied einschreiben lassen.
 Mit kollegialem Gruß
 Die Sektionsleitung.
 Z. U.: G. Allsch.

Möbelfabrik „Voran“ E. G. m. b. H.
 Vogelhagenstr. 16a.
Bilanz für das Geschäftsjahr 1906.

| Activa. | | Passiva. | |
|--------------------|-----------|---------------------------|-----------|
| Kassa-Bestand | 729,02 | Geschäftskonto-Ronto | 330,00 |
| Bank-Ronto | 6 152,15 | Darlehens-Ronto | 19 111,53 |
| Kontokorrent-Ronto | 260,00 | Weggeblieben-Ronto | 6 544,76 |
| Waren-Ronto | 1 665,72 | Kreditoren | 6 983,95 |
| Verkauf-Ronto | 2 637,78 | Referent-Ronto | 437,84 |
| Umsatzen-Ronto | 175,32 | Gewinn- und Verlust-Ronto | 2 870,00 |
| Debitoren | 6 702,73 | | |
| Materialien-Ronto | 16 464,42 | | |
| | 34 787,14 | | 34 787,14 |

Mitgliederzahl am Anfang des Geschäftsjahres: 15
 Eingetretene: —
 Ausgetretene: 2
 Mitgliederzahl am 31. Dezember 1906: 11
 Gesamtsumme am Schluß des Geschäftsjahres 1906: 330 W.
 Diefelbe hat sich um 50 W. vermindert.
Möbelfabrik „Voran“ E. G. m. b. H.
 Der Vorstand, R. Busch, E. Reibing. 11006

Restaurant „Kyffhäuser“
 Nieder-Schönweide. Inb.: Robert Tismer.
Jeden Donnerstag Gr. Garten-Konzert
 im großen Saal: Réunion.
 Dampferfahrten nach ab Schillingbrücke
 Restaurant „Kyffhäuser“ ab Schillingbrücke
 täglich von 2 Uhr nachmittags ab halbfühndlich. Dampferfahr-
 gänge zahlen zum Konzert kein Entree.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.
 Sonntag, den 9. Juni: 4/15
Familien-Ausflug nach Mohrs Strand-Restaurant, Richtershorn,
 zwischen Grünau und Karolinenhof.
 Abfahrt des Stadtbahnzuges: Alexanderplatz 8 1/2, Rannowbrücke 8 1/2, Schlesischer Bahnhof 8 1/2 bis Grünau. Treffpunkt für Radfahrer von 12 Uhr mittags ab: Richtershorn.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet. Das Komitee, Z. U.: G. Eisner.

Verspätet.
 Am Sonnabend, den 1. Juni, verstarb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger Mitarbeiter, der Buchdruck-Maschinenmeister
Max Drescher.
 Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Buchdruckerei „Vorwärts“.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser
Georg Engelmann
 am 2. d. M. gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Jions-Kirchhofes, Nieder-Schönhausen, aus statt.
 Regte Beteiligung erwartet.
 119/15 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken-Unterstützungs-Verein der Schmiede
 u. verwandten Gewerbe Deutschl. Zahlstelle Berlin III.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser
Georg Engelmann
 am 2. d. Mtz. im Alter von 39 Jahren an der Cholera verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Jions-Kirchhofes in Nordend aus statt.
 291/10 Die Ortsverwaltung.

Verein Berliner Hausdiener.
 Mitgliedschaft I des Zentralverbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.
Todes-Anzeige.
 Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Wilhelm Matiebe
 verstorben ist. 78/4
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Sebastian-Kirchhofes in Reinickendorf, Humboldstraße 68/73, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Die Ortsverwaltung I.

Deutscher Senefelder-Bund.
 (Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandte Berufe.)
Todes-Anzeige.
 Am 2. Juni verstarb unser Mitglied und Kollege, der Stein-drucker
Georg Jacobs
 im Alter von 29 Jahren an der Lungenschwindsucht. 291/11
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Halle Jerusalemer Kirchhofes in der Bergmannstraße aus statt.
 Die Verwaltung der Filiale I.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin.
Todes-Anzeige.
 Am Sonntag, den 2. Juni verstarb unser Mitglied
Gotthilf Schwenzner
 an Darmkrebs im Alter von 57 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 1. Juni, nachmittags 12 1/2 Uhr vom St. Josephs-Krankenhaus in Potsdam aus statt. 140/6
 Z. U.: W. Kersten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler
Robert Korn
 am 3. Juni verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Georgenkirchhofes, Landsberger Allee, aus statt.
 Regte Beteiligung erwartet.
 87/15 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler
Paul Schönfeld
 am 4. Juni verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 7. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Georgenkirchhofes, Landsberger Allee, aus statt. 87/17
 Regte Beteiligung erwartet.
 Die Ortsverwaltung.

Invaliden-Unterstützungskasse d. Steindruckers u. Lithographen.
 Die Beerdigung des am 3. Juni verstorbenen Steindruckers
Georg Jacobs
 findet am Donnerstag, den 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Jerusalems-Kirchhofes, Bergmannstraße, aus statt. 11156
Das Komitee.

Orts-Krankenkasse für das Barbiergewerbe in Berlin.
Bekanntmachung.
 II. Abänderung zum Statut. § 14 Absatz 2 wird folgendermaßen erweitert:
 Die im Krankenhaus Untergebracht erhalten, wenn sie Angehörige haben, deren Unterhalt sie bisher aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten haben, die Hälfte des im § 13 Abs. 2 als Krankengeld festgesetzten Betrages für die Angehörigen, andernfalls 1/2 des durchschnittlichen Tageslohn.
Der Vorstand, 370/15
 Julius Langener, Paul Schroll, Vorsitzender. Schriftführer.
 Genehmigt durch Beschluß vom 9. April 1907. Der Bezirksausschuß zu Berlin, Abteilung II. Sider.

Reichels weltberühmter Hämmeraugentod „Bosco“
 beseitigt schmerzlos u. gründlich jedes Übermaß, selbst veraltete, u. jede Hautverhärtung. „Bosco“, das höchste Mittel der Welt. Dose 75 Pf., 24. 1. — franko.
 Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.
 Empfehle den Gemerkschaften u. metz. Lokal u. Werkstätt-Ordnungen. Stammer für 30 bis 70 Personen. Zahlreiche des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Schneider-Krankenkasse. 10806*

Witwe Kürbis, Luisenstr. 26.

Otto Pritzkow
 Hünzstraße 16.
Welt-Ausstellungs-Biograph (St. Louis)
 Theater lebender Photographien.
 Täglich Eingang von Neuhäuten.
 ♦ Den ganzen Tag Vorstellung. ♦

Steppdecken Spezialhaus
Emil Lefèvre,
 Berlin Süd. Seit 1882
nur Oranienstr. 158
 Unter-nirgends Filialen!
Gelegenheitskauf!
 Bunt Cretonne Ersatz für 3,00
 Oockbeil
 Similiseide in den Farben 5,25 7,50
 rot, blau, oliv 6,75 8,00
 Wollatlas
 Bunte Normal- 1,50 2,50 3,50
 Schlafdecken 2,00 3,00
 Woldecken ganz dick 3,00 4,00
 Reisedecken (engl.) 6,8 10 m
 Pracht-Katalog mit ca. 600 Illustrat.
 gratis und franko.

Der Prozeß Pöplau.

Reunter Verhandlungstag.

Der Prozeß Pöplau ist am Mittwoch nach langwierigen, neun Tage hindurch dauernden Verhandlungen zu Ende gekommen. Das Ergebnis war die

Verurteilung Pöplaus zu drei Monaten Gefängnis.

Den Schluß der Beweisaufnahme sollte am Mittwoch die Vernehmung jenes unbekanntes Kriminalschumanns bilden, auf dessen „Beobachtungen“ sich die Behauptung stützt, dem Angeklagten sei vom Sekretär Schneider Material geliefert worden. Diefem Beamten hat seine Dienstbehörde, wie vorausgesehen war, die Erlaubnis zur Zeugnisablegung verweigert. Zu Beginn der Sitzung verlas der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Langner ein Schreiben, durch das der Polizeipräsident mitteilt, er müsse es ablehnen, die Genehmigung zur Vernehmung dieses Zeugen zu erteilen. Einen Grund für seine Weigerung anzugeben, hatte der Herr Polizeipräsident unterlassen. Zugleich hatte er es sich erspart, auch nur den Namen jenes Schumanns zu nennen. Das Beweismaterial war hiermit erschöpft, weitere Anträge wurden von keiner Seite gestellt, die Beweisaufnahme konnte daher geschlossen werden.

Kunmehr ergriß Staatsanwalt Lindow das Wort zur Schulfrage und führte folgendes aus:

Rast ein Jahr ist vergangen, als grobe Indiskretionen aus der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes großes Aufsehen erregten. In der Sache Buttamer wurden ganz geheime Aktenstücke sofort veröffentlicht, nachdem die betr. Verfügungen ihm kaum erlassen waren. Es war Pflicht der Behörde, den Spuren dieser Indiskretionen nachzugehen, und die Spur führte auf den Angeklagten Pöplau. Es stellte sich heraus, daß Pöplau tatsächlich bei den Indiskretionen seine Hand im Spiele hatte, aber es war damit noch nicht viel gewonnen, denn Pöplau war nicht mehr Beamter, er konnte die Mitteilungen aber nur von einem Beamten erhalten haben, und deshalb war es geboten, nach dieser Richtung hin weitere Nachforschungen anzustellen. Aber es ist nichts ermittelt worden und es steht nicht fest, ob Pöplau in diesen Fällen als Anstifter oder Teilnehmer zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Diese Fälle scheiden also aus. In dem Verfahren stellte es sich aber heraus, daß Pöplau sich gegen den § 353a in anderen Fällen vergangen hätte. Das jegliche Strafverfahren hatte von Anfang an großes Aufsehen erregt, aber bald trat eine gewisse Enttäuschung ein. Es hat sich nicht ergeben, daß der Angeklagte bedeutende Urkunden der Öffentlichkeit Preis gegeben, es handelt sich außerdem nur um wenige Fälle, die weit zurück und beinahe an der Grenze der Verjährung liegen. Da kam dann die Reaktion gegen die anfängliche Aufregung und man war geneigt, die ganze Affäre Pöplau als eine

Nähe der von Pöplau verletzten Bureaucratie

hinzustellen und die Ansicht zu vertreten, daß es sich hier um Dinge handle, die doch überhaupt nicht verfolgt werden sollten. So liegt die Sache denn doch nicht. Die Justiz ist nicht dazu da, Sensation zu erregen, und da hier strafbare Handlungen vorliegen, mußte die Anklage erhoben werden und diese langwierige Verhandlung stattfinden. Immerhin muß letztere größeres Interesse erregen, nicht wegen des Charakters der Urkunden, um die es sich hier handelt, auch nicht wegen der Person des Angeklagten; der Fall hat aber ein juristisches Interesse, denn § 353a ist eine Spezialbestimmung, die vor 33 Jahren erlassen ist und bis jetzt gar keine Anwendung gefunden hat. In der Praxis liegen Erfahrungen bezüglich der Anwendung des § 353a nicht vor und der Verteidiger hat ja schon angedeutet, daß das Reichsgericht sich mit diesem Fall zu beschäftigen haben wird, um eine maßgebende Interpretation des § 353a zu erlangen. Heute muß das Gericht selbst diese Interpretation geben. Es kann nicht darauf ankommen, was dieser oder jener Abgeordnete bei der Beratung des § 353a gesagt hat; diese Ansichten des Einzelnen können nicht maßgebend sein, Gründe der Abstimung werden nicht bekannt gegeben und das Gericht ist daher in der Lage, nach allgemeinen Grundfragen seine Entscheidung zu treffen. Der Staatsanwalt geht hierauf dazu über, eine Analyse des § 353a zu geben, den Begriff dieser Strafbestimmung zu erläutern und darzulegen, inwiefern der Angeklagte dagegen verstoßen hat. Als das Gesetz erlassen wurde, gab es noch kein Kolonialamt, dessen Beamte jeht nicht mehr dem Auswärtigen Amte unterstehen und deshalb auch nicht mehr unter den § 353a fallen. Aber der Angeklagte war Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes. Der Staatsanwalt vertritt sogar die Ansicht, daß nicht nur ein aktiver Beamter unter das Gesetz fällt, sondern auch ein Beamter, der entlassen und außer Dienst ist. Es handelt sich hier nicht um Urkunden, die die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates gefährden können, sondern der § 353a hat ganz allgemeine Urkunden ohne weitere Umgrenzung im Auge. Der Angeklagte hat ja angedeutet, daß er auch Urkunden der anderen Art besitze, die er vielleicht veröffentlichen könnte. Er würde dann einen Landeserrat begehren, der ihn ins Justizhaus bringen würde. Hier handelt es sich um Veröffentlichung von Urkunden, deren Inhalt gleichgültig ist, deren Veröffentlichung unter Bruch der Amtsverschwiegenheit dem Angeklagten eine Gefängnisstrafe zuziehen muß. Alle die Schriftstücke, um die es sich hier handelt, waren, wie der Staatsanwalt des längerer ausführlich, geheim zu halten, sie waren ihm teils amtlich anvertraut oder amtlich zugänglich. Der Angeklagte sagt, er habe sich das Material nicht gesammelt, es sei ihm zugefallen und er habe keine Ahnung, wer der gütige Spender war. Es ist wunderbar, daß das Material nur an den Angeklagten kam und auch immer richtig war. Da liegt es doch nahe, daß er bei den anonymen Zufällen seine Hand im Spiele hatte, die Schriftstücke vielleicht selbst an sich schickte oder durch gute Freunde an sich schicken ließ. Aber er würde auch strafbar sein, wenn er die Urkunden auf dem von ihm angegebenen Wege bekommen hätte, denn er wußte, daß sie nur von einem Beamten stammen konnten. Der Staatsanwalt erörtert dann eingehend und unter Hervorhebung der einschlägigen juristischen Gesichtspunkte die einzelnen Fälle und kommt zu dem Schluß, daß sowohl in der Veröffentlichung des französischen Gutachtens in dem Zivilprozeß, ferner in der Hingabe dieses Gutachtens an den Zeugen Schwinn und in der Hingabe der Schriftstücke an den Abg. Erzberger alle Tatbestandsmerkmale des § 353a liegen und der Angeklagte diese Mitteilungen widersätzlich und unter Verletzung der Amtsverschwiegenheit gemacht hat. Was den Kampf um seine Behaltensprüche betrifft, so war dem Angeklagten nicht zu verdenken, daß das Scheitern seiner Aussichten ihn in eine gewisse Mißstimmung bringen konnte. Der Angeklagte hat aber seine Rechte in einer Weise geltend gemacht, die ihn in das Gefängnis bringen muß. Er sagte hier einmal, er gehe immer den geraden Weg; das ist aber wohl eine optische Täuschung, denn viele Leute werden der Ansicht sein, daß seine Wege sehr krumme waren und er sich durch das Veschreiten dieser krummen Wege selbst unendlich geschädigt hat. Was den Fall Erzberger betrifft, so entbehrt die Schilderung, die Herr Erzberger von den Vorgängen gibt, nicht einer gewissen Kamif. Herr Erzberger suchte einen Steno-graphen, ließ den Angeklagten zu sich kommen; dieser konnte den Vosten nicht annehmen, erklärte aber, daß er sich über das Auswärtige Amt zu beschweren habe — und da war beiden gescholten; die Anknüpfung war gegeben und der Angeklagte gab Erzberger ein ganzes Faßzettel von Schriftstücken. Ueber den Zweck des Vorgehens des Abg. Erzberger auf Grund dieser Schriftstücke sind Meinungsverschiedenheiten entstanden. Es war behauptet worden, daß es darauf angekommen

sei, die Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen Pöplau zu erzwingen. Herr Erzberger hat dies energisch bestritten. Jedemfalls war die Antwort, die er an maßgebender Stelle erhielt, eine derartige, daß er das Wiederkommen in dieser Sache vergah. Aber die Verbindung war nun einmal angeknüpft und so hat denn Pöplau zu einer Zeit, als er noch im Dienste war, dem Abg. Erzberger manches Material ausgeliefert, das, wie der Staatsanwalt weiter eingehend darlegt, von ihm nicht ausgeliefert werden durfte. Der Angeklagte konnte auch nicht glauben, daß er nicht rechtswidrig handelte. Der Angeklagte hat wiederholt damit gedroht, daß er sich an die Öffentlichkeit und an das Parlament wenden würde. Was er angedroht hatte, stand nicht in seiner gesetzlichen Befugnis. Er durfte sich nicht dazu herablassen, einem einzelnen Abgeordneten Material zu geben. Der Angeklagte kann sich auch nicht damit schüben, daß der Abg. Erzberger von dem einen oder anderen der fraglichen Schriftstücke kraft seiner Stellung als Abgeordneter auf ganz legalem Wege hätte Kenntnis nehmen können. Auf diesem legalen Wege ist diese Kenntnis aber nicht gewonnen worden, sondern der Abg. Erzberger ist durch einen Beamten unter Bruch der Amtsverschwiegenheit erst darauf gestochen worden. — Was die Straf-messung betrifft, so ist zu erwägen, daß der Angeklagte unbestraft ist. Andererseits aber ist der Angeklagte durch eine hohe Disziplinarstrafe gewarnt worden, man hat ihn auch auf § 353a aufmerksam gemacht. Der Angeklagte hat aber auch gröblich gegen die Disziplin verstoßen. Ein Beamter muß seine eigene Person zurückstellen; der Angeklagte stellte aber seine Person in den Vordergrund. Es ist nicht gerechtfertigt, auf eine Geldstrafe zu erkennen, sondern es muß eine Gefängnisstrafe ausgesprochen werden. Der Staatsanwalt beantragt 4 Monate Gefängnis und Einziehung der hier in Betracht kommenden Abschriften.

Verteidiger Rechtsanwalt Bertram: Der Herr Staatsanwalt hat bereits hervorgehoben, daß der Fall Pöplau in den weitesten Kreisen Sensation hervorgerufen habe. Der Schwerpunkt liegt nicht in den Bagatellen, um welche es sich bei den hier in Frage stehenden Urkunden handelt, sondern in dem Umstande, daß ein preussischer Gerichtshof zum erstenmal in die Lage kommt, den Armin-Paragrafen zu interpretieren. Ich kann die Versicherung geben, daß man an den maßgebenden Stellen, auch selbst außerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzspähle, dem Ergebnis der Verhandlung gegen Pöplau mit großer Spannung entgegensteht. — Soweit man in das Gebiet der Jurisprudenz eindringt, wird man keinen Anhaltspunkt dafür finden, was der Befehlgeber mit dem Armin-Paragrafen gewollt hat. Es ist deshalb notwendig, auf die Motive, die diesem Paragrafen unterlagen, näher einzugehen. Der Verteidiger verliest die Motive zu dem Gesetz und trägt aus den Verhandlungen vom 8. Dezember 1875, an denen sich der damalige Reichsminister Fürst Bismarck und die Abg. Dr. Lasker und Dr. v. Schwarze beteiligten, einzelne Stellen wortlich vor und zeigt an der Hand derselben, daß es sich bei dem Vergehen, die durch den Armin-Paragrafen getroffen werden sollen, nur um Urkunden hochpolitischen Charakters handelte, daß Vorsorge gegen Indiskretionen in solchen hochpolitischen Dingen seitens der diplomatischen Agenten getroffen werden sollte, „damit der Staat keinen Schaden leide“. Um solche Urkunden handelt es sich hier aber ganz und gar nicht, sondern nur um Angelegenheiten der inneren Verwaltung der Kolonialabteilungen, und Urkunden dieser Art fallen keinesfalls unter den Armin-Paragrafen. In eine so extensive Interpretation des § 353a, wie sie hier in diesem Falle gegeben werden soll, hat kein Mensch gedacht. Sollte der Paragraph so weit interpretiert werden, so würde jeder Notenschreiber bestraft werden müssen, der etwa sagt: „Heute haben wir 50 Eingänge gehabt.“ Auch folgende Konsequenz würde entstehen: Der Staatsminister des Auswärtigen Amtes ist ein sehr geheimes Aktenstück. Wenn ein Beamter des Auswärtigen Amtes aus diesem Etat irgendeine Mitteilung macht, würde er bestraft werden; einem Beamten des Reichs-Schatz-amtes würde aber unter gleichen Umständen dieses Schicksal nicht beizulegen sein. — Der Verteidiger erörtert sodann ausführlich die Frage der Amtsverschwiegenheit an der Hand der Bestimmungen des Beamtengesetzes und der Erläuterungen dieser Bestimmungen durch die Redner im Parlament. Er sucht nachzuweisen, daß die Beamten an die Anordnungen ihrer Vorgesetzten nur in soweit gebunden sind, als sie den Befehlen gemäß sind. Er führt weiter aus, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes nach der ganzen Stellung des letzteren zu den Schutruppen überhaupt nicht befugt war, dem Angeklagten eine generelle Schweigepflicht aufzuerlegen bezüglich solcher Urkunden, deren Verantwortung nicht der Staatssekretär trägt, sondern das Oberkommando der Schutruppen. Im übrigen ist hervorzuheben, daß das erste Schweigebot am 31. Dezember 1902 erfolgt war, die Publikation des französischen Gutachtens aber spätestens schon am 28. Februar 1902. — Der Angeklagte steht auf folgendem Standpunkte: Was den Fall Kamenberg betrifft, so kennt die Reichsverfassung kein Begnadigungsrecht des Kaisers. Der Kaiser kann das Begnadigungsrecht nur ausüben auf Grund besonderer Titel, wie z. B. des § 115 des Beamtengesetzes und der §§ 484 und 485 der Strafprozeßordnung. Der Angeklagte war daher der Ansicht, daß die Pensionierung des Herrn Kamenberg nicht nur ungeschicklich, sondern auch etatswidrig war und auch durch einen Gnadenakt die Pensionierung des Kamenberg nun und nimmermehr erfolgen durfte. Deshalb hielt sich der Angeklagte nicht für verpflichtet, diesem Schweigebot Folge zu leisten. Was den Fall Brandeis-Kiem betrifft, so handelt es sich um Verbrechen und Vergehen des Brandeis, die von dem jetzigen Staatssekretär Dernburg im Reichstage schon zugegeben worden sind. Der Angeklagte war der Ansicht, daß die zuständige Behörde die Sache nicht einfach zu den Akten nehmen durfte, sondern sie sofort ex officio behandeln mußte. Der Verteidiger verweist ferner darauf, daß § 11 des Beamtengesetzes von der Geheimhaltung solcher Urkunden spricht, deren Geheimhaltung sich aus der Natur derselben von selbst ergibt. Der Verteidiger sucht nachzuweisen, daß dies hier nicht der Fall ist. Sollte sich der Gerichtshof diesen Ausführungen nicht anschließen, so erörtert der Verteidiger eingehend an der Hand der einzelnen Fälle die Frage, ob die in Frage stehenden Urkunden dem Angeklagten amtlich zugänglich waren oder ihm amtlich anvertraut waren. Er greift die rechtlichen Grundlagen der Anklage an und kommt im Gegensatz zu dem Staatsanwalt zu einer Verneinung der Frage. Der Staatsanwalt, so schließt der Verteidiger seine rechtlichen und tatsächlichen Ausführungen, hat von dem von der Staatsanwaltschaft manchmal ausgeübten Recht Gebrauch gemacht, die Person des Angeklagten anzuschwärzen, indem er auf dessen wiederholte Verstöße im Disziplinarverfahren hinwies. Demgegenüber möge der Gerichtshof die ganze Persönlichkeit dieses Angeklagten auf der einen Seite und die Verletzungen, deren er sich schuldig gemacht haben könnte auf der anderen Seite in die Waagschale werfen und da ist es gar nicht zweifelhaft, auf welcher Seite die Waagschale sinken wird. Wohl seitens ist ein Mann so tief gekränkt und gereizt worden wie dieser Angeklagte, aber er ist immer frei von Schuld und Heßl seinen nicht mit Rosen bestreuten Weg gegangen. Ich verlange kein Mitleid für den Angeklagten, sondern nur das Recht. Sie mögen den Angeklagten der schwersten disziplinarischen Bestrafung für wert erachten; ich verlange aber, daß die Scheidgrenze zwischen Disziplinarvergehen und einem nach dem Strafgesetzbuch zu ahndenden Vergehen scharf gezogen werde. Sie, meine Herren Richter, stehen hier vor dem ersten Fall der Anwendung des Arminparagrafen und wenn Sie nach Würdigung aller vorgebrachten Momente anerkennen müssen, daß es sich um ein noch dunkles Gebiet handelt, so haben Sie die Pflicht, den Angeklagten frei zu sprechen, denn es ist eine Anforderung,

die jede gestützte Nation an ihre Rechtspflege stellen muß, daß ein Angeklagter, der einem dunklen, ihm unverständlichem Gesetze gegenübersteht, niemals bestraft werden darf. Ich schließe mit den Worten, die seinerzeit Professor v. Holtendorff als Verteidiger des Grafen v. Arnim seinen Richtern zurief, mit dem Wahlspruch, den die Stiftungsurkunde des preussischen Reichs enthält: Sum cuique! Vor Gott und den Menschen kann dieser Wahlspruch in bezug auf diesen Angeklagten nur lauten: Nicht schuldig.

Es folgt eine kurze Replik des Staatsanwalts und eine Duplik des Verteidigers.

Der Angeklagte selbst führt auch seinerseits aus, daß der Arminparagraf auf die hier in Frage stehenden Schriftstücke unmöglich Anwendung finden könne. Der § 353a sei doch sicherlich nicht zu dem Zweck in das Strafgesetzbuch hineingebracht worden, um eine Verfolgung strafbarer Vergehen zu verhindern. Der Angeklagte schließt mit den Worten, die seinerzeit Fürst Bismarck im Reichstage gesprochen: „Ich schätze an dem ganzen Regime der neueren Zeit nichts so sehr als die absoluteste Öffentlichkeit; es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dunkel bleiben und mühe nur selbst das gelbliche Dämmerlicht aus der Wendenlaterne auf ihre Päden fallen — es ist immer besser, als daß sie unbeleuchtet bleiben, und hätte es auch nur die Folge, daß der „Flug der hohen Meinung“, womit die beste Verwaltung und Bureaucratie sich so leicht täuscht, einige Verminderung erleide.“

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Dem am drei Monate Gefängnis lautenden Urteil gegen den Angeklagten Pöplau schickte Landgerichtsdirektor Langner eine längere Begründung voraus, in welcher etwa folgendes ausgesprochen wurde: Der § 353a gehört zu den eigentlichen Aktenstücken und betrifft nur eine bestimmte Kategorie von Beamten, nämlich diejenigen des Auswärtigen Amtes. Zu dieser Kategorie hat der Angeklagte zweifelsohne gehört. Ihm werden drei Fälle des Vergehens gegen § 353a zur Last gelegt. In dem einen Falle, wo es sich um die Mitteilung des französischen Gutachtens an den Justizrat Grünfeld handelt, kommt die Frage der Verjährung in Frage. Eine Verjährung liegt aber nach Ansicht des Gerichts nicht vor. Es handelt sich um die Benutzung eines Gutachtens in einem Prozesse und da liegt eine fortgesetzte Handlung vor, die als nicht verjährt erscheint, wenn ein Teil noch nicht verjährt ist. Das Gericht hat ferner als erwiesen angesehen, daß der Angeklagte im Oktober 1905 sämtliche Schriftstücke zu den Fällen Kiem und Kamenberg dem Abgeordneten Erzberger zur beliebigen Verwendung gegeben hat. Es handelt sich da um getreue Abschriften von Schriftstücken, die den Personalakten entnommen sind. Der Angeklagte behauptet, daß ihm dieses Material anonym zugestellt worden sei. Das Gericht nimmt nicht für erwiesen an, daß der Angeklagte anderes Material gesammelt hat. In dem einen Falle ist durch die Aussage des Zeugen Schneider erwiesen, daß der Angeklagte das Schriftstück zugehandt erhalten hat, der Gerichtshof hält es auch für borgegeben, daß dem Angeklagten nach seinem Ausscheiden aus dem Amte durch pflichtvergehene Beamte des Auswärtigen Amtes Material zugestellt worden ist. Im Falle Kamenberg hält es der Gerichtshof auf Grund der Beweisaufnahme für erwiesen, daß der Angeklagte selbst sich die Abschrift angefertigt hat, als ihm zur Verarbeitung dieser Angelegenheit die Personalakten zur Verfügung standen. Der Angeklagte hatte an diesem Falle schon wegen seines Streites mit dem Hofrat Leich ein besonderes Interesse. Ferner hält es der Gerichtshof für erwiesen, daß der Angeklagte bei dieser Gelegenheit auch Kenntnis erhalten hat von dem Schreiben des Oberkommandos der Schutruppe vom 2. Dezember 1900 und von dem Schreiben des Militärkabinetts vom 11. Dezember 1900. Im Falle Kiem nimmt das Gericht für erwiesen an, daß der Angeklagte sich die fraglichen Schriftstücke selbst angefertigt hat, als er die Kiemischen Akten zum Zwecke der Anfertigung der Kassenorder erhalten hatte. Das geht gerade aus der Kiemischen Aussage hervor. Der Angeklagte hatte ein lebhaftes Interesse an diesem Falle und hatte dem Kiem gesagt, daß er dessen Sache in Fluß bringen wolle. Wichtig ist, daß er das betreffende Schriftstück zu seiner Arbeit nicht brauchte, dadurch ist aber nicht bewiesen, daß er es nicht doch gesehen hat. Er hat ferner behauptet, daß die Sachen überhaupt nicht bei den Akten gewesen sind; das ist aber nicht zutreffend. Was die rechtliche Würdigung anlangt, so besteht die strafbare Handlung in einer Verletzung der Amtsverschwiegenheit. Den Umfang dieser Schweigepflicht bestimmt der § 11 des Reichsbeamtengesetzes. Der Beamte hat danach Stillschweigen zu beobachten über alle ihm dienstlich bekannt gewordenen Sachen, die ihrer Natur nach geheim zu halten sind oder für die ein Schweigebot ergangen ist. Ein solches Schweigebot ist in den hier behandelten Fällen ergangen und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes war zu einem solchen Schweigebot berechtigt. Sämtliche an Schriftstücke waren ihrer Natur nach geheim zu halten. Es kommen in dieser Beziehung nicht nur Schriftstücke in Frage, deren Bekanntgabe gegen das Interesse des Staates wäre, sondern auch solche, die sich auf interne amtliche Verhältnisse beziehen. Der Gerichtshof hat auch die Frage bejaht, ob das weitere Erfordernis, nämlich, daß die Schriftstücke dem Angeklagten amtlich anvertraut oder zugänglich waren, erfüllt ist. Die Handlungsweise des Angeklagten wird nun aber erst strafbar, wenn die Mitteilungen an einen anderen rechtswidrig gemacht worden sind. Auch dies ist der Fall. Herr Erzberger hatte auch als Reichstagsabgeordneter keinen Anspruch auf diese Mitteilungen und auch der Angeklagte konnte keinen Zweifel haben, daß er widerrechtlich handelte, als er Herrn Erzberger das Material gab. Der Angeklagte ist deshalb wegen des Falles Kamenberg-Kiem, wo eine einheitliche Handlung vorliegt, zu bestrafen, da alle Tatbestandsmerkmale des § 353a vorliegen. In Sachen des französischen Gutachtens nimmt der Gerichtshof zwar an, daß die Hingabe des Gutachtens an den Justizrat Grünfeld und an den Zeugen Schwinn objektiv rechtswidrig war, verneint aber, daß der Angeklagte in diesem Falle subjektiv das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit hatte. In diesen beiden Fällen erfolgte daher die Freisprechung, dagegen mußte der Angeklagte wegen Vergehens gegen § 353a in einem Falle (Erzberger) verurteilt werden. Bei der Strafmaßung hat der Gerichtshof berücksichtigt, daß der Angeklagte unbekannt ist und glaubt hat, daß er durch die Neuordnung der Beamtenverhältnisse schwer geschädigt sei. Andererseits hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte nicht aus Nechtshaberei vorgegangen ist, sondern lediglich persönliche Zwecke verfolgte, nämlich: Rache zu nehmen an denen, denen er die Schuld an der Schädigung seiner Interessen beimesen zu sollen glaubte. Bei dieser Sachlage war eine Geldstrafe von vornherein ausgeschlossen, und der Gerichtshof hat auf drei Monate Gefängnis erkannt und, auch die Einziehung der in Frage stehenden Abschriften ausgesprochen.

Witterungsbericht vom 5. Juni 1907, morgens 8 Uhr.

Table with 8 columns: Stationen, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. u. G., Stationen, Barometerstand, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. u. G.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 6. Juni 1907. Zunächst wärmer, teilweise heiter, aber sehr veränderlich mit Gewitterregen und meist schwachen südlichen Winden; später wieder etwas kühler. Berliner Wetterbureau.

REISE & VERKEHRSBÜRO

Agentur des Reise-Büro der
Hamburg-Amerika-Linie
G. m. b. H.

Amtlicher Fahrkarten-Verkauf der Pr. St.-Eisenbahnen — Amtliche Ausgabestelle von Rundreise-Heften — Verkauf von Fahrkarten und Fahrscheinen für Eisenbahnen und Dampfer von und nach allen grösseren Orten im Weltverkehr (Originalpreise) — Eisenbahnamtliche Abfertigung des Reisegepäcks — Auskunftsstelle der „Deutschen Alpenzeitung“ über Sommerfrischen und Alpinismus —

Geldwechsel

Verkauf von Reisehandbüchern

Reise-, Unfall-, Einbruchs-
Versicherung



KAUFHAUS DES WESTENS

AMON. Unser Kaufhaus wird morgens 1/9 Uhr geöffnet. BERLIN. ALLEINIGE VERKAUFSTELLE DES WARENHAUSES FÜR DEUTSCHE BEAMTE.

Die Norm guter Qualität in Cigaretten unter kritischen Rauchern. Sie zu verlangen ist der Beweis guten Geschmacks.

JOSETTI VERA

CIGARETTEN

haben jetzt wie immer den Vorzug, bei denen, welche das Beste kaufen wollen. Das anerkannt höchst erreichbare, was in Cigaretten hergestellt werden kann.

10 St. 30 Pfennig.

Singer Nähmaschinen.
Einfache Handhabung! 44272*
Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!

Weltausstellung Grand Prix Weltausstellung
Paris 1900: St. Louis 1904.

Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner Konfekturerei.
Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Stadtteilen

Alle Wanzen
werden nebst Brut durch mein Mittel vollständig verliert. — Fl. 50 Pf. u. 1.00. — Ebenso Schwaben, Rissen, Franzosen, Blattläuse usw. Schachtel 30 Pf. u. 1.00. 49342*

Zahlreiche Anerkennungen.

1000 Mark Belohnung
zahlt demjenigen, der mit einem Richterfolg nachweist. Nur allein echt bei **Hugo Barth**, Drogerie, jetzt Brunnstr. 14, früher Nr. 81.

Hygienische
Bedarfsartikel. Neuest. Katalog
u. Empfehlung. Aerste u. Prof. grat. u. f. H. Wagner, Gummiwarenfabrik
Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Jedes Jenensia-Rad
ein Meisterwerk deutscher Technik.
— Teilzahlung! — Zwei Jahre Garantie! —

Sozial-Räder Nr. 60.—, Sozial-Luxus- mit Freilauf Nr. 95.—,
Gebrauchte Räder billig! — Fahrradzubehör billig!
Bitte genau auf Radnummer „33“ zu achten!

23. R. Groskurth, Berlin C., Münzstr. 23.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (festgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlußstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (festgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche mit Kordenschildern, Fabrik, niedrige Preise, Kranfurterstr. 9, parterre, kein Laden, Mauerhof. +1

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Gabelstr. Markt 4, Bahnhofsstr. 255/2

Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstr. 20, Faltheerstr. 40.

3000 Herrenfahrräder, Damenfahrräder, hochlegante Luxusmodelle 48,00, 55,00, 60,00, Doppelglöckchenlager, Torpedofreilauf 10,00 Aufschlag, Aufhängelampe 1,75, Lenker 0,90, Pumpen 0,85, Sattel 1,50. Verkauf, Mitterstr. 94. 24628*

Herrenfahrrad, hochmoderne Prachtmachine, umständlicher dringend jeden Preis, Wassertr. 44, I rechts. 24638*

Damenfahrrad, Damenfahrrad, wie neu, 45,00. Holz, Blumenstr. 38b. 25138*

Räumungsverkauf, Wandteppich, Seidenstoffe, neu, extra-billig. 424*

Wandteppichhaus! Hermannplatz, led. Spottbilliger Seidenverkauf, Wandteppich, Uhrenverkauf, Goldschmied, Herrengarderobe, Aussteuerwägel. +117*

Laubenbaummaterialien, gebrauchte und neue, wie: Kantholz, Bretter, Ratten, Leisten, Läden, Fenster, Dachpappe, in größter Auswahl billigst. Palaststr. 3 (am Hermannplatz).

Reinigungs-Apparate 3.—, 5.—, 7,50 Mark, nur Sanitätshaus G. Becker, Althausstr. 6. 25168*

Monatsanleihe und Sommerpaletts von 5,00, Hosen von 1,50, Gehrocken von 12,00, Frack von 2,50, sowie für torpulenten Figuren. Neue Garderobe zu haumend billigen Preisen, aus Handarbeiten verfertigte Sachen kauft man am billigsten bei **Reh. Pulackstr. 14. 11045***

Gut erhaltenes Pianino billig zu verkaufen Rindbergerstr. 21, Laden.

Nähmaschinen! Vergüte bis 15,00, wer Teilzahlung kauft oder nachweist. Sammlige Systeme. Brauer, Kranfurter Allee 101, Laden. +125*

Kinderwagen, Kinderbettstellen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgelegte Spottbillig. Sommer, Blücherstr. 61.

Brandenburger. Karrenräder, Teilzahlungen ohne Anzahlung. Hehle, Danzigerstr. 95. 25098*

Kinderwagen, Kinderbettstellen Sportwagen, gebrauchte, zurückgelegte Spottbillig. Schneider, Rurhillerstr. 172. 22478*

Wäschereierlei liefert gediegen. Wohnungsanstellungen äußerst billig. Danks. Auszahlung. Rein Laden. Darnack, Tischlermeister, Dresdenerstr. 124, nahe Kottdorfer Tor. Genshof erhalten 3 Prozent.

Wettstelle mit Kastrade, hinter dem Sockel verkauft Urbanstr. 65, vorm. rechter Übergang II. 8535

Restaurations, Partellolal, Berlin, schöner Garten, verkauft Bohm, Kottdorfer-Ufer 33. +14

Grüntruggeschäft, altes, umständlicher billig zu verkaufen. Demelerstr. 59B. +39

Plätterer verkauft sofort oder Oktober Schwedterstr. 245. 11125

Barrengegeschäfte, passend für Parteilagen, zum Oktober zu verkaufen. W. Z., Charlottenburg, Postamt I. 11106

550.—, Milchgeschäft sofort veräußert (Verzehrung). Hohenzollernplatz 5 (Umlandstr.). 11105

Kinderdrachstein veräußert. Hof. Raberer, Gröner Weg 85. +39

Singermaschine, 12,00, Alexanderstr. 12 (Vogelhandlung). 225/15*

Wäschereierlei!!! Zweifellosgasfoder! 3,00. Geschlossene Spargasfoder 5,00. Gasbügelparapete! Gasplättchen! Säubereisen! Spottbillig! Bronzegeadronen! Gasgullampen! 9,00. Gasgullampen! 11/2. Woblaner, Wallertheaterstr. 32.

Pianos, goldgraviert, 160 Mark, Turmstr. 8, I. 42/9

Schwestern verkaufen Säulenstr. 32,00, elegantes Tischset 25,00, Freischwinger, Rutschelgrat, Rutschelgrat, Bronzschon, Kuchentisch, Solontisch 12,00. Wasserstr. 53, Vortier. 11145

Automaten-Geschäft in vollem Betriebe, 5000,00, verkauft Köhler, Mittenwalderstr. 11. 42/11

Verschiedenes.

Verst die Mutterprache beherrschen! Erfolgreich, leicht lachlichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (Lehrer) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsprobe ist wünschenswert. Geheiligte Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Patentanwalt Bessel, Wilhelmstr. 94. 9275*

Kunstoperiererei von Frau Rosoff, Charlottenburg, Goethestr. 84, I. *

Platinabfälle, alte Goldschmied, Bruchgold, Silber, Gebilte, alte Uhren, Rehräder sowie sämtliche Gold- und silberhaltigen Rückstände kauft Goldschmelze Drob. Brangelstr. 4. Telefon IV, 6958. 42/7*

Privatmittagsstisch, 50. Mehrere Mittagstische monatlich. W. Baumann, Königsbergerstr. 15 (Park). Gierkestr. 31. +39

3 bis 400 Mark gegen Sicherheit gelast. Offerten R. 17 Expedition, Prinzenstr. 31. +75

Mehrere gebrauchte Fahrräder gegen Kasse kauft Karl Schmidt, postlagernd Köchlin, Brodinghosen.

Vermietungen.

Wohnungen.

Prachtwohnungen, große Räume, Bad, eigenes Klosett, 3 Zimmer 44,00, 2 Zimmer 26,00, 1 Zimmer 19,00, sofort, auch Oktober, Berlin Nordend, Kolonnenstr. 68. Früherer Eingang gefastet. 280/19*

Renovierte Vorderwohnungen (22,50 an) Hermannstr. 210. *

Reizende renovierte Wohnungen (16,50 an) Gärtelstr. 27 (Kranfurter Allee). 9535*

Mietfrei einen Monat, herrliche Wohnungen, Goldinerstr. 32/34.

Zimmer.

Leere Zimmer (14,50 an) Hermannstr. 210. 9565*

Schlafstellen.

Geim findet Herr. Offerten D. 41. Vorwärts-Expedition, Petersburger Platz 4. +125

Schlafstelle. Bierste, Luisen-Ufer 18, vorn. 42/8

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Rentenempfänger von außerhalb sucht Beschäftigung. Bendig, Triftstr. 46a. +85

Stellenangebote.

Verkäufer gegen Provision für gangbaren Artikel (Rebenerwerb) verlangt Künze, Altdorf, Flughafenstr. 11. 25138*

Regelrhythmus auf kleinerer Maschinen, die selbständig arbeiten können, sucht bei hohem Lohn Friedrich Steinrück, Maschinenfabrik, Urbanstr. 116. 225/13*

Berühmter auf Barocksteinen verlangt Brandenburgstr. 30. 11135

Automobilfahrer! Vorzüglichste theoretische und praktische Ausbildung zum Chauffeur unter Ingenieurleitung. Gedieher Stellennachweis gratis. Verhältnisse mit elektrischer Kraft. Autotechnikum Berlin-Wilmersdorf, Gildengartstr. 13. Bedeutendstes Lehrinstitut Deutschlands. Von Behörden bevorzugt. 25038*

Zigarettenarbeiter für rund und Rundstück werden sofort verlangt. Zu melden bei Seidel u. Fischer, Wittelsstr. 33. +140*

Gärtlerlehrling gegen hohes Kostgeld verlangt Fabrik seiner Pringemaren von Oskar Bette, Seebastianstr. 71. 42/1*

Tischlerlehrling verlangt gegen Kostgeld Blumenstr. 79. 11108

Tüchtiger Fachmann sucht für ein rentables größeres Unternehmen einen Weltmann. Nur Selbstgeber erhalten Zutritt in der Parteil Expedition Reich Bold, Köpenick, Kiefernstr. 6, Laden. 26158

Gewandte Dachdecker stellt ein. Reparaturen erbittet sofort an Bild. Freitag, Dach- und Schleiferdeckermeister, Posten. 11065

Fußbodenleger für feinsten Steinbohlenboden, nur selbständige und tüchtige, sofort gesucht. Deutsche Steinbohlenwerke, Charlottenburg, Kantstr. 85a. 25198

Wotensfrauen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung Schiffbauerdamm 1 (Gde. Friedrichstr.).

Wotensfrauen verlangt Max Leonhard, Weihenfer, Ledderstr. 80.

Schulmädchen oder alte Frau wird verlangt bei Kubert, Altdorf, Sonnstr. 3 II. +115

Aufwartefrau verlangt vom 11. bis 3 Stunden Brodowstr. 28, Lokal. +70

Wotensfrauen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung Prinzenstr. 41. +39

Wotensfrauen für die Touren Alexandrinenstr. und Alte Jakobstr. 24/25. Wotensfrauen: Schützenstr. 42/3*

Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Für eine große
Bautischlerei
mit Dampftrieb in der Provinz
wird ein umsichtiger
tüchtiger Werkführer
bei hohem Gehalt gesucht. Offerten
mit Gehaltsangabe, bisheriger Tätigkeit
und eventuellem Eintritt unter
S. 1 an die Expedition dieses Blattes
erbeten. 81032*

Achtung!
Zuschneider und Schneider
der Herrenkonfektion!

Die Zuschneider befinden sich in einer
Lohnbewegung.
Verschiedene Geschäfte inserieren nun
schon nach Streikbrechern. Wir
fordern daher alle Kollegen, Zuschneider
und Schneider auf, in den
nächsten Wochen keine Stellung in
einem Berliner Konfektionsgeschäft
anzunehmen, um den für bessere Lohn-
und Arbeitsverhältnisse kämpfenden
Zuschneider und Zuschneiderinnen nicht
in den Rücken zu fallen. 164/9*

Mitgliedschaft II
des Schneider-Verbandes.
(Zuschneider-Verbindung.)

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Berlin.
Begen Streit und Differenzen ist
gebet: für Vergolder u. Leistenpolierer
die Firma Maackensen, Mitter-
str. 47. 86/17*

Die Erdbewegung.